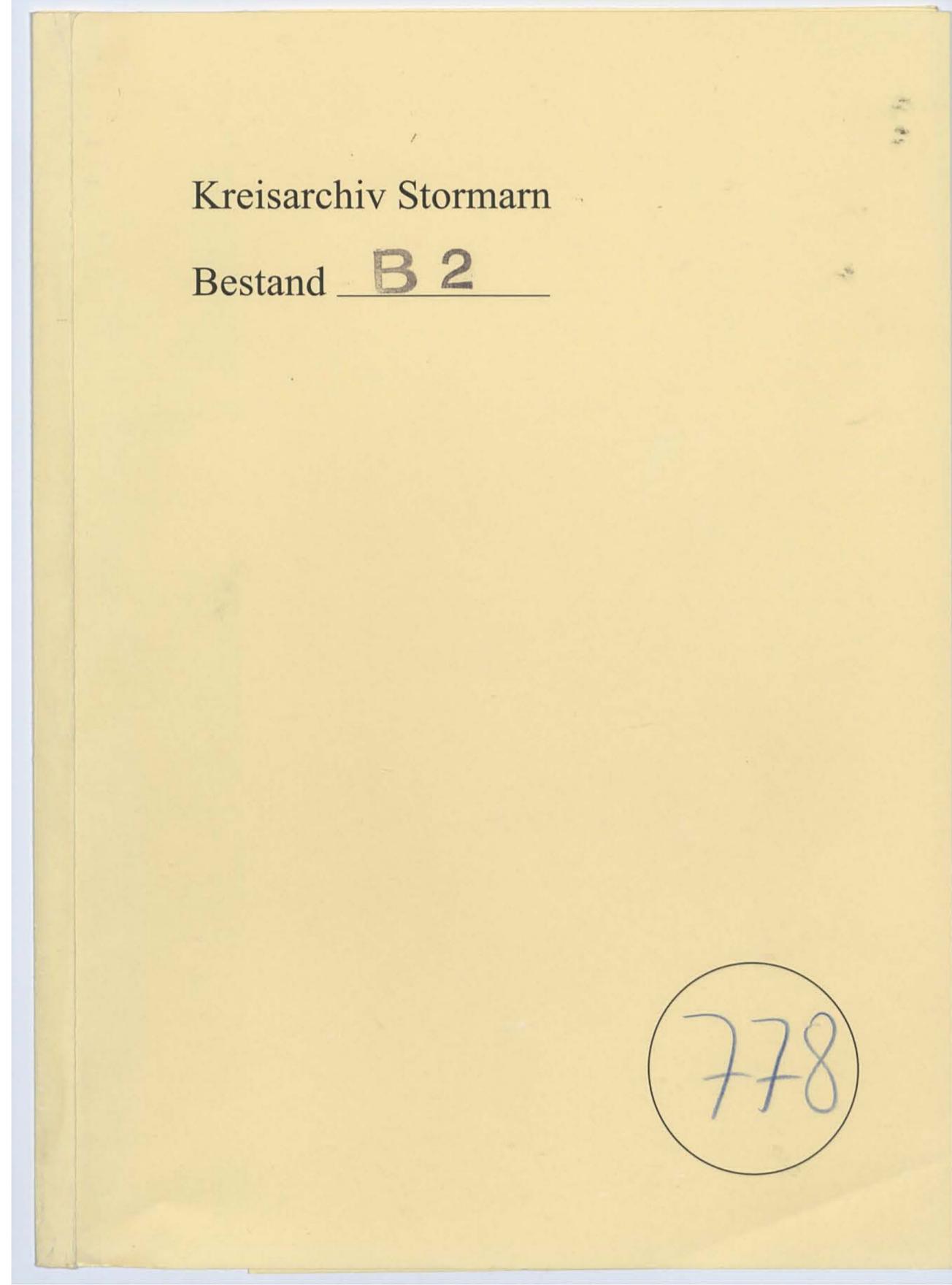




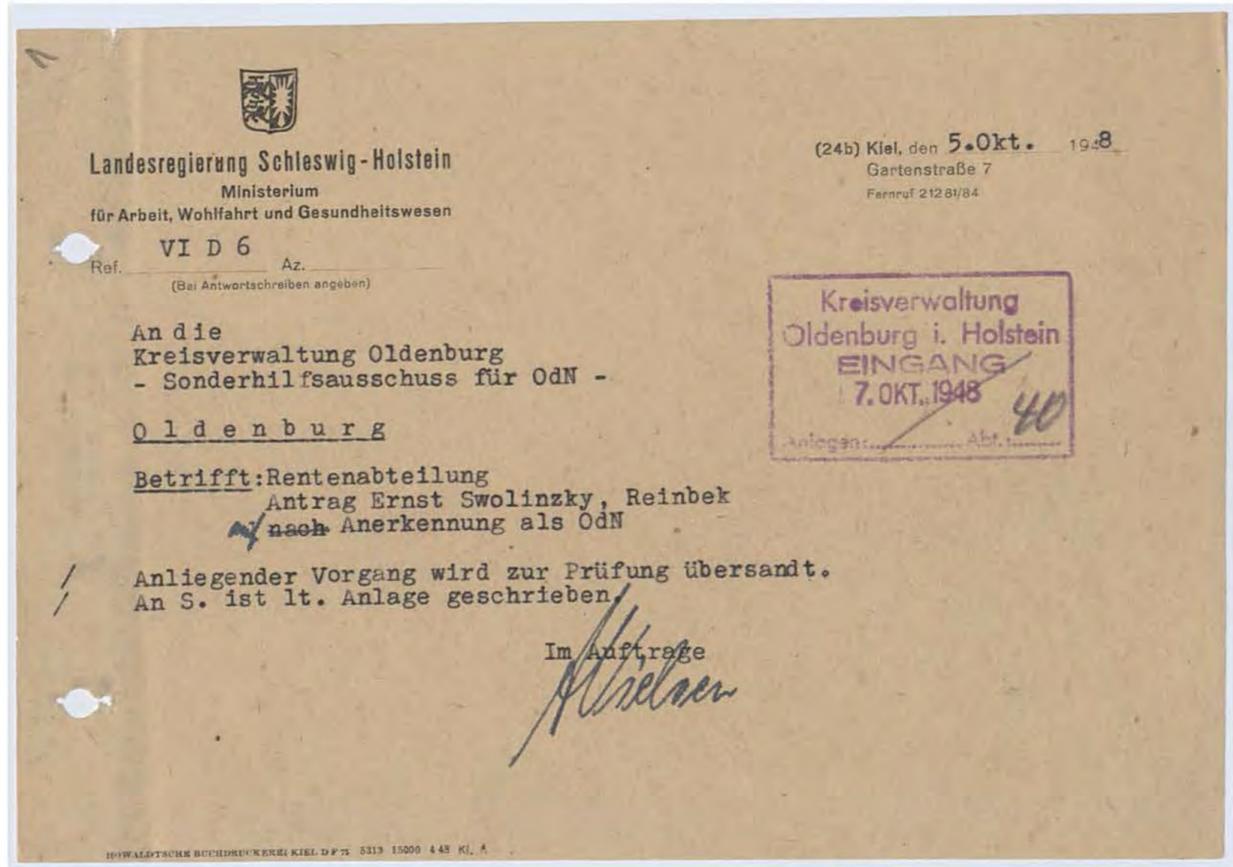
Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

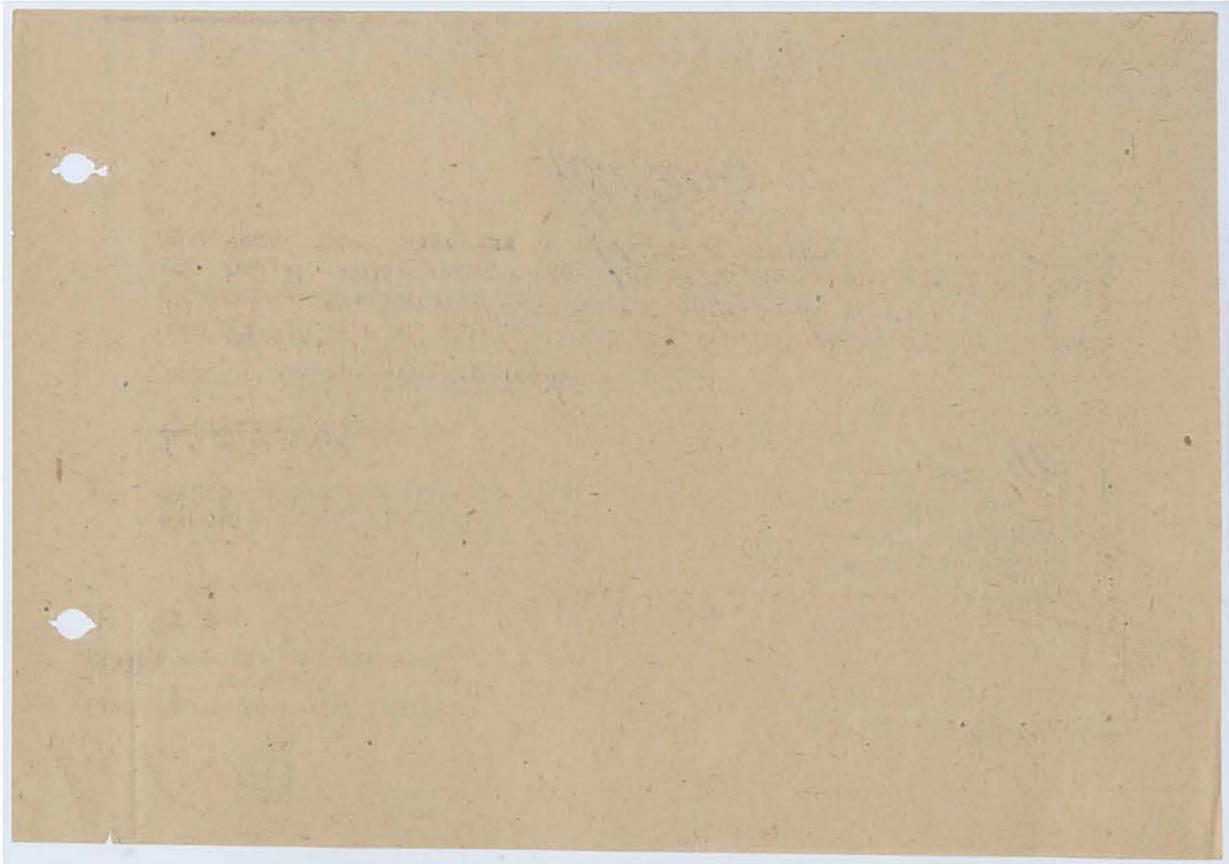
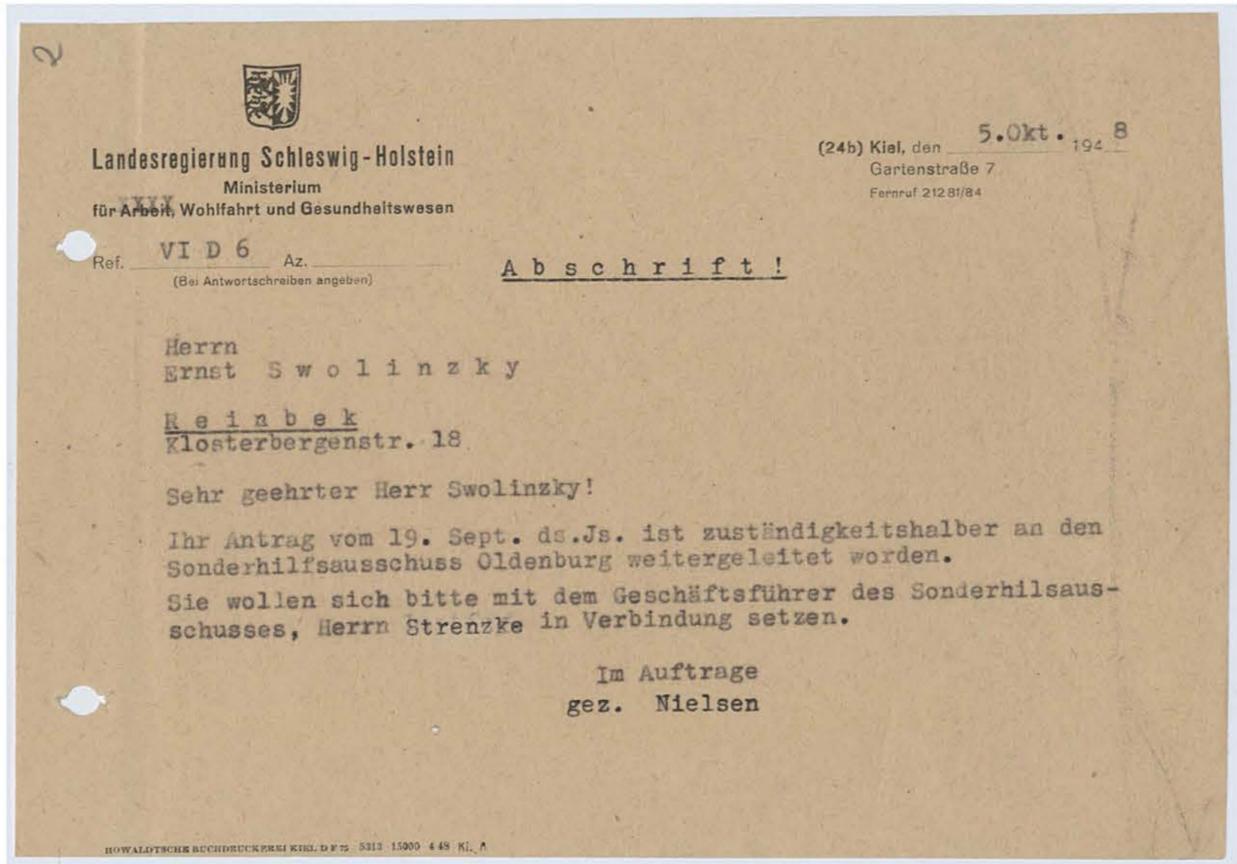
Bestand B 2

778



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



3

4

(24b) Kiel, den 26. Okt. 1948
Gartenstraße 7
Fernruf 2 12 81/84


Landesregierung Schleswig-Holstein
 Ministerium
 für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen

Ref. VI D 6 Az. _____
(Bei Antwortschreiben angeben)

An die
Kreisverwaltung Oldenburg
Sonderhilfsausschuss für OdN
Geschäftsstelle
Oldenburg

**Kreisverwaltung
Oldenburg-Holstein**
 Einr. 29. OKT. 1948
 Anl. 40

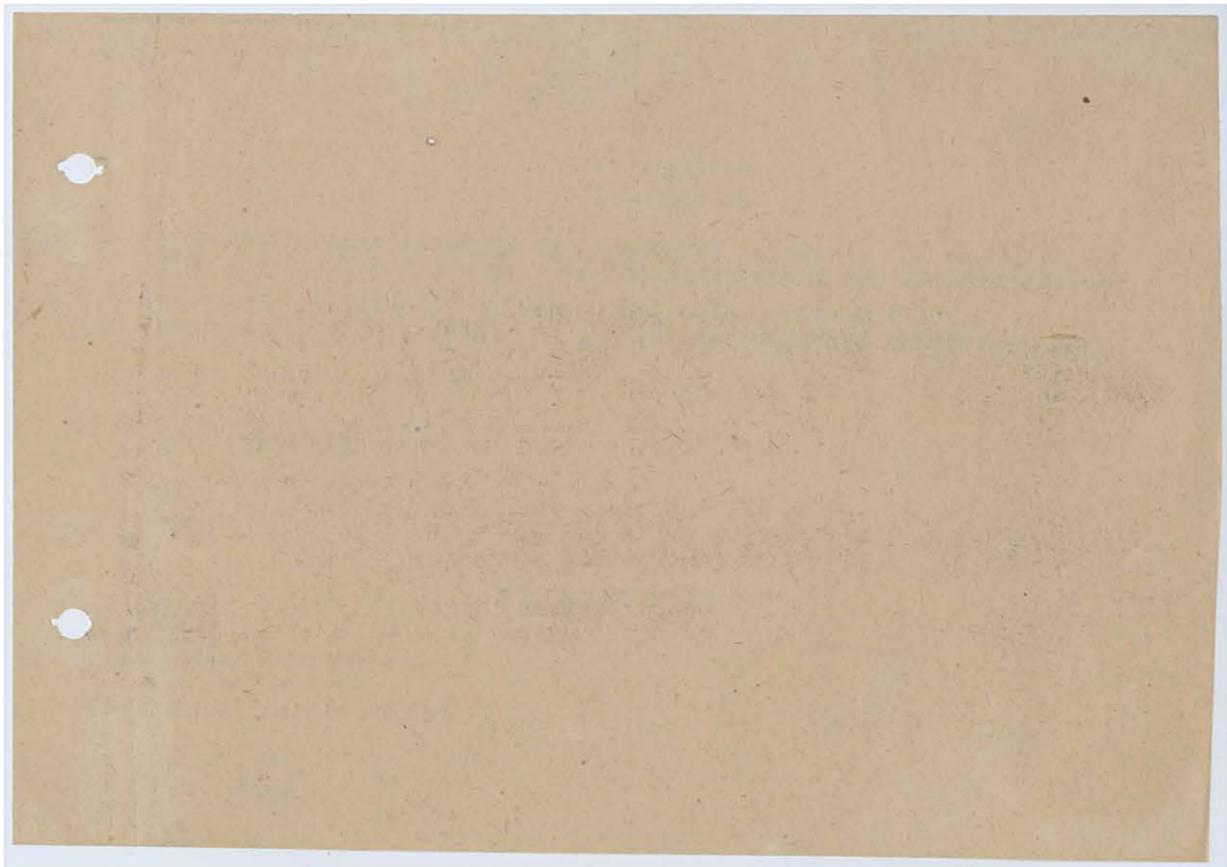
Betr.: Rentenabteilung
Antrag Ernst Swolinzky, Reinbek, Klosterbergerstr. 18

27 Herr S. teilt dem Referat - VI D 6 - mit, daß ein Brief an den Geschäftsführer des SHA Oldenburg, Herrn Stenzke, als unbestellbar zurückgekommen ist. Herr S. ist gebeten worden, seine Briefe an die Geschäftsstelle des Sonderhilfsausschusses zu adressieren.

Im Auftrage
[Signature]

Z. d. Akten 1. 10. 48 J.

HOWALDSCHER DRUCKEREI KIEL D. F. 5313 15009 4 48 Kl. A



Kreisarchiv Stormarn B2



4

Bad Oldesloe, den 10. Februar 1949

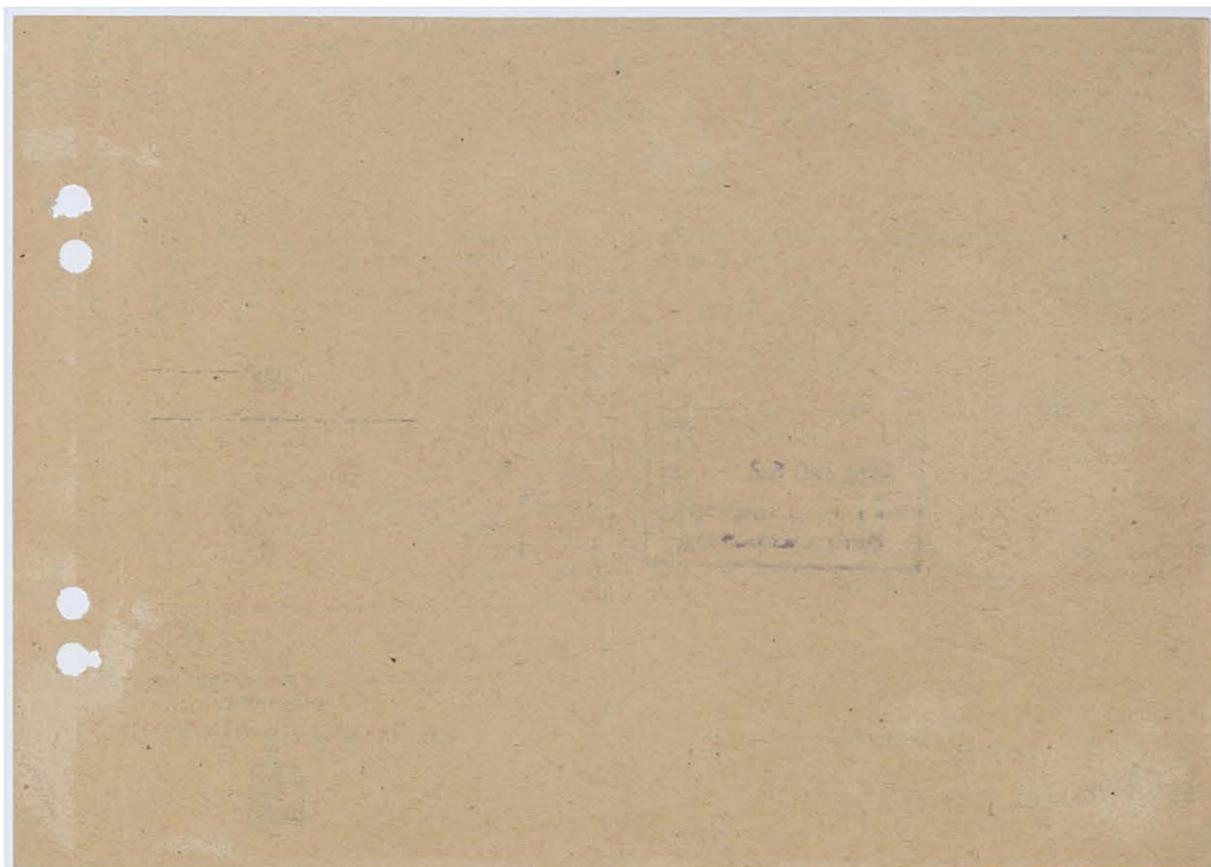
- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

Swolinsky

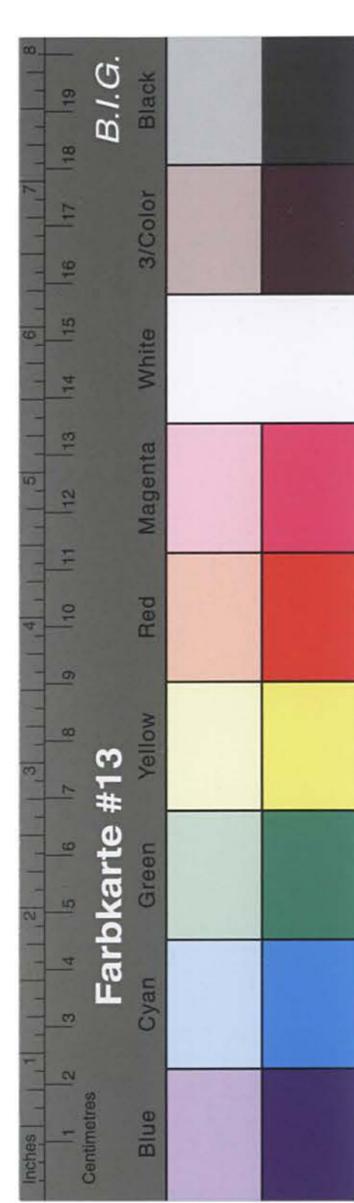
In Ihrer Betreuungssache hat der Landessonderhilfsausschuss Ihre Akten hierher abgegeben. Es ist unverständlich, aus welchem Grunde der Kreis-Sonderhilfsausschuss Oldenburg zunächst über Ihre Anerkennung entschieden hat, da Sie im Kreis Stormarn wohnhaft sind, käme für Ihre Betreuung der Kreis-Sonderhilfsausschuss in Bad Oldesloe infrage. Um Ihren Antrag weiterhin bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, noch Ihren Geburtsort hierher mitzuteilen. Welche weiteren Zeugen können Sie darüber beibringen, dass Sie während der Nazizeit verfolgt wurden. Ihrer umgehenden Mitteilung wird entgegengesehen.

Im Auftrage: *[Signature]*

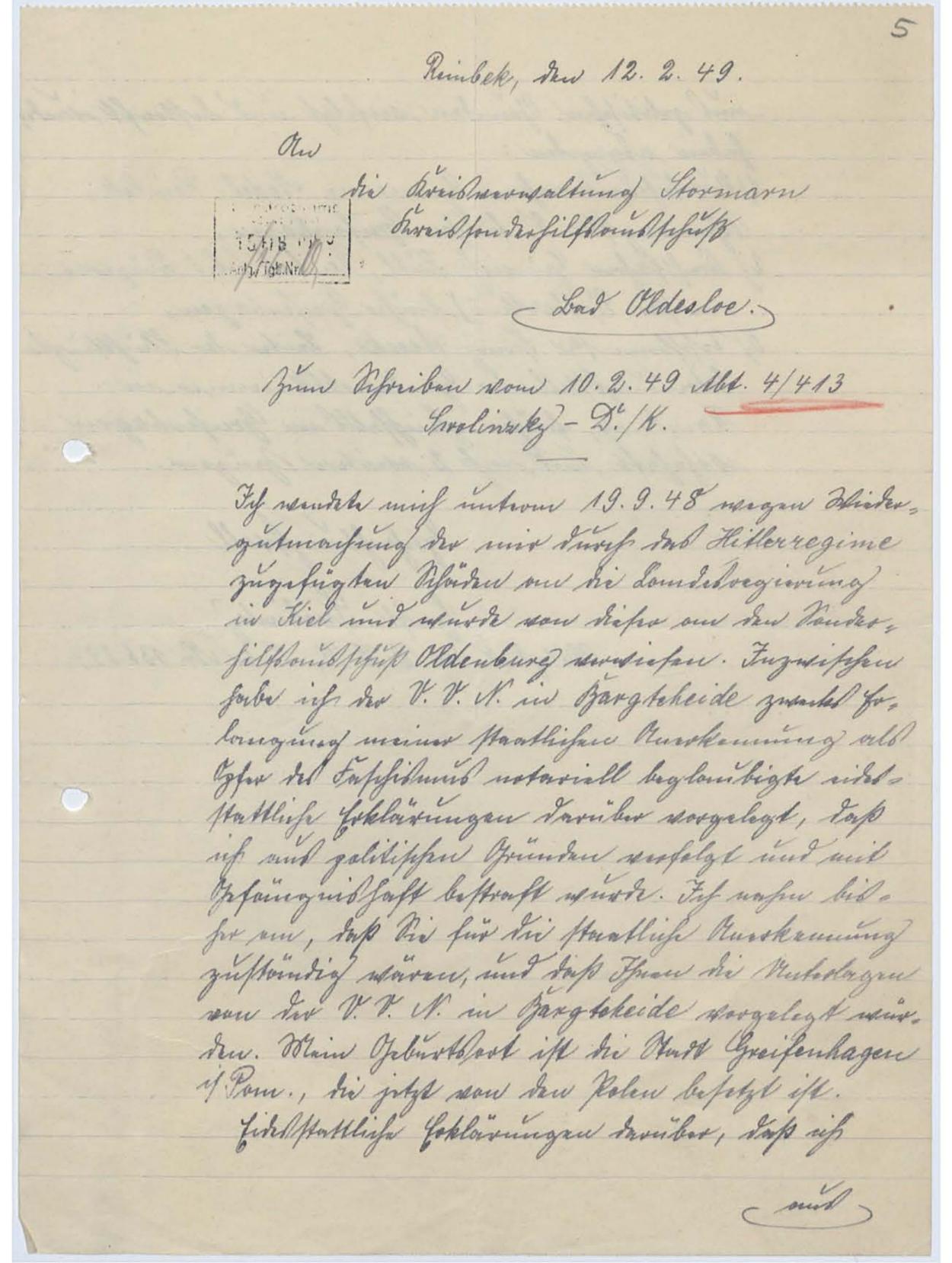
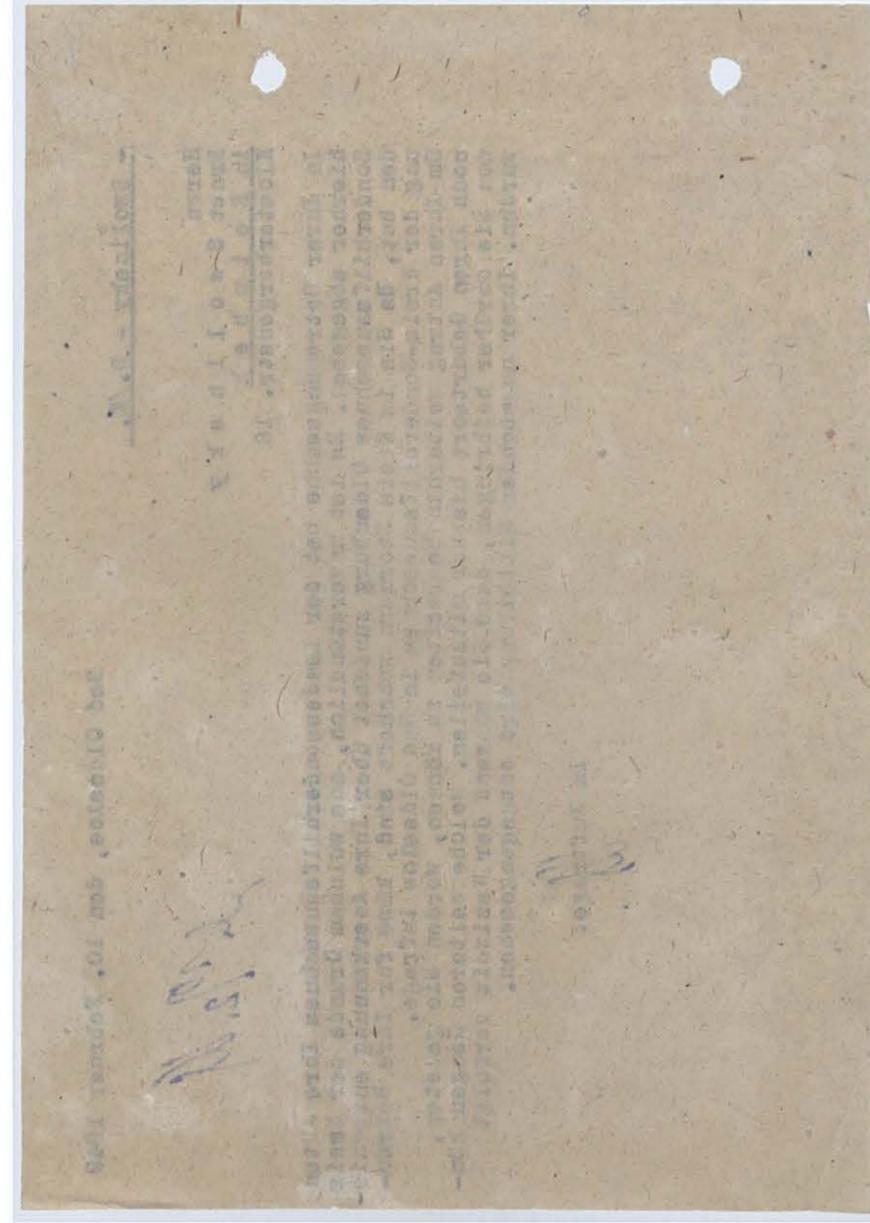


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



und zeitigen Grundes verfolgt und bestraft werden
 haben abgelehnt:
 1) Nichtspartenwechseln Gammern Nedel, Reinbek,
 Pflanzung Mr. E. für Gröfenhagen,
 2) Konflikt für Grönisch Stuhl, Reinbek (bei Grönisch,
 marter Gebertius), für Gröfenhagen,
 3) Wirtschaft für Jung Heerde, Leiter der Stützungs-
 Anstaltstelle der Grönischhagen, in
 Rauburg, für Grönisch in Gröfenhagen
 Maßnahme mit nach 2. weiteren Grönisch.

Grönischhagen
 Grönisch Grönisch
 Mitglied der N. N. N. unter Nr. 136 697.

6
 - Swolinsky - D./K. - Bad Oldesloe, den 4. März 1949

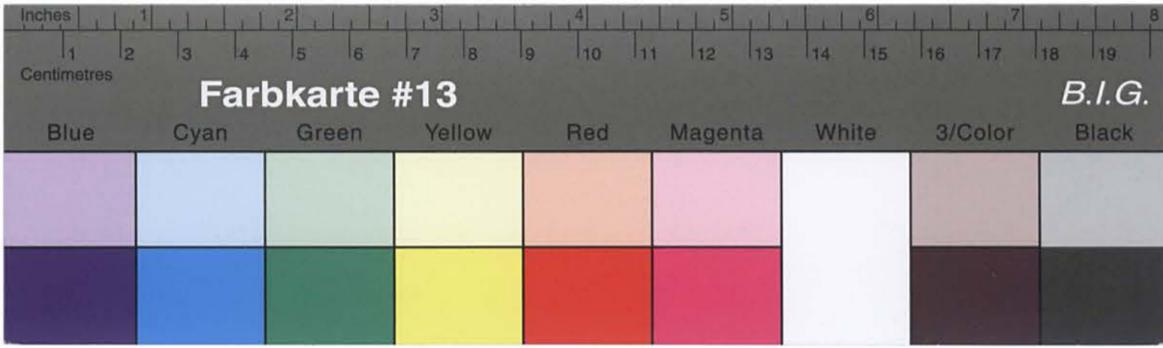
Protokoll

der 16. Sitzung des Kreisonderhilfeaus-
 schusses Stormarn am 27.24. Febr. 1949.

Es waren anwesend:
 1. Herr Westphäling, Vorsitzender
 2. Herr Lerbe, Beisitzer
 3. Herr Pietsch, Beisitzer
 4. Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag des Erst Swolinsky in Reinbek auf Anerkennung.

Beschluss: Der Kreisonderhilfeausschuss beschlieset nunmehr einstimmig, Swolinsky als ehem. polit. Verfolgten anzuerkennen. Wie die durch den Beisitzer Pietsch getroffenen Feststellungen ergeben haben, gehörte S. von 1919 - 1933 und ab 14.8.46 der S.P.D. an. Seine Verfolgung erfolgte somit aus polit. Gründen. Swolinsky ist als Überzeugungstäter anzuerkennen.



Kreisarchiv Stormarn B2

Auszahlungs - Anordnung für das Rechnungsjahr 1949

Buchungsstelle	Ausgabe - Tagebuch - Nr.	Sachkonto - Nr.	Sachbuch	Seite-Nr.
Verwahrgelder 40				

Lfd. Nr.	Gegenstand der Zahlung	Empfänger <small>(Name, Beruf, Wohnung, Bankkonto, Buch-Zch.)</small>	Betrag	
			DM	Dpf.
1.	Rentennachzahlung für die Zeit vom 1.1.48 bis 31.5.49	Margot N ä h r i n g in B a r g t e h e i d e	582	28

Fälligkeit: sofort — am _____ bei Sammelanordnung: dazu Übertr. v. d. Rücks.

2 Anlagen 1

Bezl.: *Handwritten*

gez. Fritz Pletsch

Anbei reiche ich Ihnen die beiden Bestätigungen für Wilh. Mathiesen und Ernst Swolinsky nach für die Akte.

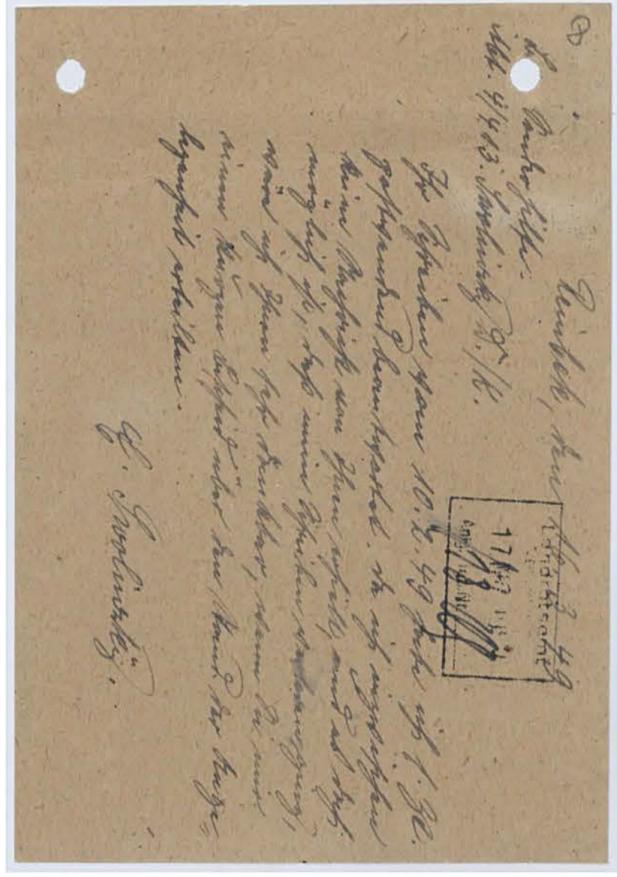
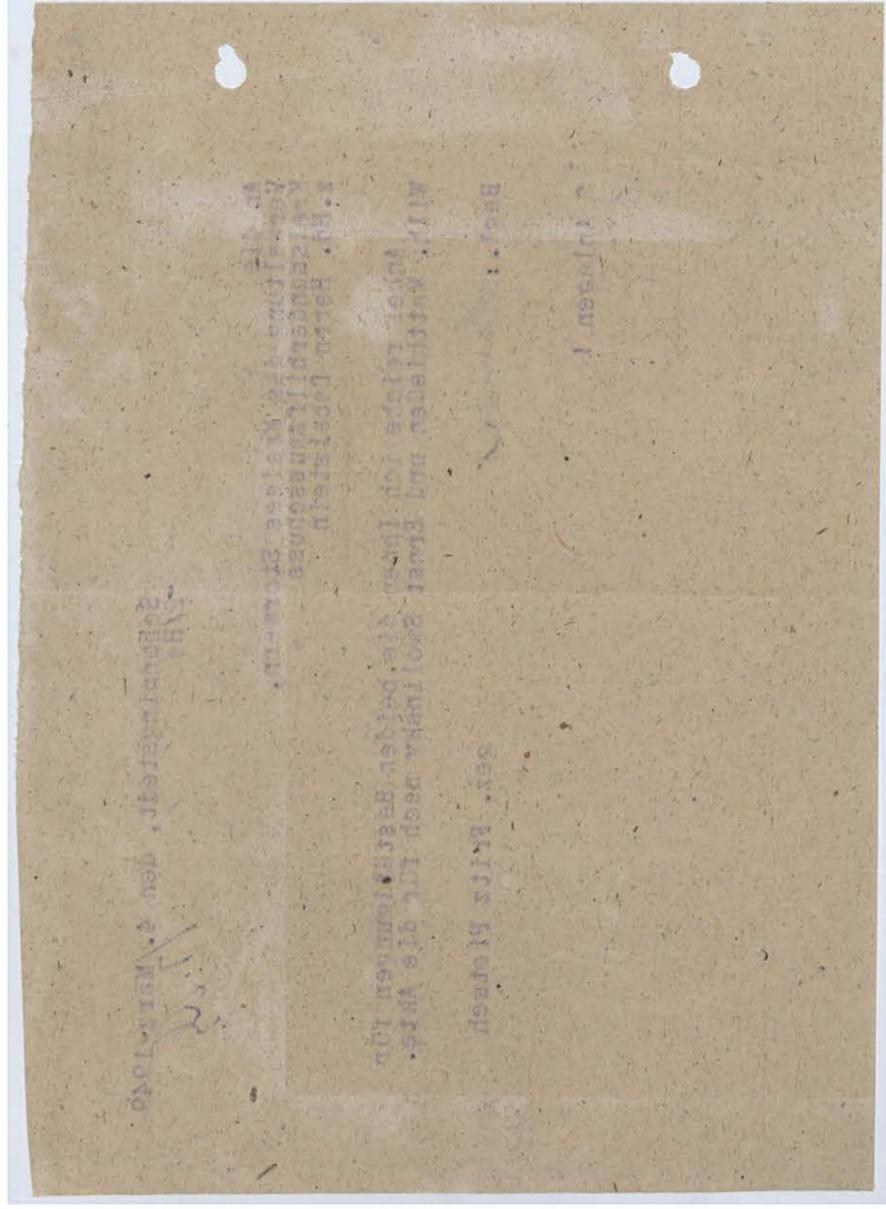
Verwaltung des Kreises Stormarn,
 Kreissonderhilfsausschuss
 z.Hd. Herrn Dabelstein

An die

Schönningstedt, den 4./März 1949
 P/Hg



Kreisarchiv Stormarn B2



- Swofinsky - D./K. Bad Oldesloe, den 11. April 1949
Protokoll
 der 15. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
 schusses Stormarn am 17. Februar 1949.

Es waren anwesend:

1. Herr Westphäling,	Vorsitzender
2. Herr Lerbs,	Beisitzer
3. Herr Pietsch,	Beisitzer
4. Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag des Ernst S w o l i n e k y in Reinbek auf Anerkennung
 als ehem. polit. Verfolgten.

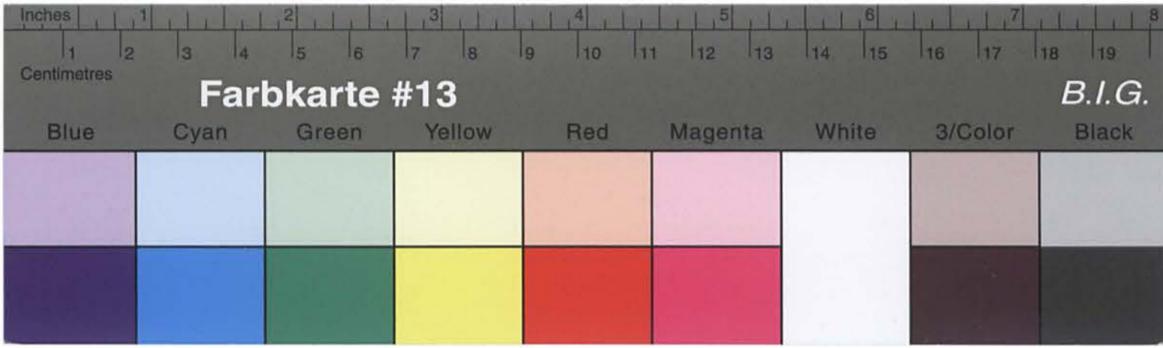
Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den
 Antrag auf Anerkennung bis zum Abschluss weiterer Ermittlungen
 zurückzustellen.

Bad Oldesloe
 Kreissonderhilfeaus-
 schuss Stormarn
 Herr
 Postkarte

14
 14

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Bad Oldesloe, den 4. März 1949

- Pietsch - D./K.

Protokoll

der 15. Sitzung des Kreisanderhilfsaus-
schusses Stormarn am 17. Februar 1949.

Es waren anwesend:

1. Herr Westphaling	Geschäftsführer
2. Herr Lerbs	Beisitzer
3. Herr Däbelstein	

(Faint, mostly illegible text follows, including a list of agenda items and a signature block.)

10

Bismarck, den 19. April 1949.
Bismarckweg 18.

An
Hr. Kreisverwaltung Stormarn
Bismarckweg 18
Alt. 4/413

Gert Däbelstein

Ihre Schreiben vom 11. 2. 49. D./K.

In meiner Abstammungstafel sind mir die
Aufgaben der Kreisverwaltung mitgeteilt
worden. Ich habe mich mit der Kreisverwaltung
über den Status der Angelegenheit
in Verbindung gesetzt.

Gert Däbelstein

Bismarck

25. April 1949

4/413 - Kreissonderhilfeausschuss -

- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky P.D.S.
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

26/4/49

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss in der letzten Sitzung beschlossen hat, Sie nunmehr als ehem. polit. Verfolgten anzuerkennen. Die durch den Kreissonderhilfeausschuss angestellten Ermittlungen haben die Richtigkeit der von Ihnen behaupteten Verfolgungen bestätigen können.

Anliegend erhalten Sie ein Antragsformular auf Beschädigtenrente mit der Bitte, die in dem Fragebogen gestellten Fragen eingehend zu beantworten und sich alsdann wegen der Durchführung der vertrauensärztlichen Untersuchung mit Herrn Dr. med. Klukow in Ahrensburg, Grossestr. 16, in Verbindung zu setzen. Herr Dr. Klukow hat Sprechstunden montags bis freitags von 16 bis 18 Uhr.

Wegen der Gewährung der Rente wird insbesondere auf das anliegende Merkblatt verwiesen.

Für die Durchführung der vertrauensärztlichen Untersuchung ist die Vorlage eines Attestes Ihres früheren Arztes erwünscht, damit der Grad der Erwerbsminderung, hervorgerufen durch die Verfolgung, richtig beurteilt werden kann.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



12

Reinhold, den 5. Mai 1949

an die Landkreiskassendirektion Stormarn
- Bad Seedorf, Seedorfplatz -
Bad Oldesloe

Das Kreises St. m. m. n.
- 7/MAI/1949
Ant. 1949

Ihre Rechnung vom 25. 4. 49 D. K. / K.
Ihre Rechnung, mit dem H. med. Staben
in Anwendung gemäß Abrechnungsrichtlinien
Nichtprüfung durchgeführt, habe ich heute
geprüft.
Ihre H. Staben hat mich eingehend unter
prüft und den von mir beigefügten Betrag
auf Befriedigungsmittel ausgeglichen.
Ich nehme zu dem Betrag sofortige
Bezahlung übernehme ich Ihnen verbindlich.
Ihrer
Luise Juelinck.

<p>4/413 - Nahrung -</p> <p>Sachlich und rechnerisch richtig</p> <p>am 23. Apr. 1949</p> <p>[Dienststellung]</p> <p>Geprüft:</p> <p>am</p> <p>Rechnungs- prüfungsamt</p> <p>Für Eingangsstempel:</p>	<p>Die Kreiskommunalkasse wird angewiesen, zusammen 582,28</p> <p>in Worten <u> fünfhundertachtundzwanzig </u></p> <p>DM <u> 28 </u> Dpf</p> <p>wie oben angegeben zu zahlen und zu buchen.</p> <p style="text-align: right;">Bad Oldesloe, den 23. April 1949</p> <p style="text-align: right;">Der Kreisdirektor Kämmerer</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><u>Quittung</u></p> <p>Durch die Kreissparkasse</p> <p>Auftrag-Nr. Konto DM Dpf</p> <p>Durch Postbarscheck</p> <p>Heft-Nr. Bl. DM Dpf</p> <p>Durch Postüberweisungsscheck</p> <p>Heft-Nr. Bl. DM Dpf</p> <p>überwiesen am</p> <p style="text-align: center;">Kreiskommunalkasse</p>
--	--

E. Nimmergut, Bad Oldesloe D N 285 27/2000 I 49 Kl. A

13

Bad Oldesloe, den 12. Mai 1949

- Swolinzky -D./K.

- 1. Herrn
Ernst Swolinzky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

P.D.S.

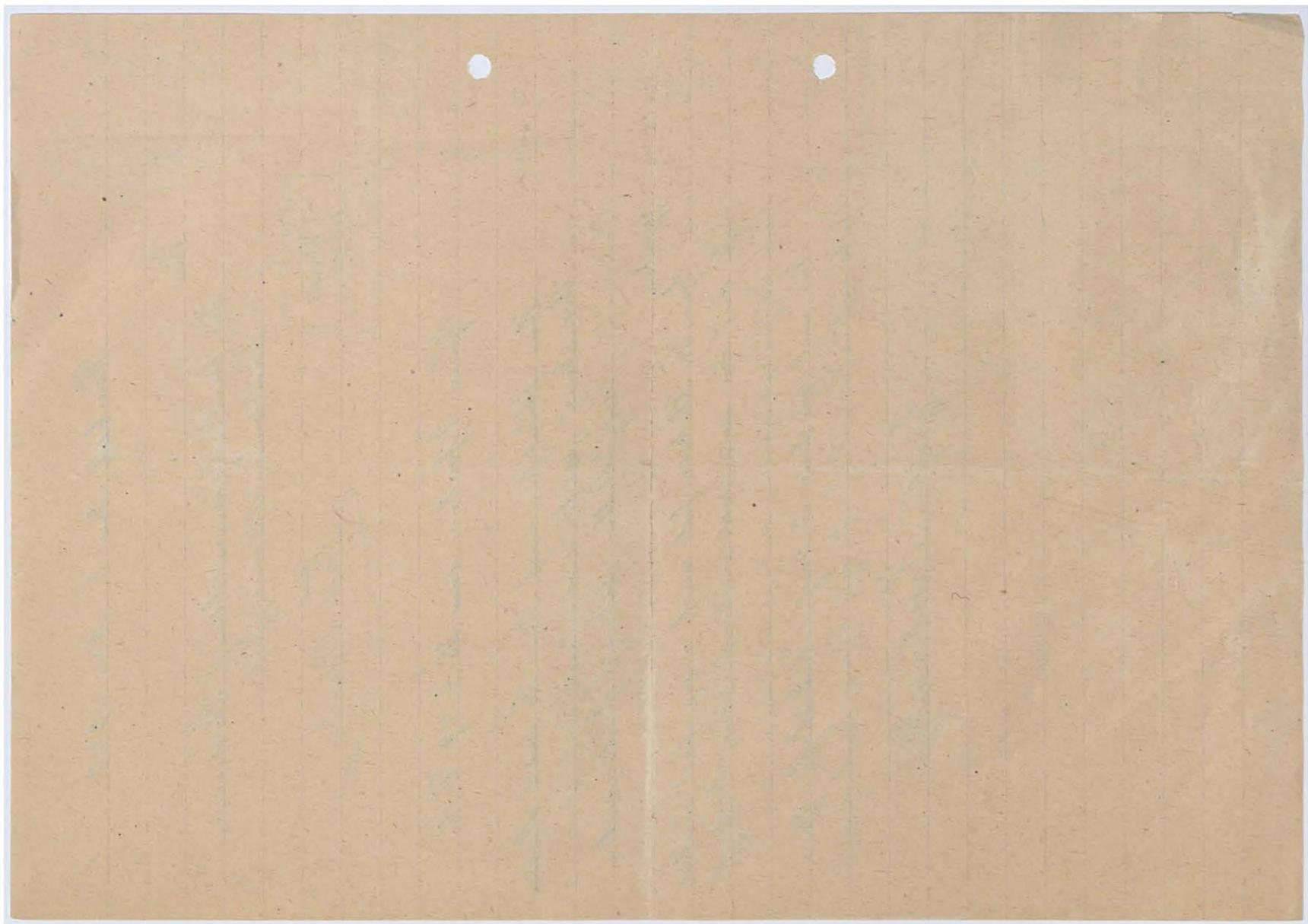
12/5.49

In Ihrer Betreuungssache erhalten Sie anliegend die eingereichte Geburtsurkunde zu Ihrer Bedienung zurück.

Im auftrage:

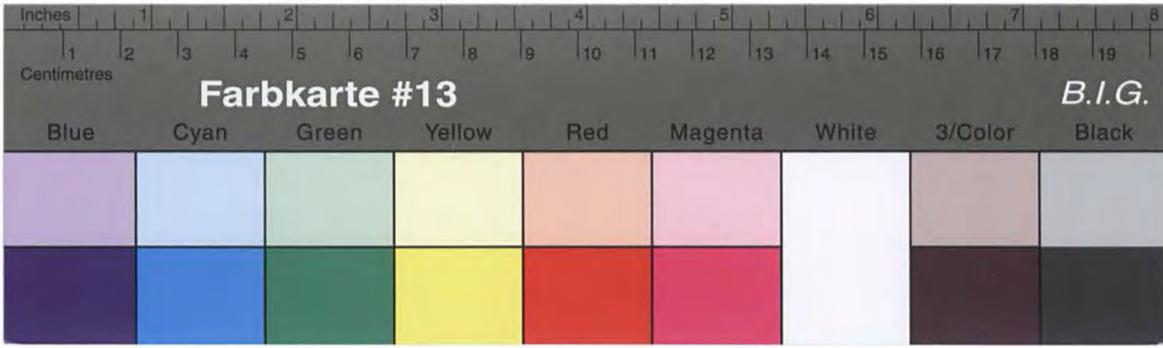
- 2. Strafregisterauszug von der Staatsanwaltschaft in Stettin anfordern.

WS



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn Bad Oldesloe, den 10.2.1949
- Kreisverkehrsamt -

P. D. S.

Herrn
.....
in
.....

Als Schwerbeschädigter erhalten Sie anliegend
..... Brennstoffgutscheine über je 1 Ztr. Brikett.
Ueber eine weitere Zuteilung ist bisher nichts bekannt.

Im Auftrage:

1. A.

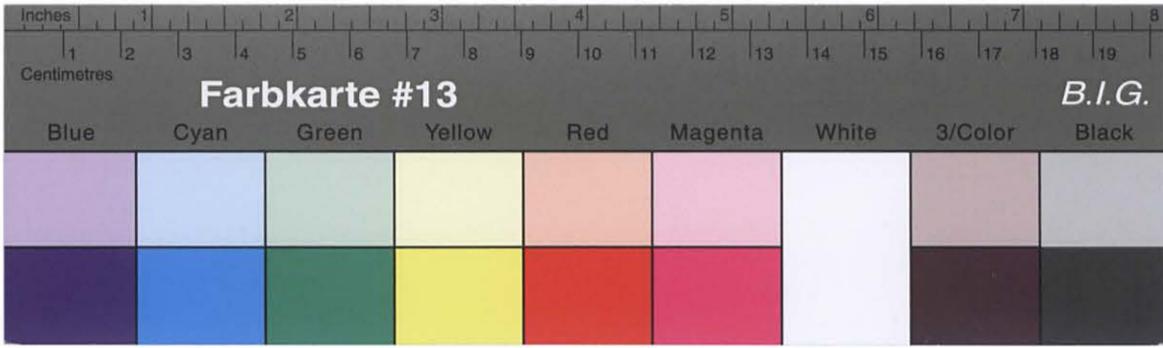
1. Stregelsteranzug vom Auslandsregister
in Berlin einzuliefern.
2. Wv.

VfB.
23.10.49

Bad Oldesloe, den 25.6.1949

Mollitzki - D./K.

Handwritten notes:
Nach N.N. des V.W. ist die
Verhaftung nicht am pol. Grund
erfolgt. V.W. 20%.



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn Bad Oldesloe, den 10.2.1949
 - Kreis-Ohlfahrtsamt -

P. D. S.

Herrn

.....

in

Als Schwerebeschädigter erhalten Sie anliegend
 Brennstoffgutschein(e) über je 1 Ztr. Brikett.
 Über eine weitere Zuteilung ist bisher nichts bekannt.

Im Auftrage:

15

Wienick, den 23. Juni 1949.
 Klefnerbergstr. 18.

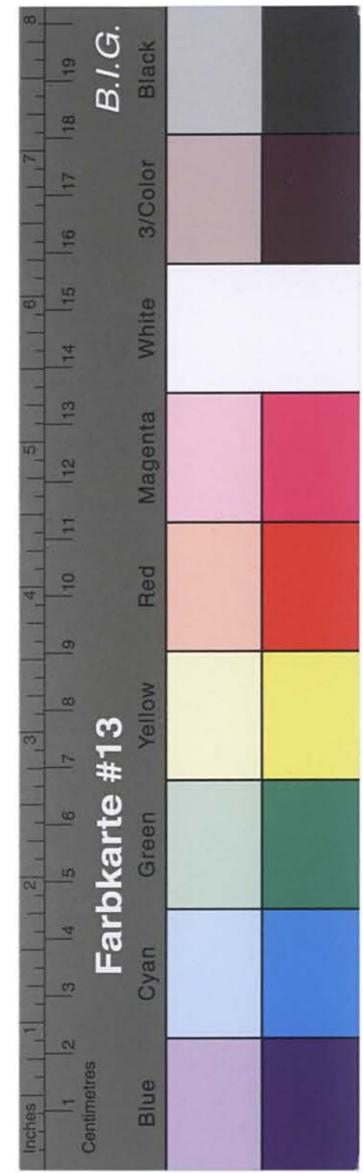
Kommunaldirektion Stormarn
 - Wienick -

Bad Oldesloe

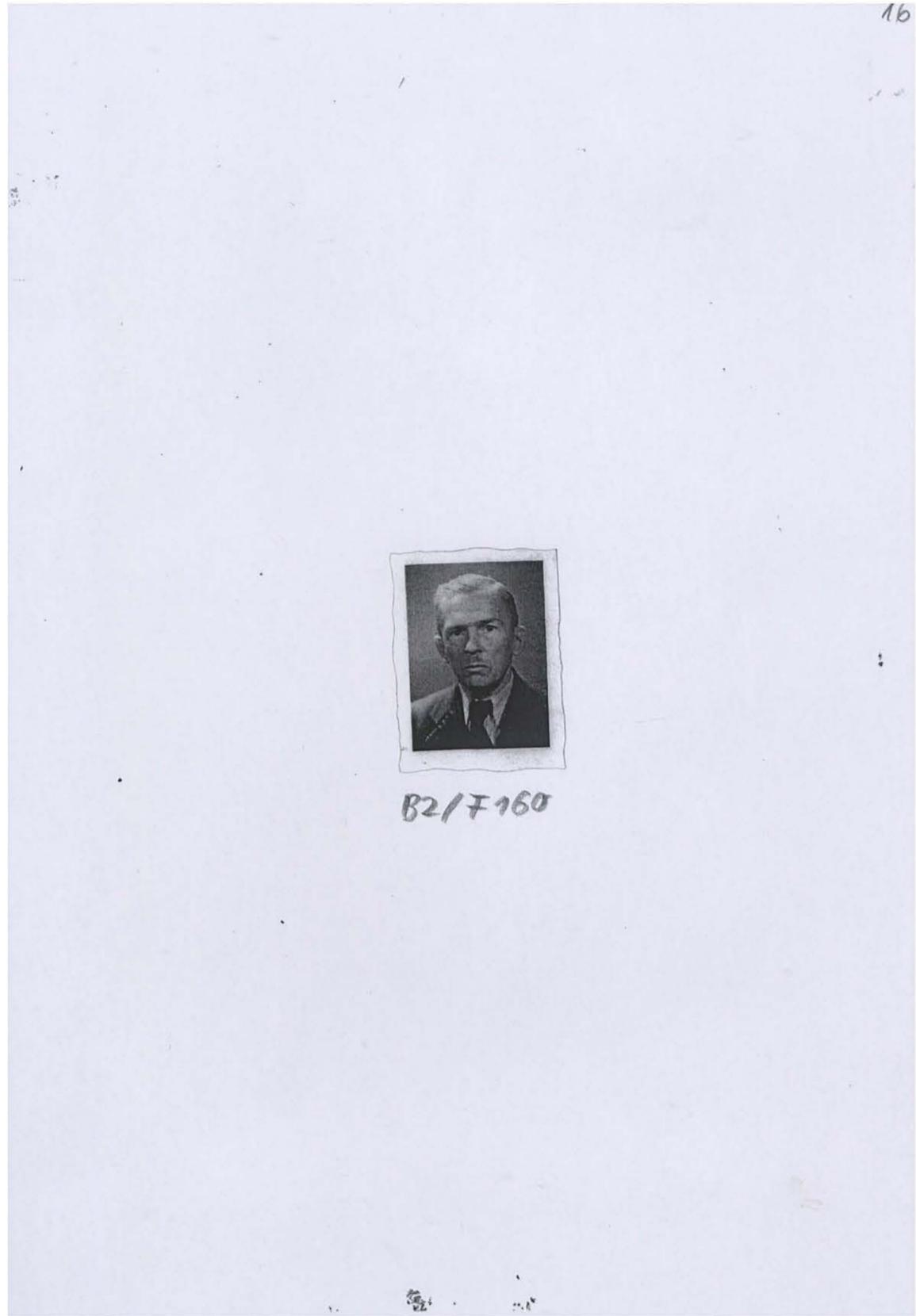
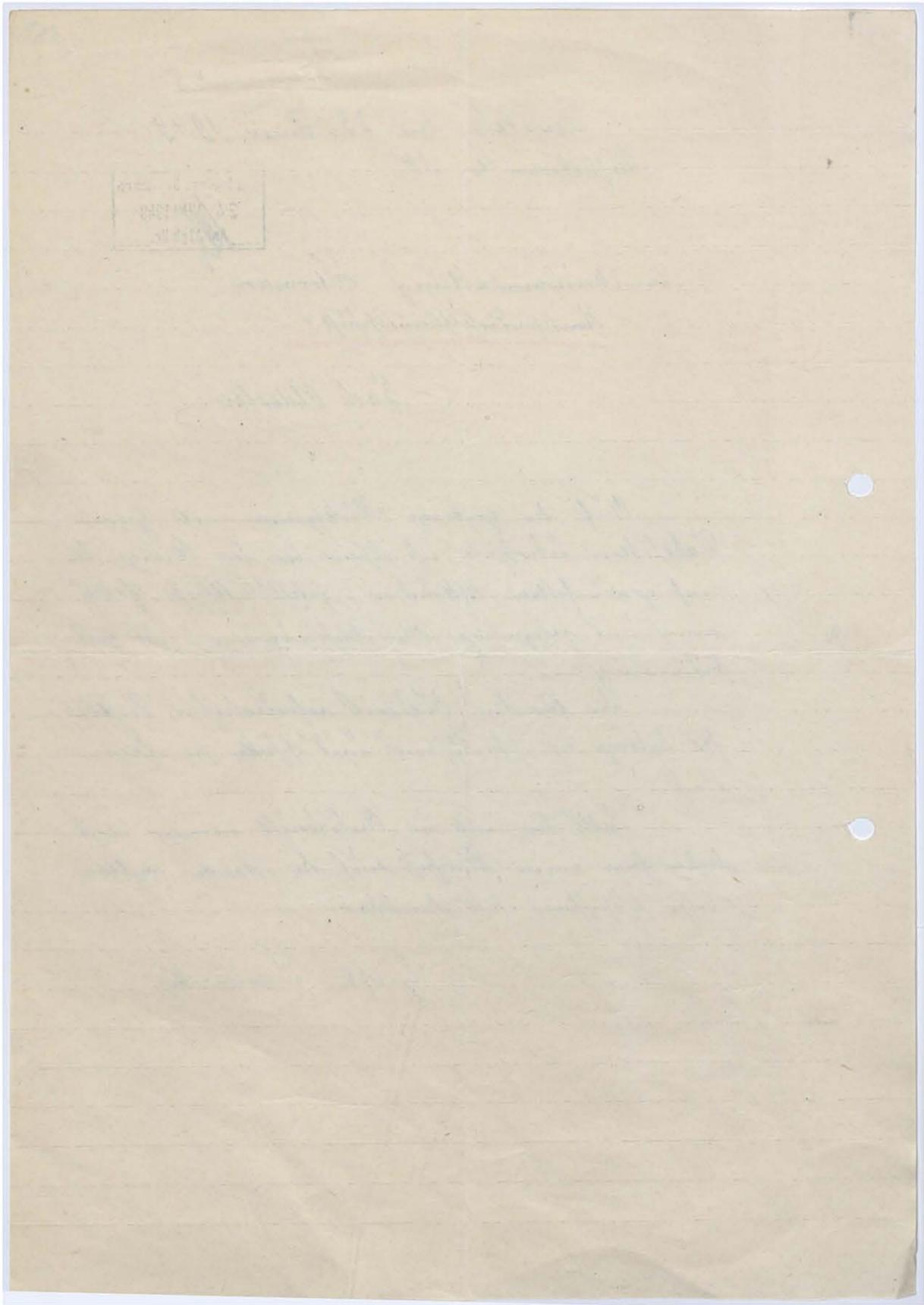
Die hier geforderte Auskunft mit Bezug
 auf die im obigen Brief erwähnte Angelegenheit
 wird Ihnen mitgeteilt. (siehe unten)
 Die Angelegenheit ist im Zusammenhang mit
 dem ...

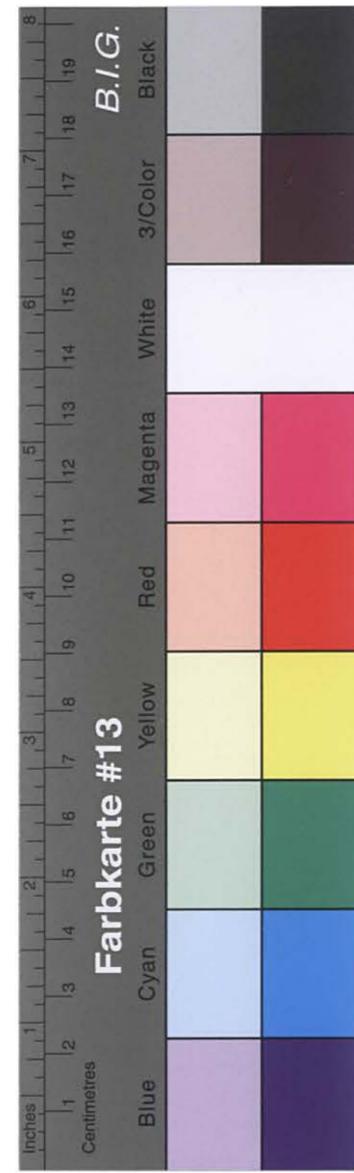
Die hier mitgeteilte Auskunft ist nur
 für die Angelegenheit im obigen Brief
 gültig. Für andere Angelegenheiten
 ist eine separate Auskunft erforderlich.

Gruß
 ...

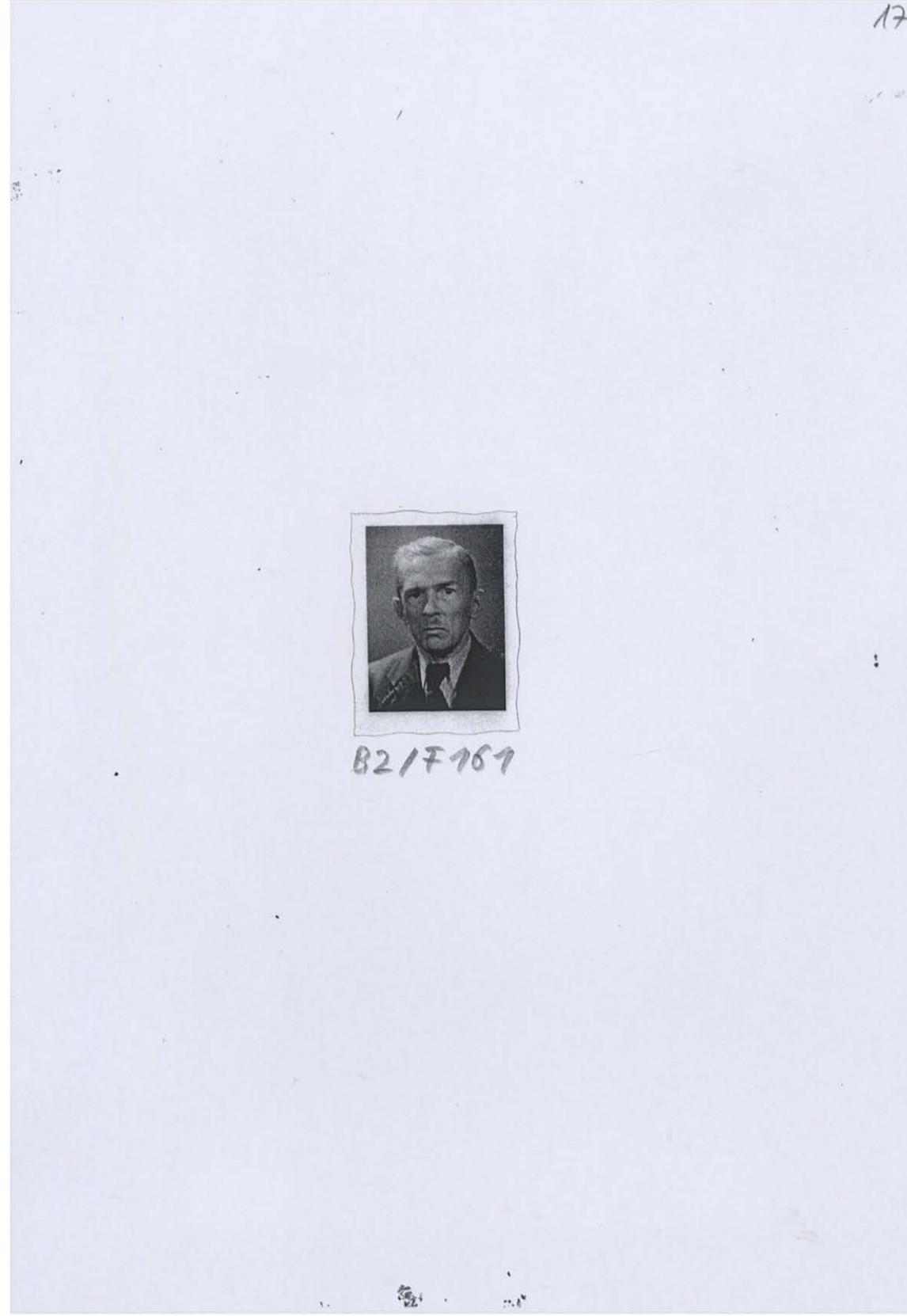
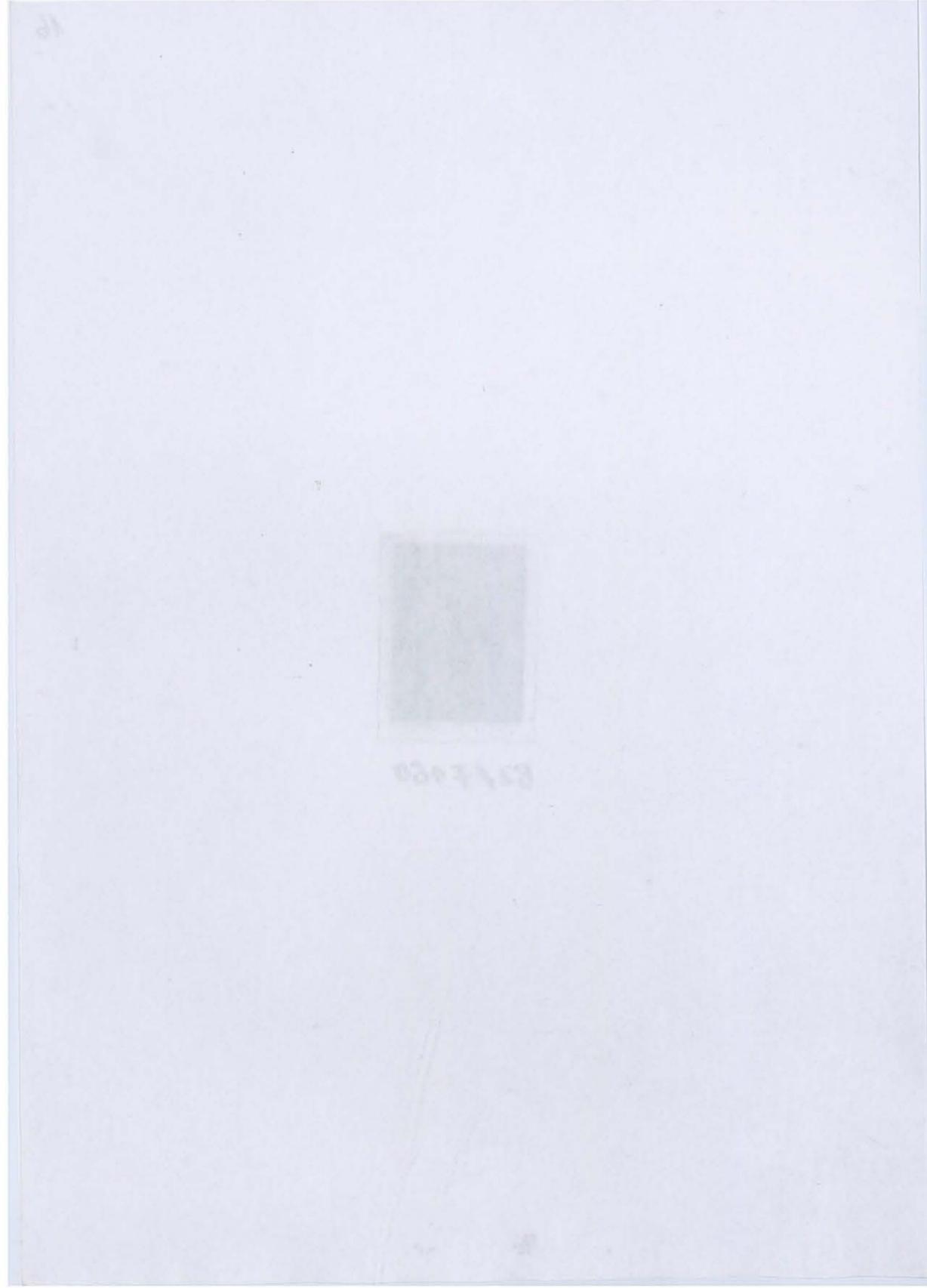


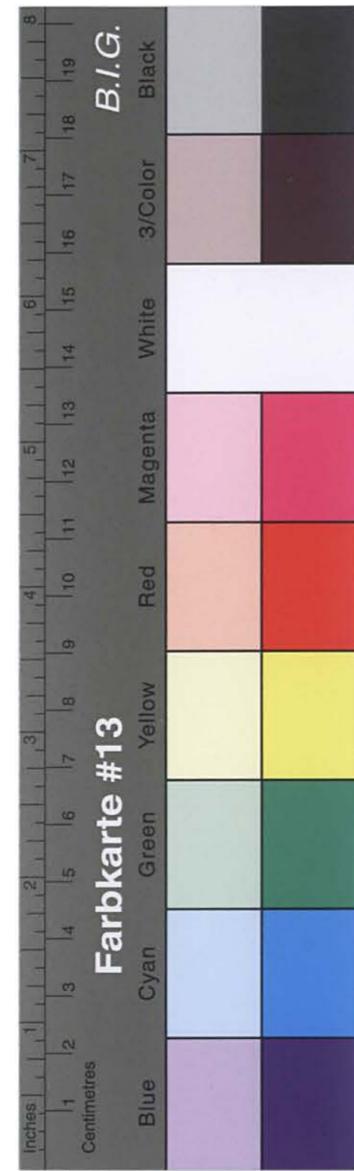
Kreisarchiv Stormarn B2



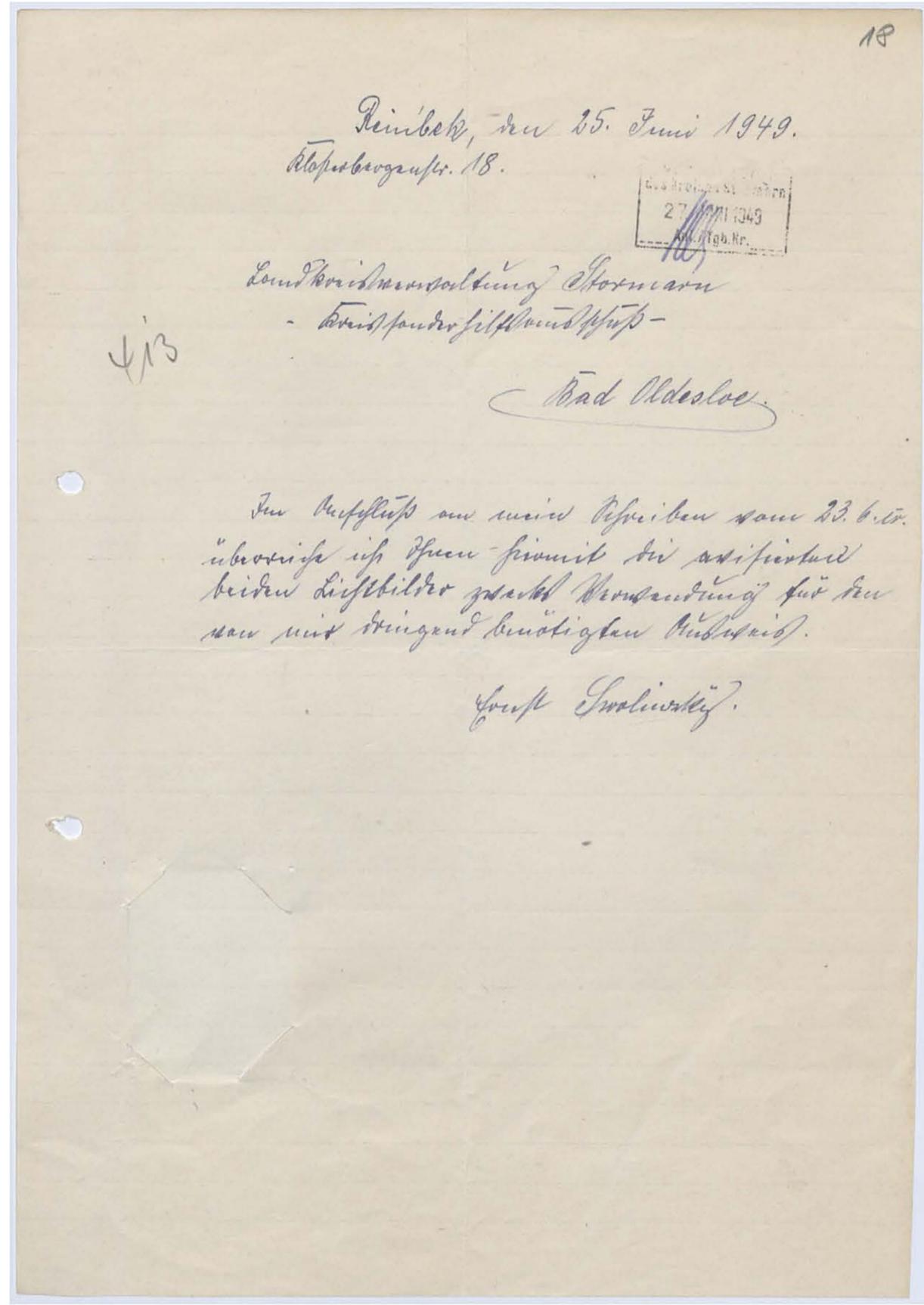
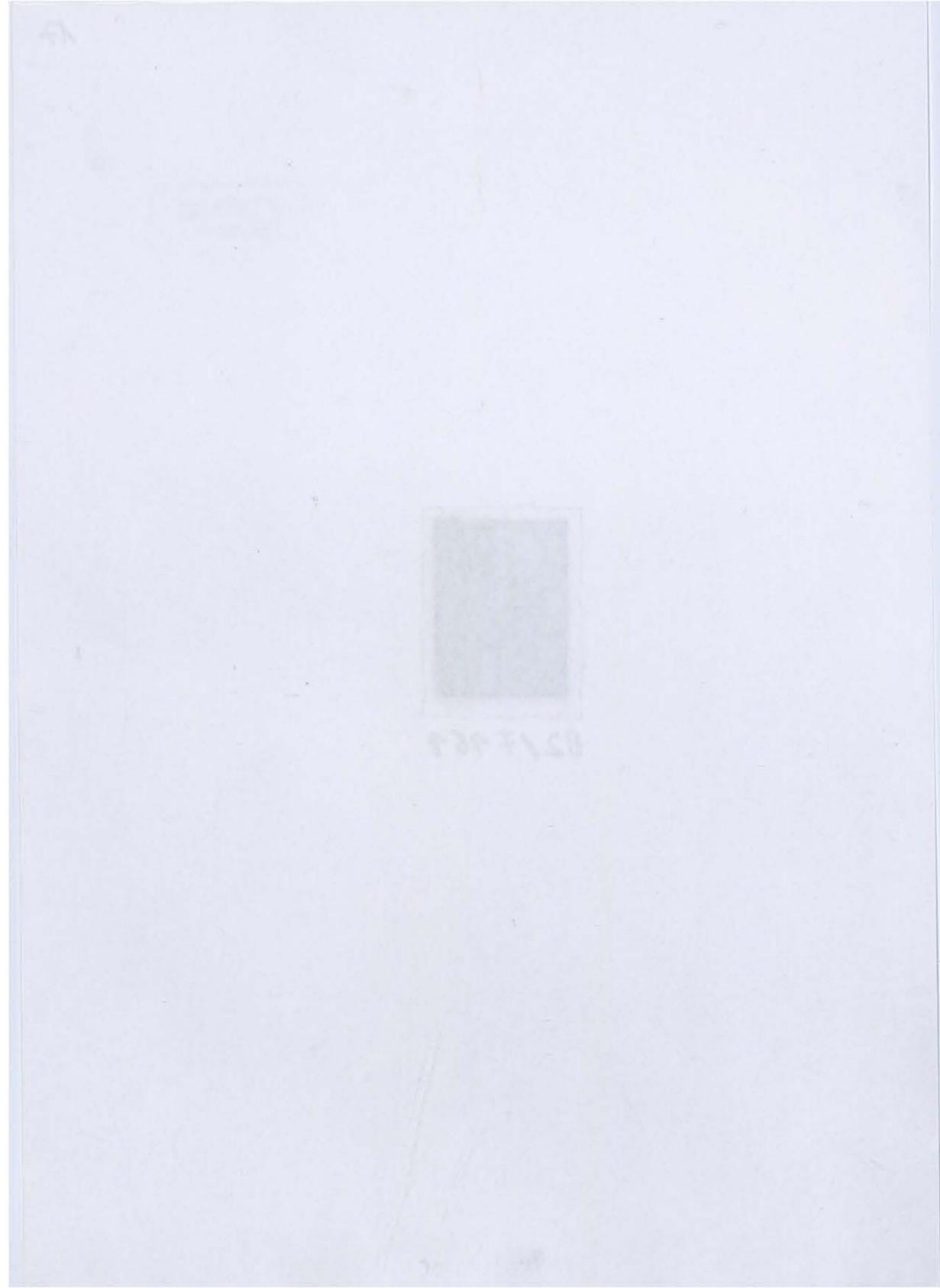


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



19

Bad Oldesloe, den 1. Juli 1949

- Swolinsky - D./K.

An die
Gemeindeverwaltung
in R e i n b e k

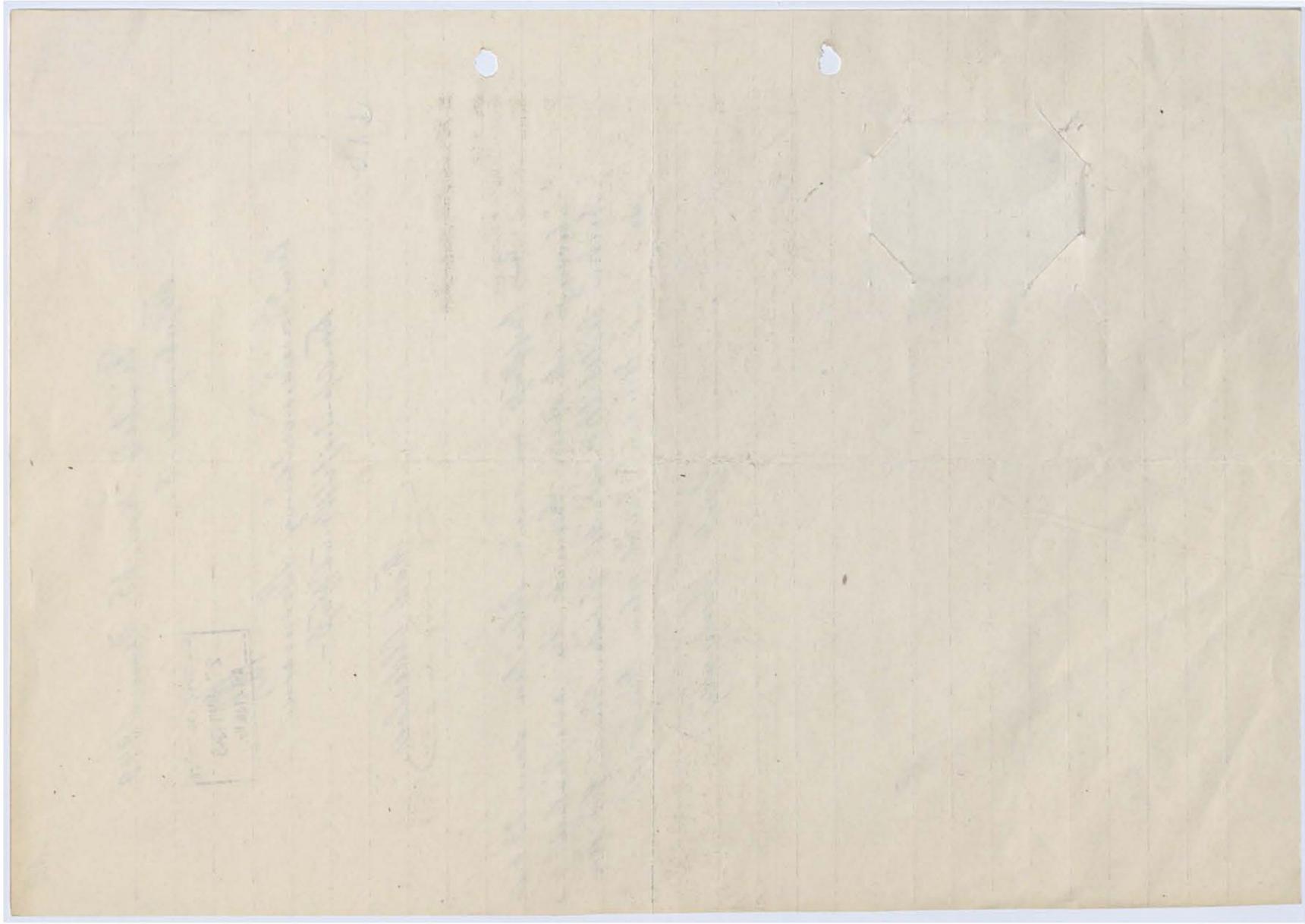
Der zu Reinbek, Klosterbergenstr. 18, wohnhafte Ernst S w o l i n s k y hat bei dem Kreissonderhilfeausschuss Stormarn den Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten gestellt und die in Reinbek wohnhaften

a) Autofuhrunternehmer Hermann W e d e l, Reinbek, Schönningstr. 8,
b) Kraftfahrer Heinrich K ü h l, Reinbek,
als Zeugen dafür benannt, dass er von der NSDAP. verfolgt und aus polit. Gründen in Haft war.

Es wird gebeten, diese Beiden Benannten verantwortlich darüber zu vernehmen, was Ihnen aus eigener Kenntnis über die Verhaftungsgründe des S. bekannt ist. Der von Swolinsky als Zeuge benannte Landrat Förster behauptet, dass die Bestrafung aus rein kriminellen Gründen erfolgt ist. Eine Abschrift der Aussage liegt zur Kenntnisnahme an. Um eine umgehende Erledigung wird gebeten, damit endgiltig über den gestellten Antrag entschieden werden kann.

Im Auftrage:

L 4/7/49



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



ich dringend weiteres Mittel bedarf, um mich
 mit die allernötigsten Aufstellungen umsetzen zu
 können.
 Für Ihre sehr freundliche Bemühen
 im Vorfeld bedankt herzlich, wobei ich
 mich
 Aufmerksamkeitsvoll
 G. Swolinsky
 (am 1924 - 1934 Richter bei der im
 Kreisverwaltungsamt Greifenhagen)

21

Bad Oldesloe, den 8. Juli 1949

- Swolinsky - D./K.

Herrn
 Ernst Swolinsky
 in Reinbek
 Klosterbergenstr. 18

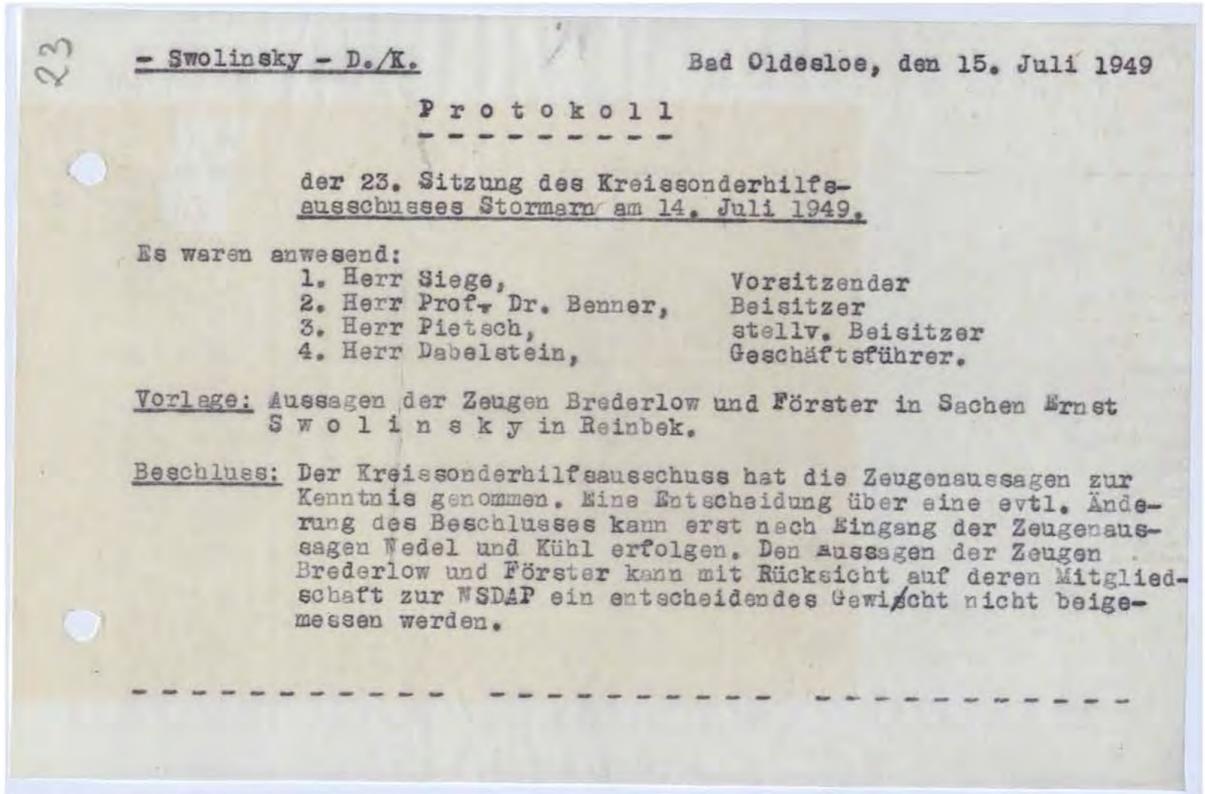
59/7 lf

In Ihrer Betreuungssache ist hier eine Erklärung des Landrats Förster eingereicht worden, wonach dieser angibt, dass Ihre Entlassung aus dem Verwaltungsdienst nicht aus polit. Gründen erfolgte. Wie der Zeuge Förster angibt, haben Sie sich früher polit. nicht betätigt. Sie werden gebeten, umgehend Unterlagen darüber beizubringen, dass die von dem Zeugen Förster dargelegten Verhältnisse nicht den Tatsachen entsprechen.

Wie ein weiterer Zeuge, und zwar ein Herr Brederlow, früher tätig gewesen auf der Kreisbauernschaft Greifenhagen, erklärte, haben Sie den Bauern August Hoppe bei der Festsetzung der Grunderwerbssteuer gelegentlich eines Grundstückekaufes benachteiligt. Diese Benachteiligung soll der Anlass für Ihre Entlassung als Angestellter gewesen sein. Auch Herrn Brederlow ist von einer Verfolgung aus polit. Gründen nichts bekannt. Auch diese Aussage steht mit Ihren Angaben auf Anerkennung im Widerspruch. Sie wollen auch diese Angelegenheit klären.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

23

= Zwölfter - J. X. =

K O L O R I T

Bei der Sitzung am 12. Juli 1949
des Kreisarchivs Stormarn

Es waren anwesend:

1. Herr Depelstein,
2. Herr Hirsberg,
3. Herr Prof. Dr. Behner,
4. Herr Biese,
5. Herr Biese,

Gelehrter Herr
Bese, Herr
Bese, Herr
Bese

Der Vorsitzende hat die Verhandlung über die
Karte der Kreisarchivs Stormarn geleitet.
Es ist beschlossen worden, dass die Karte
der Kreisarchivs Stormarn in der
Form der Karte der Kreisarchivs
Stormarn veröffentlicht werden soll.
Die Karte soll in der Größe von
10 cm x 10 cm hergestellt werden.
Die Karte soll in der Farbe von
Blau, Grün, Gelb, Rot, Magenta,
Weiß, Schwarz hergestellt werden.
Die Karte soll in der Sprache
Deutsch hergestellt werden.
Die Karte soll in der Schrift
Gothic hergestellt werden.
Die Karte soll in der Größe von
10 cm x 10 cm hergestellt werden.
Die Karte soll in der Farbe von
Blau, Grün, Gelb, Rot, Magenta,
Weiß, Schwarz hergestellt werden.
Die Karte soll in der Sprache
Deutsch hergestellt werden.
Die Karte soll in der Schrift
Gothic hergestellt werden.

24

Reinbek, den 16. 7. 49

Oth
dem Kreisarchiv Stormarn
in
Altesloe

VERWALTUNG
des Kreisarchivs Stormarn
19. VII 1949
No. 100. Nr.

In der Anlage übersende ich Ihnen 3 Dr.
Scheinungen von Bekanntem über meine geistliche
Nahrungsmittel. Ich habe noch weitere Scheinungen
erhalten und lasse Ihnen dies nach Gefühl zugesagen.
Über den Fallpunkt wünsche ich Ihnen für alle keine
weitere Auskunft mehr liefern, da Frederick zu der,
jüngere war, der dem Landrat die Bezüge zugewiesen
überwies hatte.

Falls irgend ein Punkt noch weiterer Klärung
bedarf, bitte ich, mich darüber zu geben.

Ihrer Treue
H. C.

Mr. Frederick war auch
bei meiner Kammerkammer
zugegen.

25

25. Juli 1949.

Kreissonderhilfsausschuss
4/413 -Swolinsky-D./-

27/7/49

11 An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr,
-Ref. IV A 43 -

K i e l .

Betr.: Gewährung von Renten an Odn., hier Ernst Swolinsky in Reinbek.

In der Betreuungssache des ehem. polit. Verfolgten Ernst Swolinsky werden anliegend mit der Bitte um Festsetzung der Rente überreicht:

1. Antrag auf Beschädigtenrente,
2. Ärztliches Gutachten des Dr. med. Klukow in Ahrensburg, wonach die Erwerbsminderung durch Verfolgung 40% beträgt,
3. Abschrift der Geburtsurkunde des Antragstellers.

Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurde nicht gezahlt. Der Antragsteller wurde bisher von seinen Kindern unterhalten.
Die Akten werden nachgereicht.

4/ly. Im Auftrage: *[Signature]*

[Faint, illegible handwriting and a rectangular stamp are visible on this page, which appears to be the reverse side of the document.]

Kreisarchiv Stormarn B2



26

Die Gemeindeverwaltung
- Fürsorgeabteilung -

Reinbek, den 29. Juli 1949

An die
Kreisverwaltung Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
Bad Oldesloe.

Verwaltung
des Kreises Stormarn
- 1. AUG. 1949
No. 2195

413

Betr.: Ernst Swolinsky, Reinbek, Klosterbergenstr. 18.
Bezug: Dort. Schrb. v. l. 7. 1949 - Swolinsky - D./K.

Anliegend werden die beiden mit Hermann N e d e l, Reinbek, Schönningstedterstr. 8 und Heinrich K ü h l, Reinbek, Goetheallee 3 aufgenommenen Verhandlungen überreicht.

In Vertretung:

[Signature]
Bürovorsteher.

2 Anlagen.

52

Die unten melden beschreiben:

Unterschiedliche Art der ...

2. ...

3. ...

1. ...

Bezug: ...

K r e i s

-bet. IA v. 49 -

Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Volkshilfe

Landesamt für Arbeit, Wohlfahrt und Volkshilfe

in der

4. 12 - 2. 12 - 1949

Kreisverwaltung Stormarn

Im Auftrag:

[Signature]

22. 12. 49

Kreisarchiv Stormarn B2



72

- Swolinsky - D./K.

Bad Oldesloe, den 5. Aug. 1949

Protokoll

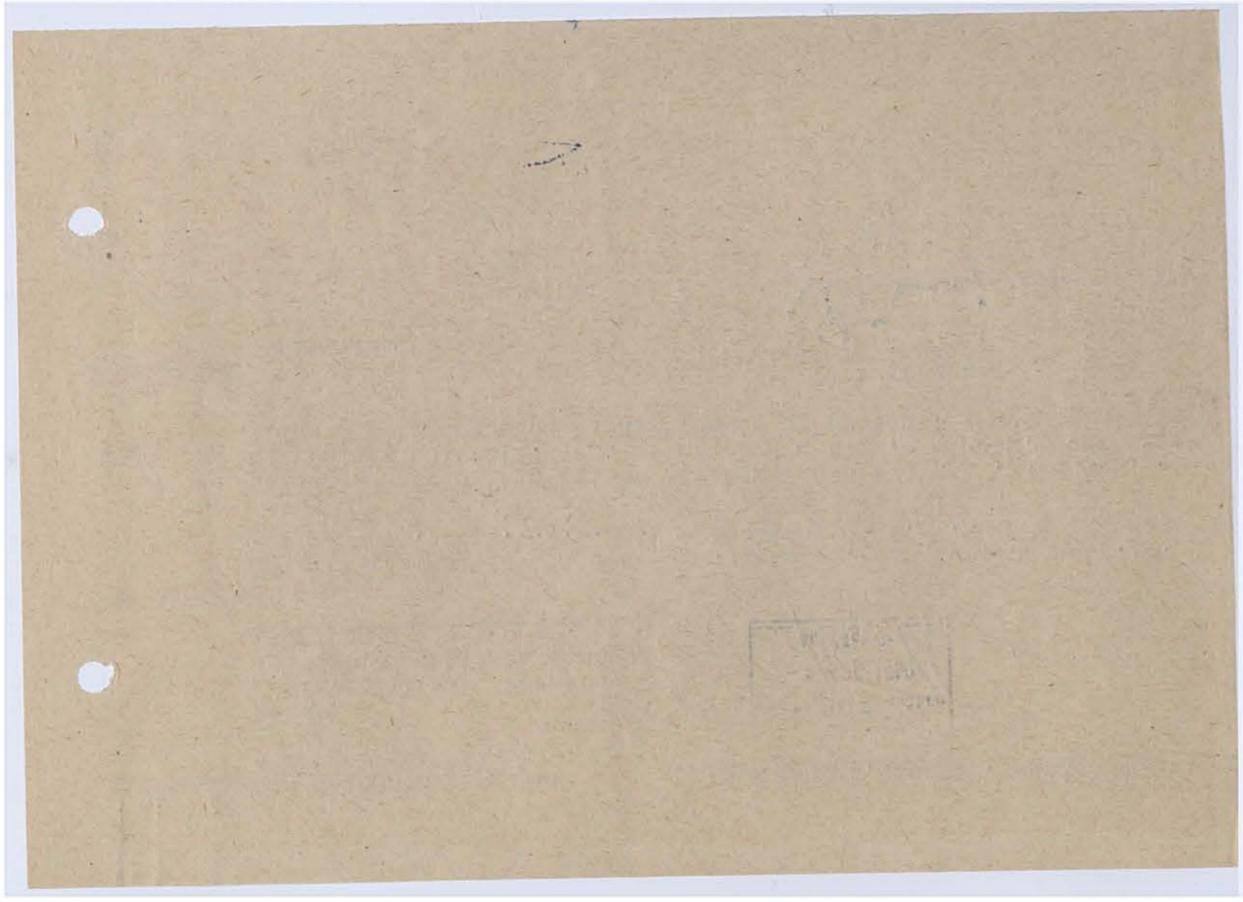
der 25. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 29. Juli 1949.

Es waren anwesend:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siege, | Vorsitzender |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer |
| 3. Herr Pietsch, | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelstein, | Geschäftsführer. |

Vorlage: Überprüfung der am 24.2.49 ausgesprochenen Anerkennung des ehem. polit. Verfolgten Ernst Swolinsky in Reinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst nunmehr, nach Vorlage weiterer eidesstattlicher Erklärungen, die am 24.2.49 ausgesprochene Anerkennung weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Aussagen der Zeugen Brederlow und Förster sind nunmehr durch die vorgelegten eidesstattlichen Erklärungen restlos widerlegt.



Kreisarchiv Stormarn B2



28 - Swolinsky - D./K. Bad Oldesloe, den 5. Aug. 1949

P r o t o k o l l

der 25. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 29. Juli 1949.

Es waren anwesend:

1. Herr Siege,	Vorsitzender
2. Herr Prof. Dr. Benner,	Beisitzer
3. Herr Pietsch,	stellv. Beisitzer
4. Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Überprüfung der am 24.2.49 ausgesprochenen Anerkennung des ehem. polit. Verfolgten Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst nunmehr, nach Vorlage weiterer eidestattlicher Erklärungen, die am 24.2.49 ausgesprochene Anerkennung weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Aussagen der Zeugen Brederlow und Förster sind nunmehr durch die vorgelegten eidestattlichen Erklärungen restlos widerlegt.

die vorgelegten eidestattlichen Erklärungen restlos widerlegt.
Die Aussagen der Zeugen Brederlow und Förster sind nunmehr durch
die vorgelegten eidestattlichen Erklärungen restlos widerlegt.
Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst nunmehr, nach Vorlage
weiterer eidestattlicher Erklärungen, die am 24.2.49 ausgesprochene
Anerkennung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Vorlage: Überprüfung der am 24.2.49 ausgesprochenen Anerkennung des ehem. polit. Verfolgten Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst nunmehr, nach Vorlage weiterer eidestattlicher Erklärungen, die am 24.2.49 ausgesprochene Anerkennung weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Aussagen der Zeugen Brederlow und Förster sind nunmehr durch die vorgelegten eidestattlichen Erklärungen restlos widerlegt.

P r o t o k o l l

Bad Oldesloe, den 5. Aug. 1949

- Swolinsky - D./K.

58

Kreisarchiv Stormarn B2



29

17. August 1949

4/413 - Kreissonderhilfeausschuss -
- Swolinsky - D./K.

Handwritten signature and date: 17/8.49

Herrn
Ernet Swolinsky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen nunmehr mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss in der letzten Sitzung beschlossen hat, die am 24.2.49 ausgesprochene Anerkennung aufrecht zu erhalten. Wie durch die von Ihnen beigebrachten Unterlagen nachgewiesen wurde, können die Erklärungen der Zeugen Brederlow und Förster als richtig nicht angesehen werden. Die vorhandenen Unterlagen haben einwandfrei den Nachweis erbracht, dass Ihre Verfolgung aus polit. Gründen erfolgt ist.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Heavily distorted and mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to the quality of the scan and the nature of the document.

Kreisarchiv Stormarn B2



25. August 1949

4/413 - Kreissonderhilfeausschuss -
- Swolinsky - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in K i e l.

25/8.49

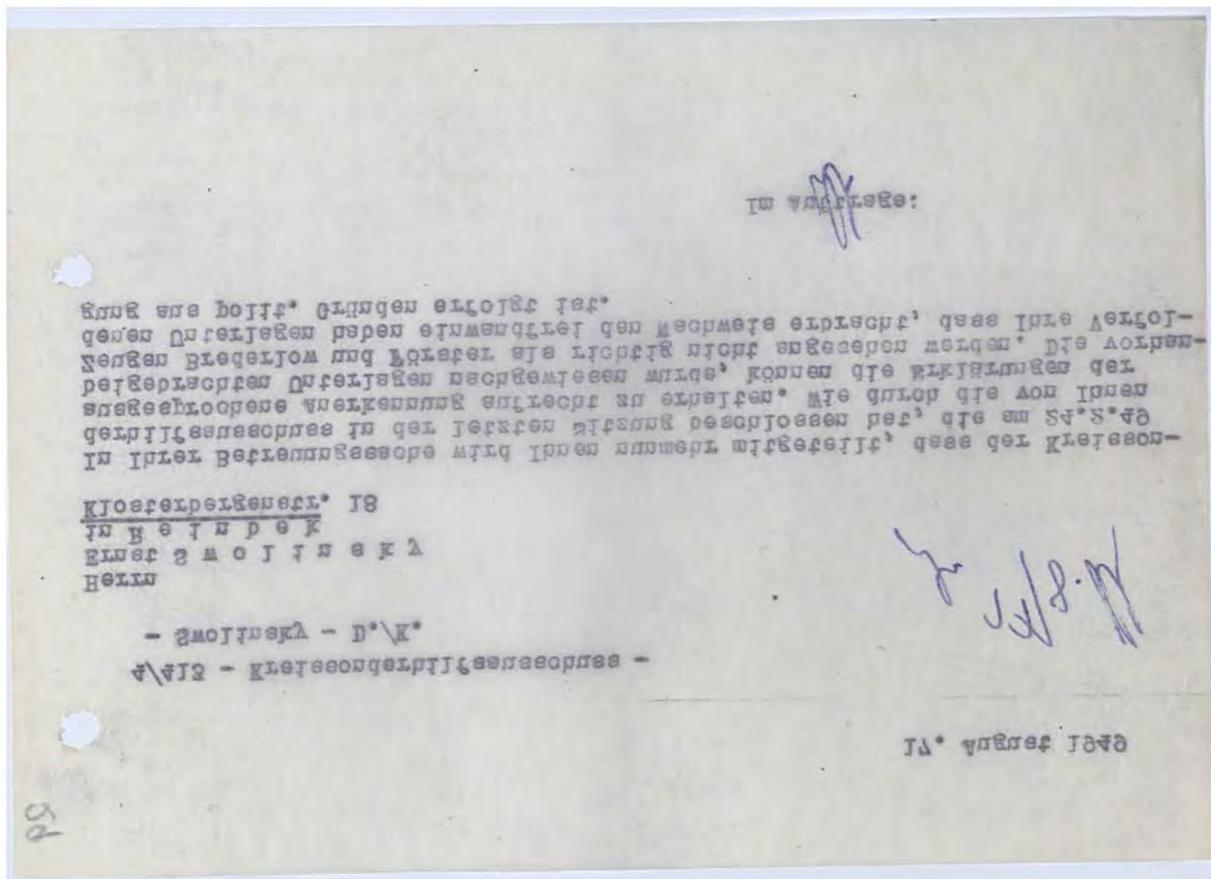
Betrifft: Rentenabteilung
Antrag Ernst S w o l i n s k y in Reinbek, Aktz.:?

In der Betreuungssache des eben. polit. verfolgten Ernst Swolinski werden
anliegend nunmehr die Akten des Kreissonderhilfeausschusses überreicht
mit der Bitte um Rückgabe nach Festsetzung der Rente.

g.H.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B2



31

23. September 1949

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
- Swolinsky - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in K i e l

Betrifft: Rentenabteilung
Beschädigtenrente Ernst S w o l i n s k y in Heimbek, Aktz.:7.

In der Betreuungssache des ehem. polit. Verfolgten Ernst Swolinsky wird mitgeteilt, dass derselbe Antrag auf Haftentschädigung gestellt hat. Um beschleunigte Rückgabe der Handakten des Kreissonderhilfsausschusses wird gebeten.

In Auftrage:

W. S. / 29/9/49

In Auftrage:

W. S. / 29/9/49

Betrifft: Rentenabteilung
Beschädigtenrente Ernst S w o l i n s k y in Heimbek, Aktz.:7.

In der Betreuungssache des ehem. polit. Verfolgten Ernst Swolinsky wird mitgeteilt, dass derselbe Antrag auf Haftentschädigung gestellt hat. Um beschleunigte Rückgabe der Handakten des Kreissonderhilfsausschusses wird gebeten.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
Ref. IV A 43
in K i e l

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
- Swolinsky - D./K.

23. September 1949

30

Kreisarchiv Stormarn B2





32

Reinbek, am 3. Oktober 1949
Klosterbergstr. 18.

des Kreises Stormarn
- 5. OKT. 1949
Nr.

An die Landratsverwaltung Stormarn
Landratsverwaltungsamt

4-119

Kad. Oldenloe.

Kehr. Befähigungsurkunde.

Mit Ihnen geht niemand die Augen.
 Ich wußte nur, daß meine Wille, die ich
 gleich nach der Abfertigung bei der
 Firma Gode in Bergedorf erhaltigen ließ,
 und die mich starker 60. - 65. Kopfte, immer
 spürt ist. Ich wußte nicht Bewegung zu
 Augenzeit geben, fürchte aber, die Kopfte
 dafür nicht aufbringen zu können; es sei
 denn, ich habe es bald die mit in die
 Mille Karte.

Wäre bei dieser Maß so freundlich
 sein, mit ungehindert mitzuteilen, wie die
 Angelegenheit steht. Ich würde mir sehr die
 Augen über den Tag zu Tag wehrt.

Mit. Ihre ersehnte Postkarte
 liegt auf zu Ihrer gest. Bek.

G. Jochimsky.

A.A.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum ersten Bundestag am 14. August 1949 in der Gemeinde

Das Wählerverzeichnis für die am 14. August 1949 stattfindende Wahl zum ersten Bundestag liegt in der Zeit

vom 18. Juli bis 24. Juli 1949
an nachstehender Stelle

zu folgenden Tageszeiten

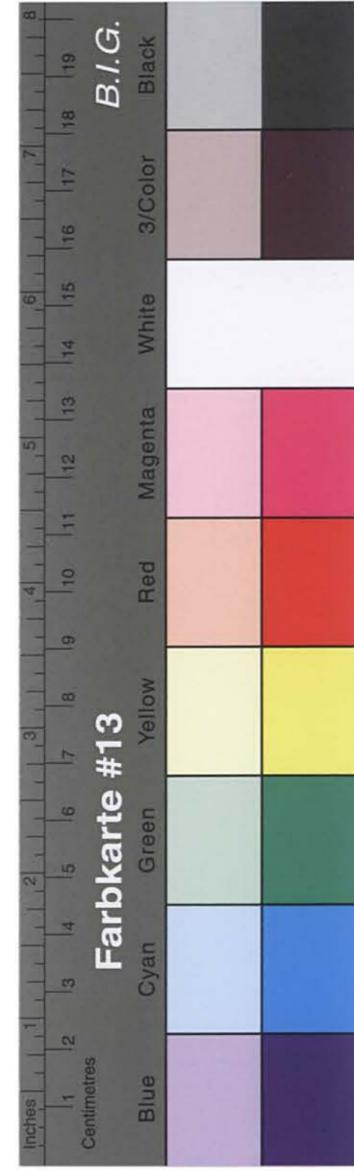
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der **berufstätigen Bevölkerung** ist besonders an folgenden Tagen zu den dort angegebenen Zeiten Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme gegeben.

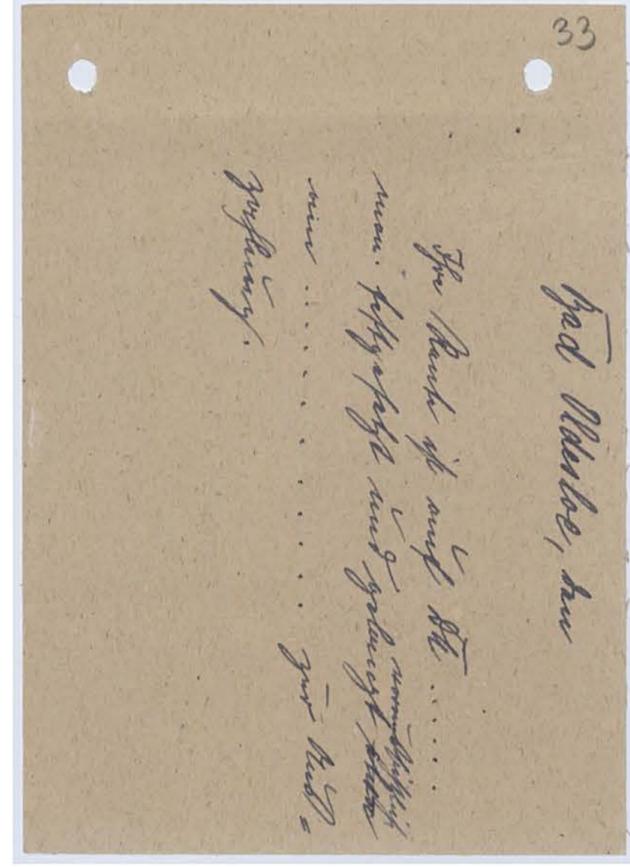
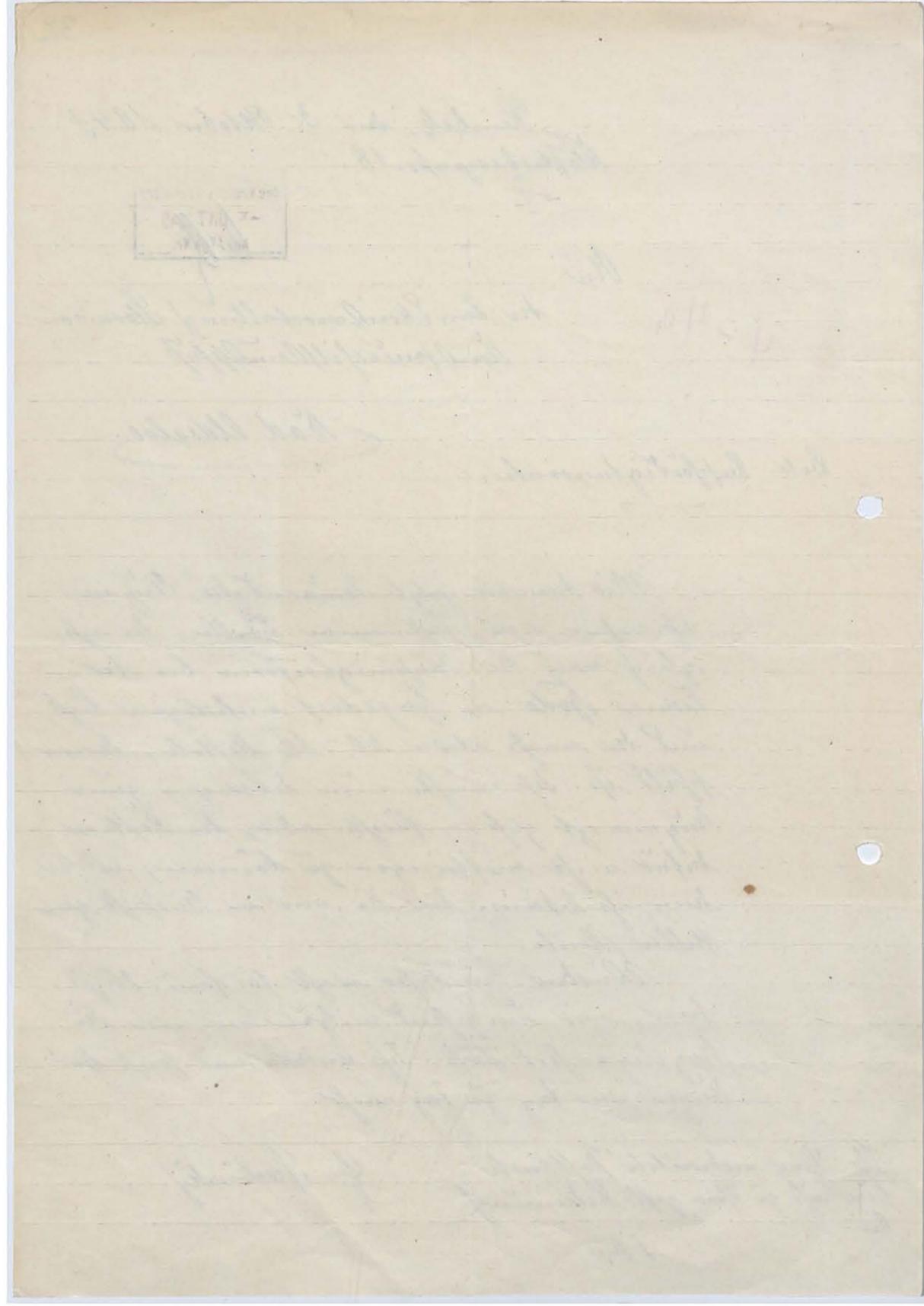
.....

.....

.....



Kreisarchiv Stormarn B2



34

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
MINISTERIUM DES INNERN

(24b) KIEL, den 3. Oktober 1949
Landeshaus
Telefon 21480-84
Besuchszeiten:
nur Montags, Dienstags,
Donnerstags und Freitags
von 0900-1300 Uhr

Ref. I/8 A Pol.Wi.Gu. Schl./E.
Be./2136

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Sonderhilfsausschuss für OdN
Geschäftsstelle

4-1/19

Bad Oldesloe

Betr.: Rückgabe der Gesamtkarte für Ernst Swolinsky,
wohnh. Reinbek - Be./2136 -
Bezug: Dort. Schrb. vom 23.9.1949

/ Die Gesamtkarte für Herrn E. Swolinsky wird wunschgemäß zurückge-
sandt.
Hergabe der Gesamtkarte nach Erledigung ist zur Rentenfestsetzung
erforderlich.

Im Auftrage
W. ...

Reinbek
E. Swolinsky

10

Postkarte

Kreisarchiv Stormarn B2



35

20. Oktober 1949

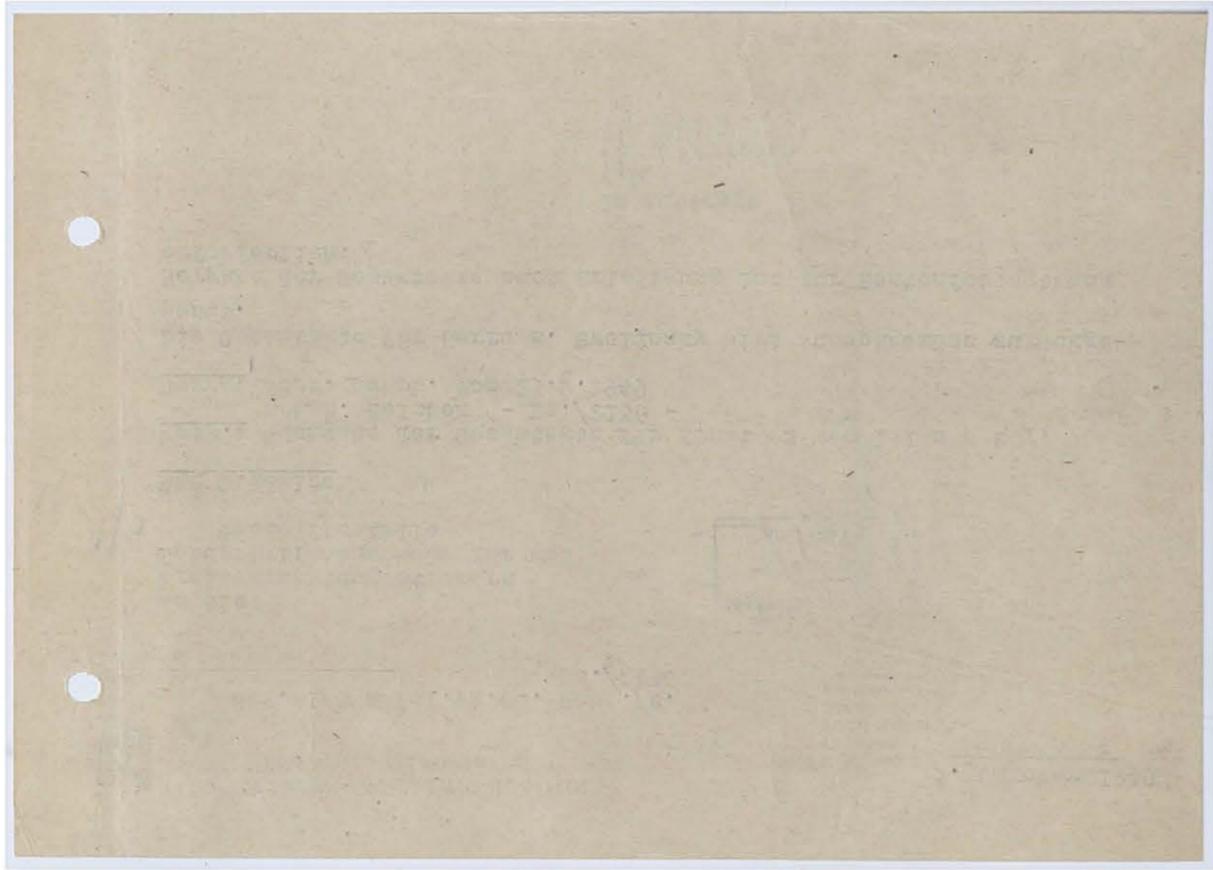
4-1/9-Kreisonderhilfsausschuss
- Gwolineki - D./K.

27/10.49

Herrn
Ernst S w o l i n e k y
in Reinbek
Klosterbergstr. 18

In Ihrer Rentenangelegenheit wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3. d.M. mitgeteilt, dass Ihnen die gewünschte Bescheinigung über die zu erwartende Rentenhöhe leider nicht erteilt werden kann. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Kosten für den Augenarzt zu bezahlen, werden Sie gebeten, sich wegen der Erteilung eines Krankenscheines mit der Fürsorgeabteilung in Reinbek in Verbindung zu setzen. Die Bescheinigung über die Rente kann Ihnen erst dann erteilt werden, nachdem die Rentenfestsetzung durch den Rentenausschuss bei der Landesregierung erfolgt ist.

Im Auftrage: *[Signature]*



Kreisarchiv Stormarn B2



36

26. Oktober 1949.

Kreisonderhilfsausschuss
4-1/9 Swolinsky-D./-

Herrn
Ernst Swolinsky,

Reinbek
Klosterbergenstr. 18.

29/10/49

In Ihrer Haftentschädigungssache muss Ihnen leider mitgeteilt werden, dass diesem Antrage noch nicht entsprochen werden kann, da die zur Glaubhaftmachung erforderlichen Unterlagen noch nicht ausreichen. Zur Glaubhaftmachung Ihrer Haftzeit liegt lediglich eine eidesstattliche Erklärung der Frau Martha Bolluck vor. Diese Erklärung reicht noch nicht aus, um die Zahlung der Haftentschädigung vornehmen zu können. Sie wollen noch weitere Unterlagen einreichen.

Im Auftrage:

32

Im Auftrage:

Laßteilmig erfolgt der
nachdem die Haftentschädigung durch den Deutschen Ausschuss der
Die Besondereinstellung der Haft kann Ihnen erst dann erfüllt werden
mit der Erlaubnis der Haft in Reinbek in der Haftzeit
den, werden die Kosten der Haftzeit durch den Deutschen Ausschuss
Wenn die Haft in der Haftzeit die Kosten der Haftzeit an den
die zu erhaltende Haftentlohnung nicht erfüllt werden kann.
den vom 2. d. M. 1949, dass Ihnen die Besondereinstellung der
in Ihrer Haftentschädigungssache mit Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre

Kreisonderhilfsausschuss
in Reinbek
Ernst Swolinsky
Herrn

- 4-1/9-Swolinsky-D./-

29/10/49

26. Oktober 1949

Kreisarchiv Stormarn B2



37

25. Oktober 1949.

Kreissonderhilfeausschuss
4-1/9 Swolinsky-D./-

An die
Landesregierung Schleswig-Holstein,
Ministerium des Innern,
-Ref. I/8 A Pol. Wi. Gu.-

31/10-49

K i e l .

Betr.: Beschädigtenrentensache Ernst S w o l i n s k y , Reinbek.
Bezug: Erlasse vom 3. ds. Mts. Akth.: Be./2136.

In der Beschädigtenrentensache Ernst S w o l i n s k y in Reinbek werden anliegend die Handsakten zurückgereicht mit der Bitte um Festsetzung der Rente.
Dem Haftentschädigungsentrag kann gegenwärtig noch nicht entsprochen werden, da noch weitere Unterlagen erforderlich sind.

2/49 Im Auftrage: *[Signature]*

Im Auftrage: *[Signature]*

Kreissonderhilfeausschuss
4-1/9 Swolinsky-D./-

31/10-49

25. Oktober 1949.

38

Kreisarchiv Stormarn B2



30

4. November 1949

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
- Swolinsky - D./K.

L. M. M.

Herrn
Ernst Swolinsky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

In Ihrer Wiedergutmachungssache wird der Empfang Ihres Schreibens vom 30.10.49 bestätigt.
Der Kreissonderhilfsausschuss hat leider keine Möglichkeit, Ihnen eine Ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung nachzuweisen. Diese Angelegenheit obliegt einzig und allein den Arbeitsämtern. Sie wollen sich mit Ihrem Gesuch an das Arbeitsamt wenden und dort notfalls das Anerkennungsschreiben als polit. Verfolgten vorlegen.

Im Auftrage:

M

St. M.

Im Auftrage:

M

entfesseln werden, da noch mehrere ungelöste Angelegenheiten sind.
Der Kreissonderhilfsausschuss kann keine Angaben über die
Beschäftigung der Person.
In Betreff werden ersucht die Handlungen anzuklären und die Bitte
in der Besondereinstellungssache durch 2 M O I T n e K A

Besondereinstellungssache vom 3. 10. 49. Nr. 1230.
Betr.: Besondereinstellungssache durch 2 M O I T n e K A, Betreff:

K r e i s

-Bes.: I/O v. Pol. M. O. A.
Mittelschicht des Landes,
Landesregierung, Sonderm. -Kategorie,
als die

4-1/9 Sonderhilfs-P.
Kreissonderhilfsausschuss

M. O. A.

Seit Oktober 1949

34

Kreisarchiv Stormarn B2



39

20. Februar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -
- Swolinsky - D./K.

- An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 a Pol. Wi. Gu.
in K i e l

23/2, 1950

Betrifft: OdN. Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erlass vom 3.10.49, Aktz.: Be./2136.

/ Anliegend wird die Handakte des Kreissonderhilfeausschusses Stormarn zurückgereicht mit der Bitte, zunächst über den Rentenanspruch zu entscheiden.

Im Auftrage:

2. Fragebogen Betr. Beihilfen und Darlehen einziehen.
3. ~~4.~~ Zusatz: Die Meldekarte des Arbeitsamtes erhalten Sie anliegend zu Ihrer Bedienung. *zurück*
3. Wv. *sofort*

[Handwritten signature]

Im Auftrage:

das Antragsverfahren als folgt: Der Antragsteller
Sollte sich mit dem Sachverhalt auseinandersetzen und
diese Angelegenheit ordnungsgemäß klären.
In der Regel sind die Angelegenheiten beschleunigt zu
behandeln. Der Kreissonderhilfeausschuss hat jedoch keine
Sonderrechte. In der Regel sind die Angelegenheiten
in der Regel beschleunigt zu behandeln.

Kreissonderhilfeausschuss
in K i e l
Ernst S w o l i n s k y
Helfer

- Swolinsky - D./K.

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -

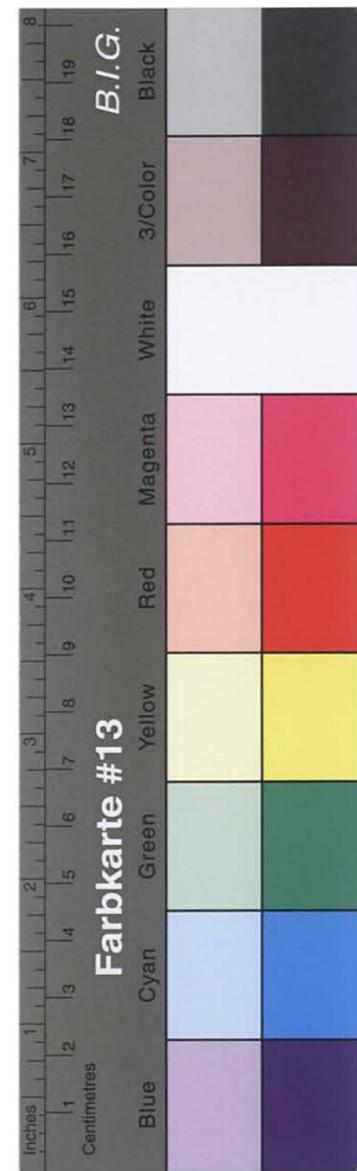
[Handwritten signature]

20. Februar 1950

39

Kreisarchiv Stormarn B2



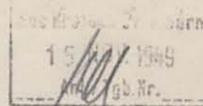


Kreisarchiv Stormarn B2

gläubigste und herzlichste Versicherung über die
Sinn meines Gustav's pflichten, habe aber noch
ihm lieber keine Rücksicht nehmen. Ich hoffe
dass er, dass er meine Brief nicht bekommen
hat. Vielleicht können Frau auch noch meine
Tante, die deutsche Briefel Swolinsky, sind,
oder mein Bruder, der Oberrheinischer Franz
Swolinsky, Kiel, Fischerstr. 17, herzlichste
Versicherungen übersenden.

Gruß Swolinsky

41
Reinbeck, den 14. November 1949
Rapsbergstr. 13.

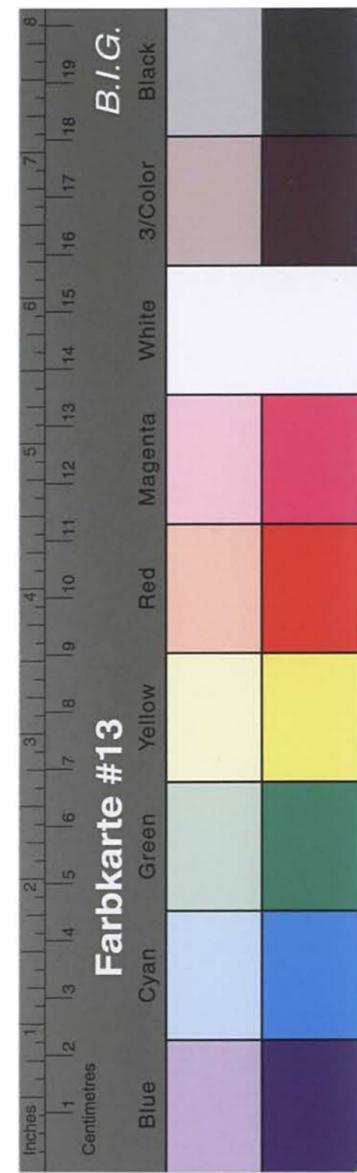


Die die Verwaltung des Briefes Stormarn
Briefpostverpflichtung
Fred Oldesloe

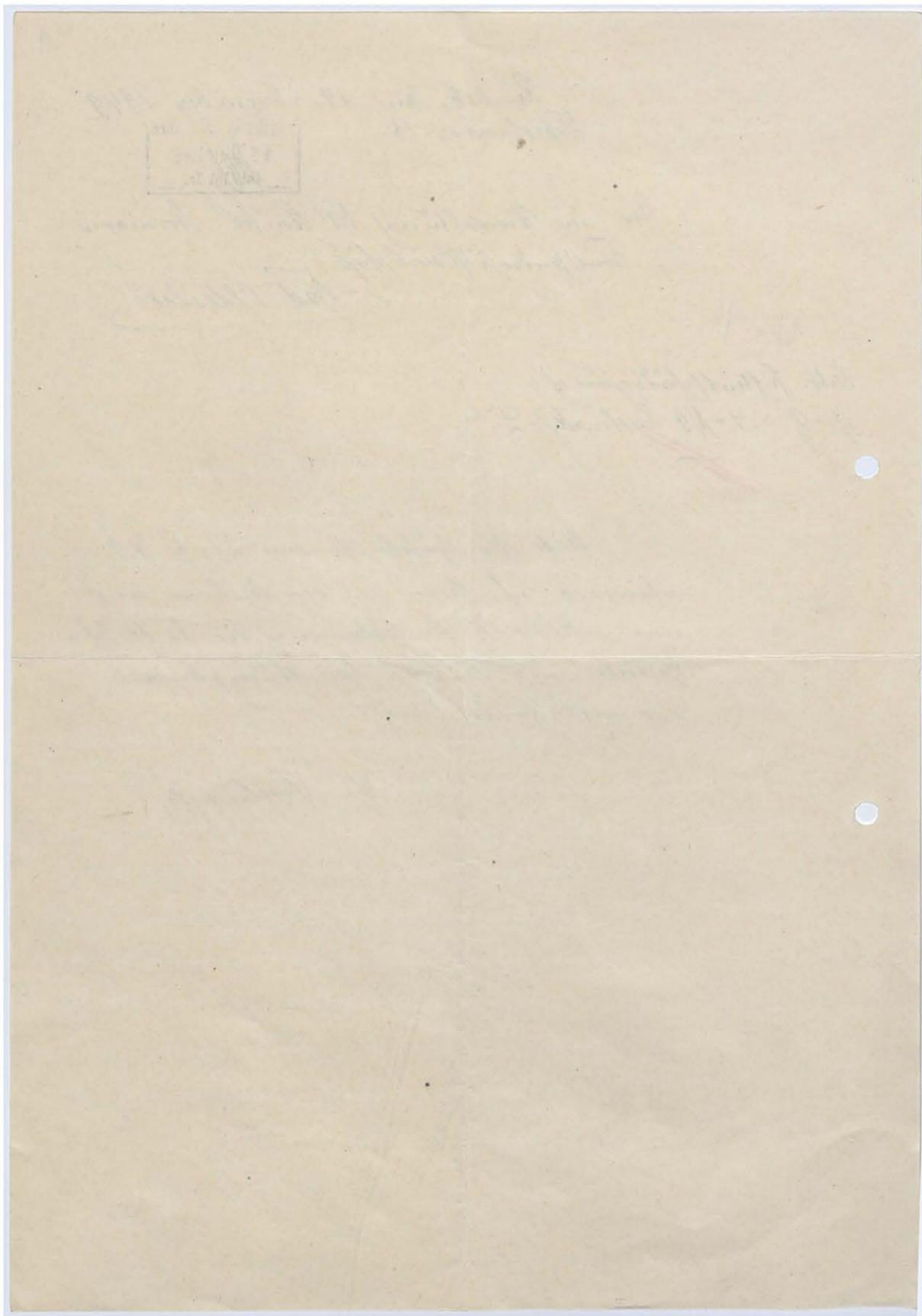
Lehr. Gustav's pflichten.
G.-Z.: 4-1/9 Swolinsky-L./-.

Die die Gustav's pflichten vom St. X. 49
überwiegend in Frau in der Anlage noch
eine herzlichste Erklärung der kalte Typen
Gleits und Postpost bei Kellinghusen
zur gest. Bestimmung.

G. Swolinsky



Kreisarchiv Stormarn B2



42

Arthur Krause Reintek, den 2. 12. 49
Reintek, Bergstr. 9

Postkreis St. Stormarn
- 5/11/1949
Postgeb. Nr.

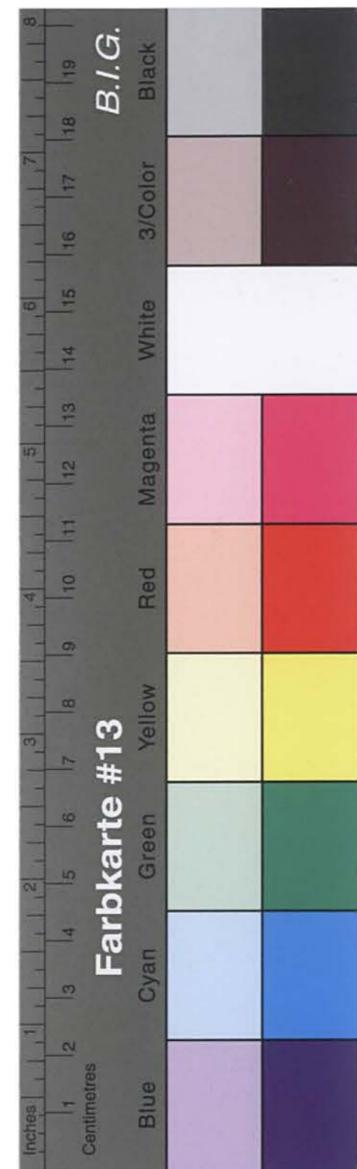
an
Kreisverwaltung -
Kreissonderhilfsausschuß

4-19

in Bad Oldesloe

Der ehemalige Kreisangestellte
Herr Ernst Swolinsky,
Reintek, Klosterbergstr. 18,
der sich z. Zt. in einer
außerordentlich bedauernden
Lage befindet, hat mich
gebeten, ihm durch Gewährung
eines Darlehens in Höhe von
D. M. 300.- zu helfen.
Da es sich für mich um
einen Berufskollegen handelt,
welcher mir persönlich als
ein ordentlicher Mensch
bekannt ist, bin ich gründ-
sätzlich bereit, seiner Bitte
zu entsprechen.

Herr



Kreisarchiv Stormarn B2

Herr Swolinsky hat mir berichtet, dass er bei Ihrer Verwaltung seinen Wiedergutmachungs-Antrag gestellt hat.

Nach seiner Darstellung sind alle Voraussetzungen dafür vorhanden, dass diesem Antrage entsprochen wird. Aber um eine gewisse Sicherheit zu haben, möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Herr Swolinsky tatsächlich auf eine baldige Zahlung rechnen kann, sodass er alsdann instande sein wird, mir das geliehene Geld zurückzahlen zu können. Für eine dierbezügliche Mitteilung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll
Arthur Krause
Techn. Inspr.
Reinbek, Bergstr. 9

Anlage: Ein Freimarschlag.

Arthur Krause Reinbek, den 23. 12. 49
Reinbek, Bergstr. 9 43

An Kreisverwaltung
Kreissonderhilfsausschuss

in Best Oldesloe

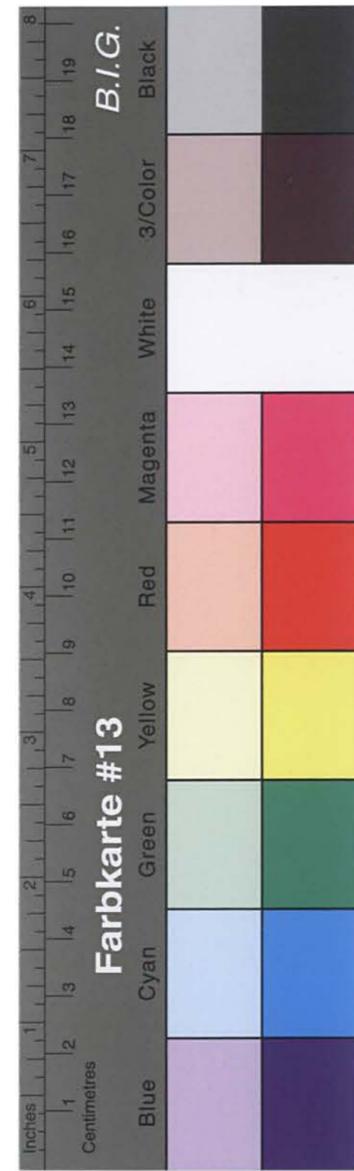
Betr.: Wiedergutmachung
Swolinsky

Unter dem 2. 12. 49 hatte ich Sie um Auskunft in der obigen Wiedergutmachungssache gebeten.

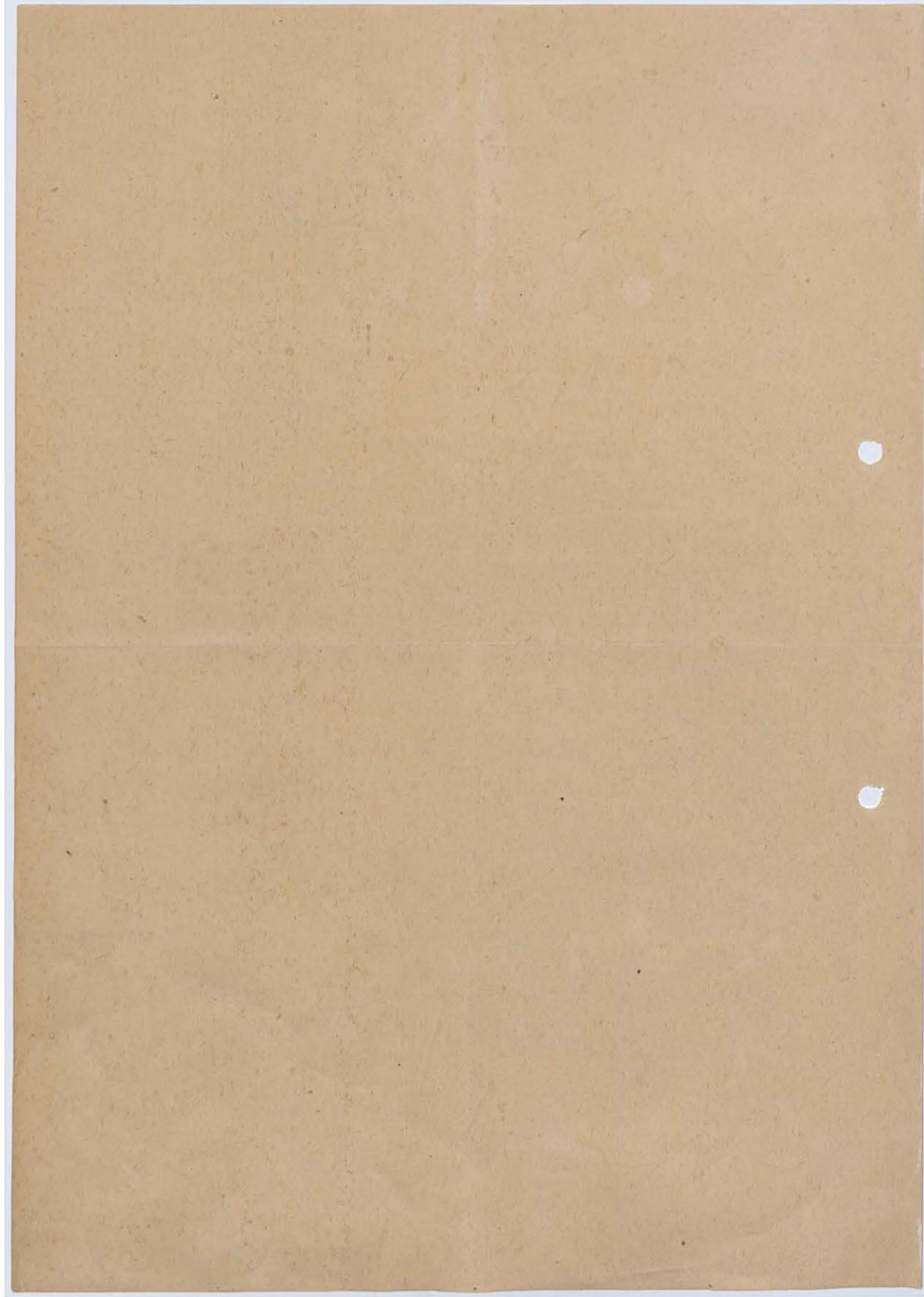
Leider habe ich bis heute darauf noch keine Antwort von Ihnen erhalten.

Falls Sie in dieser Sache nicht zuständig sein sollten, darf ich Sie bitten, mir das wenigstens mitzuteilen.

Hochachtungsvoll
Arthur Krause
R. T.
Reinbek, Bergstr. 9



Kreisarchiv Stormarn B2



44

Reinbeck, den 4. Januar 1950.
Klosterbergstr. 18.

Osw
4-18

13
1950

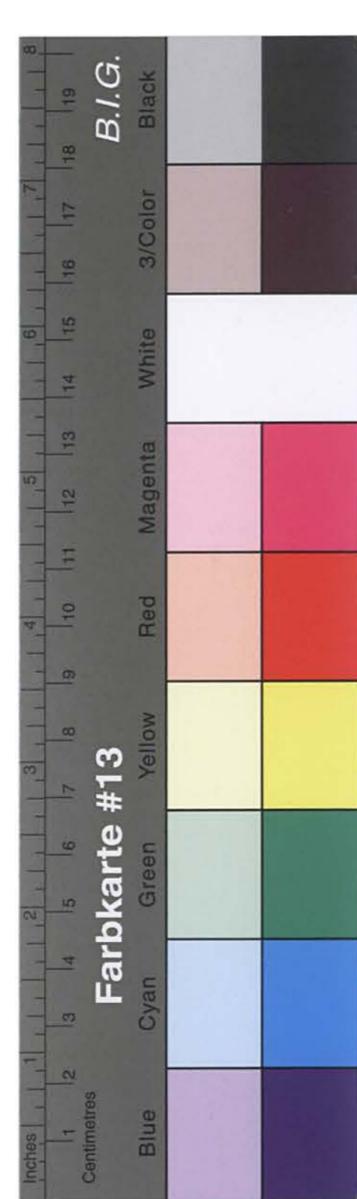
die Kreisverwaltung
- Kreisverband Silbmandspisep -

Oswald Odesloe

Wie Sie aus anliegender Meldekarte erfahren, habe ich beim Arbeitsamt wegen Arbeitslosenversicherung, Kostentragung nachgefragt. Die nachstehende Überzeugung meines Kreisleiters ergibt, daß für mich Arbeitslosenversicherung Kostentragung schon allein wegen der Größe des Arbeitsverdienstes meines Ehepartners nicht in Frage kommt. Ich erlaube mir darauf die tröstliche Folgerung, daß meine Ehepartner, die an sich schon so sehr durch meine gel. Nachfolgerung gelitten haben, nun noch ganz und gar nicht meiner Person belastet werden sollen. Das kann doch keinem der Eltern der Hinterbliebenen erspart sein.

Ich bin sehr dankbar der Aufsicht, daß für mich eine gewisse Fürsorge in Frage kommt und daß diese, wenn auch nicht direkt nach Pander-Silbmandspisep zu erlangen, so doch wenigstens nach diesem zu vermitteln ist. (Vergl. auch die diesbezgl. Auseinandersetzung der Militärversicherung.)

Osw



Kreisarchiv Stormarn B2

In Anbetracht der Tatsache, daß ich mich
sowohl wiederholt ohne Erfolg durch gegen die
materieller Unterstützung vorgesprochen
habe, welche ich mir auch für mich gegen
die bisherige Ablehnung derselben fürchte,
und bitte den Fürstgen. v. d. d. d.
Landeslandesfürsorgeamt mitzutheilen.

Gruß
F. Iwolinckj

45
Reinbek, den 8. Januar 1950.

Der die Verwaltung des Königs Stormarn
- Landeslandesfürsorgeamt -
H. d. Oldesloe.

Letz.: Ministerium für Sozialwesen - D. K.
Datum: 30. 1. 50 4-1/9.

Gern Krause teilte mir im Vorübergehen
mit, daß die meine Widerstandsangelegenheit
besonders dem dem Ministerium des Innern
weitergeleitet ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die für meine
Angelegenheit durch mich geschehen. Dabei habe ich
mich der vorangehenden Hoffnung für, daß das
Ministerium mir meine unersetzlichen
Widerstandsangelegenheit oder, falls dieser nicht möglich ist,
die Festlegung der gesetzlich vorgeschriebenen
Mittelgebühren verspricht, jedoch für mich für
mich irgendwelche weiteren Vorkommnisse
nicht abwarten möchte.

G. Iwolinckj

46

30. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

le 4/2. 11

In Ihrer wiedergutmachungssache wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 4. d. Mts. mitgeteilt, dass der Standpunkt des Arbeitsamtes ohne weiteres noch nicht geteilt werden kann. Seitens der Fürsorge oder des Kreissonderhilfsausschusses kann erst dann mit Unterstützung eingetreten werden wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorgeunterstützung nicht haben. Da Sie jedoch noch im arbeitsfähigen Alter stehen und auch die weiteren Voraussetzungen nicht erfüllen, unterstehen Sie der Betreuung des Arbeitsamtes.
Sie wollen nochmals beim Arbeitsamt vorstellig werden.

Im Auftrage: *[Signature]*

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Kreisarchiv Stormarn B2



47

30. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -
- Swolinsky - D./K.

Herrn
Arthur K r a u s e
in R e i n b e k
Bergstr. 9

h/2.11

In der Wiedergutmachungssache des Herrn Ernst S w o l i n s k y wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihre Schreiben vom 2. 12.49 und 23.12.49 mitgeteilt, dass Herr Swolinsky hier einen Antrag auf Zahlung einer Haftentschädigung für die verbüßte Haftzeit gestellt hat. Der Kreissonderhilfeausschuss hat diesen Antrag befürwortet und wird ihn zuständigkeitshalber an das Ministerium des Innern weiterreichen. Die endgültige Festsetzung dieser Leistung erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

[Signature]

Im Auftrage:

Ваше письмо от 23.12.49 получено. В отношении заявления г-на Эрнста Сволинского о выплате компенсации за отбываемое им тюремное заключение Комиссия по особым делам рассмотрела заявление и приняла решение о том, что заявление удовлетворить. Данное решение будет направлено в Министерство внутренних дел для окончательного решения.

Креисондерхилфе-
ауссчусс
ин Рейнбек
Бергштр.
9

- Swolinsky - D./K.

4-1/9-Kreissonderhilfeausschuss -

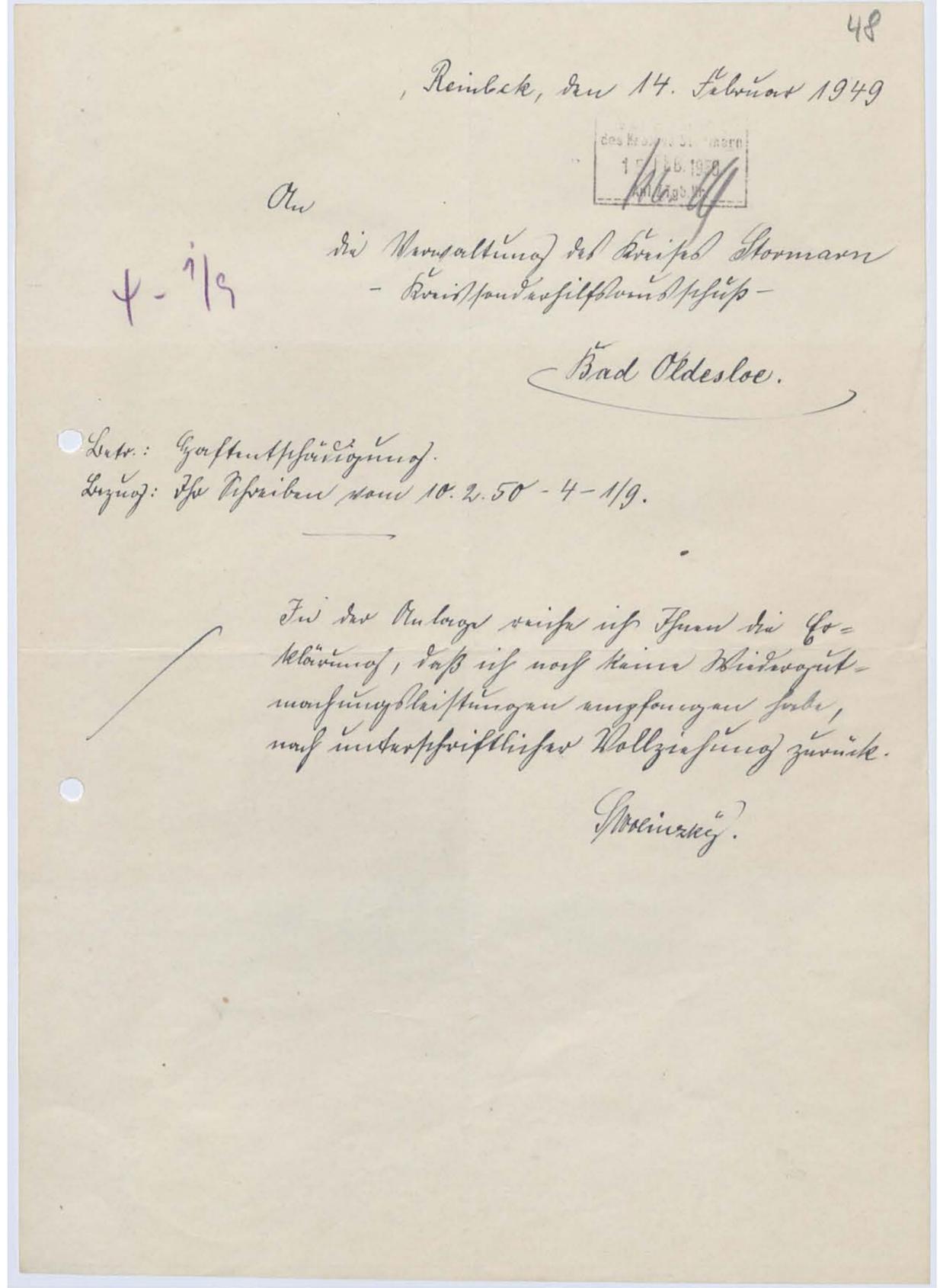
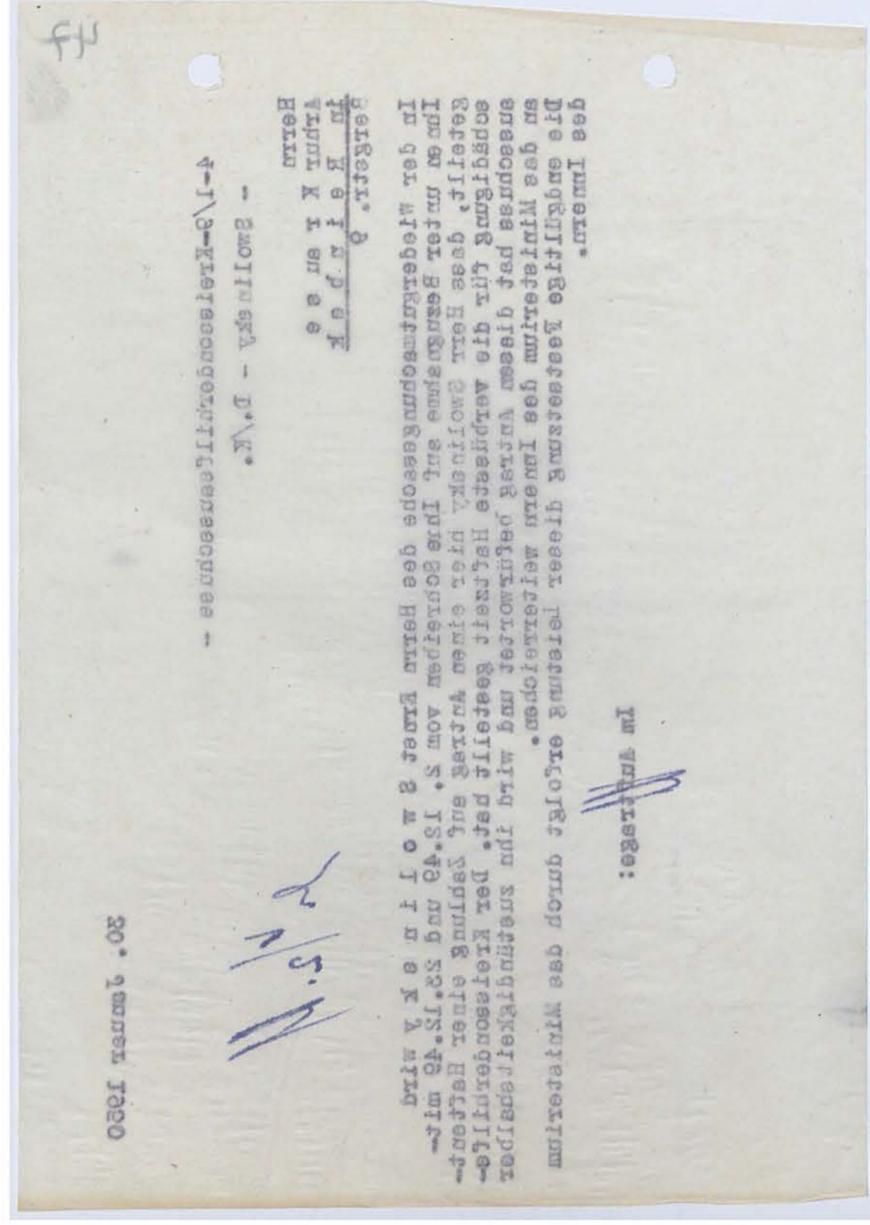
30. Januar 1950

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Erklärung.

Ich erkläre hiermit, dass ich folgende/~~keine~~ Wiedergutmachungsleistungen von der Landesregierung Schleswig - Holstein empfangen habe.

a) Darlehen in RM am _____ Höhe _____ RM
 am _____ Höhe _____ RM

b) Beihilfen in RM am _____ Höhe _____ RM
 am _____ Höhe _____ RM

c) Darlehen in DM am _____ Höhe _____ DM
 am _____ Höhe _____ DM

d) Beihilfen in DM am _____ Höhe _____ DM
 am _____ Höhe _____ DM

Rinsbek den 12. I. 1950 *Krupp Ludwinski*
 (Unterschrift)

Rohlfedbergstr. 18

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the document.

Kreisarchiv Stormarn B2



05

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Der Landesminister des Innern

(24b) KIEL, den 4. April 1950
 Landeshaus
 Telefon 21480-84
 Besuchszeiten:
 nur Montags, Dienstags,
 Donnerstags und Freitags
 von 0900-1300 Uhr

Geschäftszeichen: I/8A - Pol. Wi. Gu. Ber. / Sch.
 (Im Antwortschreiben anzugeben)

An die
 Kreisverwaltung Stormarn
 Sonderhilfsausschuss für OdN
 Geschäftsstelle
 Bad-Oldesloe

4-119

des Kreises Stormarn
 11. APR. 1950
 Amt Stormarn

Betr.: Be. 2136, Ernst Swolinsky, Reinbek.

Anliegender Protokollauszug wird unter Beifügung
 der Gesamtakte übersandt, mit der Bitte um Ergänzung.
 Aus dem Protokollauszug muss die Art der Verfolgung her-
 vorgehen und müssen die Beweismittel, die dem SHA. vor-
 gelegt haben, angeführt werden.

Im Auftrage
 W. M. M.

[Faint, illegible text and markings on the reverse side of the document]

Kreisarchiv Stormarn B2



12. Mai 1950

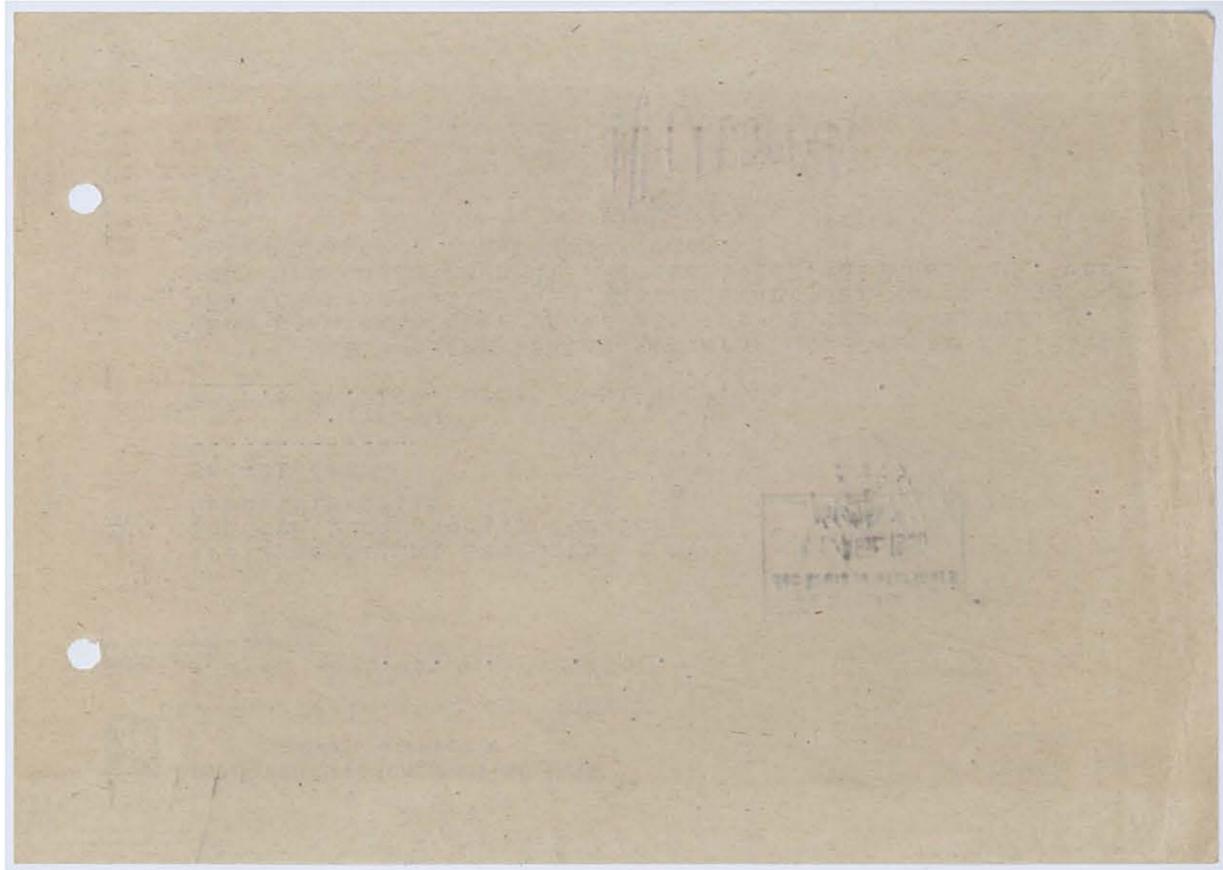
1675/5.11.50

- Swolinsky - D./K.

An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 A Pol.: WierGgA ad
in Kiel

Betrifft: GdV. Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erlasse vom 4.4.50, Aktz.: Be./2136.

In Erledigung des o.a. Erlasses wird anliegend der Protokollauszug nach Ergänzung zurückgereicht.
Zum Beweise für die Richtigkeit der von dem Antragsteller gemachten Angaben wurde Bezug genommen auf die Bescheinigung der SPD. Ortsverein Reinbek vom 23.2.49, wonach bestätigt wurde, dass der Antragsteller polit. von 1919 - 1933, sowie auch jetzt wieder vom 14.8.46 in der SPD. organisiert ist. Zur Glaubhaftmachung seiner Angaben, aus polit. Gründen erfolgt worden zu sein, nahm der Antragsteller auf die eidesstattlichen Erklärungen des Karl Knop und die durch den Beisitzer Pietsch getroffenen Feststellungen Bezug. Als weitere Unterlagen für die Richtigkeit der



Kreisarchiv Stormarn B2



52

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
 Der Landesminister des Innern

(24b) KIEL, den 11. Mai 1950
 Landeshaus
 Telefon 21480-84
 Besuchszeiten:
 nur Montags, Dienstags,
 Donnerstags und Freitags
 von 0900 - 1300 Uhr

Geschäftszeichen: Ref. I/8 A.Pol.Wi.Gu.
 (Im Antwortschreiben anzugeben) Be. 2136 Be/ Cb.

des Kreises Stormarn
 17. MAI 1950
 1211/4

4-119

An die Landkreisverwaltung
 -Kreisso~~n~~derhilfssausschuß -
 Bad Oldesloe

Betrifft: Be. 2136 - Ernst Swolinzki, Reinbek.
 Bezug: Diess. Schreiben vom 4.4.1950.

Der Ihnen mit obigem Schreiben zur Ergänzung übersandte
 Protokollauszug ist bisher nicht zurückgesandt. Da von
 Herrn S. wiederholt Eingaben betreffs Erledigung seines
 Rentenanspruches eingegangen sind, wird um baldgefl.
 Erledigung gebeten.

Im Auftrage:
[Signature]

0881 JAN '51

den Antragsteller noch
 Angaben wurden durch eingereicht, Erklärungen des Zeugen Gerdziel
 vom 18.7.49, Wilhelm Fett vom 14.7.49, Anna Hoemer vom 16.7.49 und
 Karl Knop vom 18.7.49.

- Swolinzki -

als die
 - Kreisso~~n~~derhilfssausschuß -
 Bad Oldesloe

Im Auftrage:
 Ref. I/8 A.Pol.Wi.Gu.
 Be. 2136 Be/ Cb.

[Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2



53

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
 Der Landesminister des Innern

(24b) KIEL, den 22. Mai 1950
 Landeshaus
 Telefon 21 480-84
 Besuchszeiten:
 nur Montags, Dienstags,
 Donnerstags und Freitags
 von 0900-1300 Uhr

Geschäftszeichen: Ref. I/8 A.Pol.Wi.Gu.
 (Im Antwortschreiben anzugeben) Be. 2136

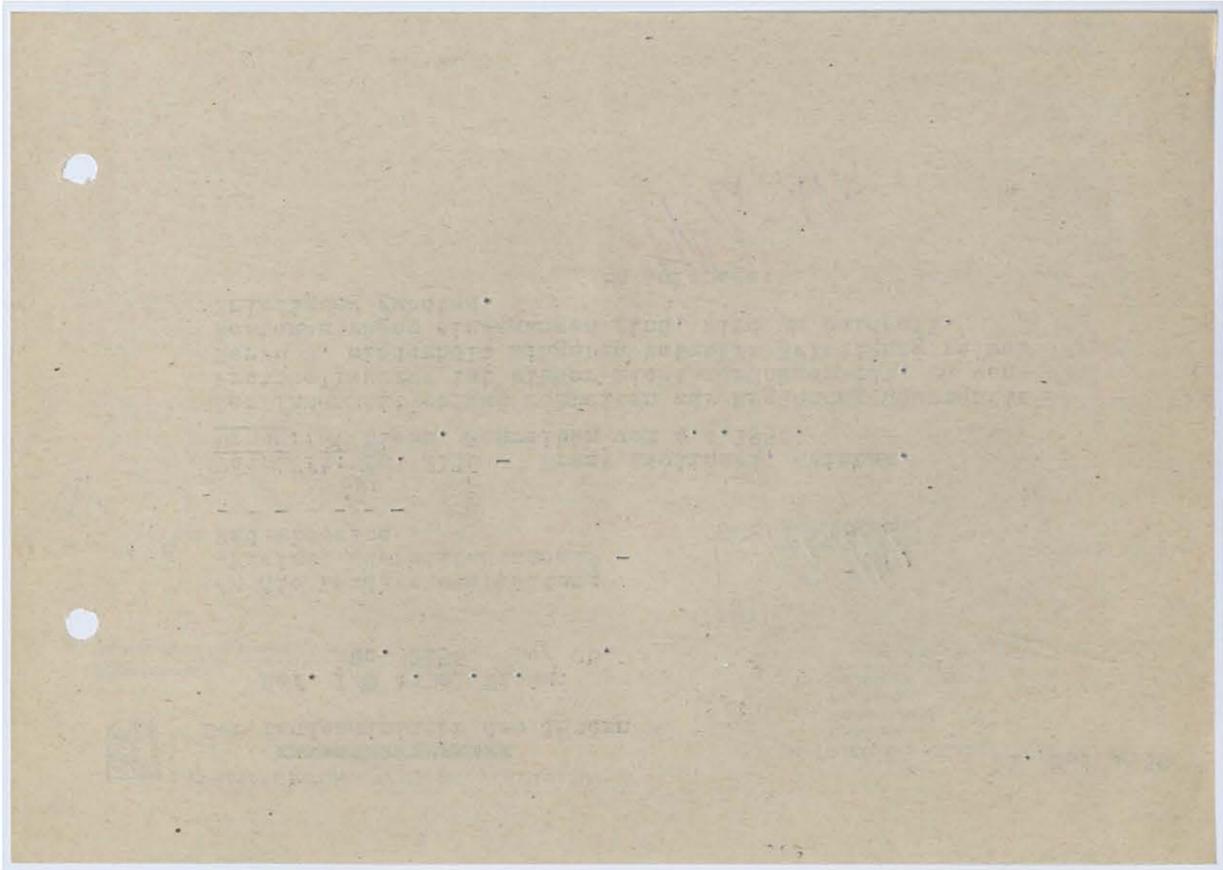
des Kreises Stormarn
 25. MAI 1950
 196/114

An den Herrn Landrat
 des Kreises Stormarn
 -Kreissonderhilfsausschuß -
 Bad Oldesloe

Betrifft: Be. 2136 - Ernst Swolinsky, Reinbek-
 Bezug: Dort. Schreiben vom 12.5.1950.

Mit Schreiben vom 4.4.1950 ist Ihnen die Gesamtkarte des
 Obengenannten zwecks Ergänzung des Protokollauszuges über-
 sandt. Mit dortigem Schreiben vom 12.5.1950 wird von Ihnen
 der Protokollauszug ergänzt zurückgesandt ohne Beifügung
 der Akte.
 Sie werden gebeten, diese umgehend nachzureichen.

Im Auftrage:
 Tiller



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn
Sonderhilfeausschuss
4-1/9- Swolinsky - D./K.

54

1950 Juni Kreisarchiv Stormarn
Sonderhilfeausschuss
4-1/9- Swolinsky - D./K.

12/6. 44

In die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 A Pol. Wi. Gu.
in K i e l

Betrifft: OdW. Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erläss vom 22.5.50, Aktz.: Be./2136.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erläss berichte ich, dass sich die Handakten des Kreissonderhilfeausschusses bei dem Referat I/8 bei der Landesregierung befinden. Diese wurden von der Personalabteilung der Kreisverwaltung dem dortigen Referat eingereicht zur Entscheidung über den von Swolinsky gestellten Antrag auf Wiedergutmachung nach dem Wiedergutmachungsgesetz vom 4.7.49.
Ich bitte, die Akten beim dortigen Referat anzufordern.

44.

In Auftrage:
[Signature]

KREISARCHIV
STORMARN

Sonderhilfeausschuss
4-1/9- Swolinsky - D./K.

1950 Juni Kreisarchiv Stormarn
Sonderhilfeausschuss
4-1/9- Swolinsky - D./K.

12/6. 44

In die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I/8 A Pol. Wi. Gu.
in K i e l

Betrifft: OdW. Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erläss vom 22.5.50, Aktz.: Be./2136.

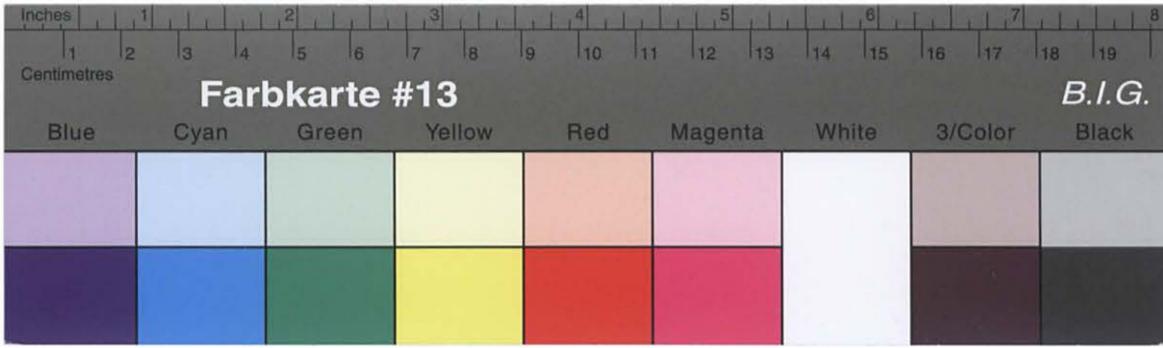
Unter Bezugnahme auf den o.a. Erläss berichte ich, dass sich die Handakten des Kreissonderhilfeausschusses bei dem Referat I/8 bei der Landesregierung befinden. Diese wurden von der Personalabteilung der Kreisverwaltung dem dortigen Referat eingereicht zur Entscheidung über den von Swolinsky gestellten Antrag auf Wiedergutmachung nach dem Wiedergutmachungsgesetz vom 4.7.49.
Ich bitte, die Akten beim dortigen Referat anzufordern.

44.

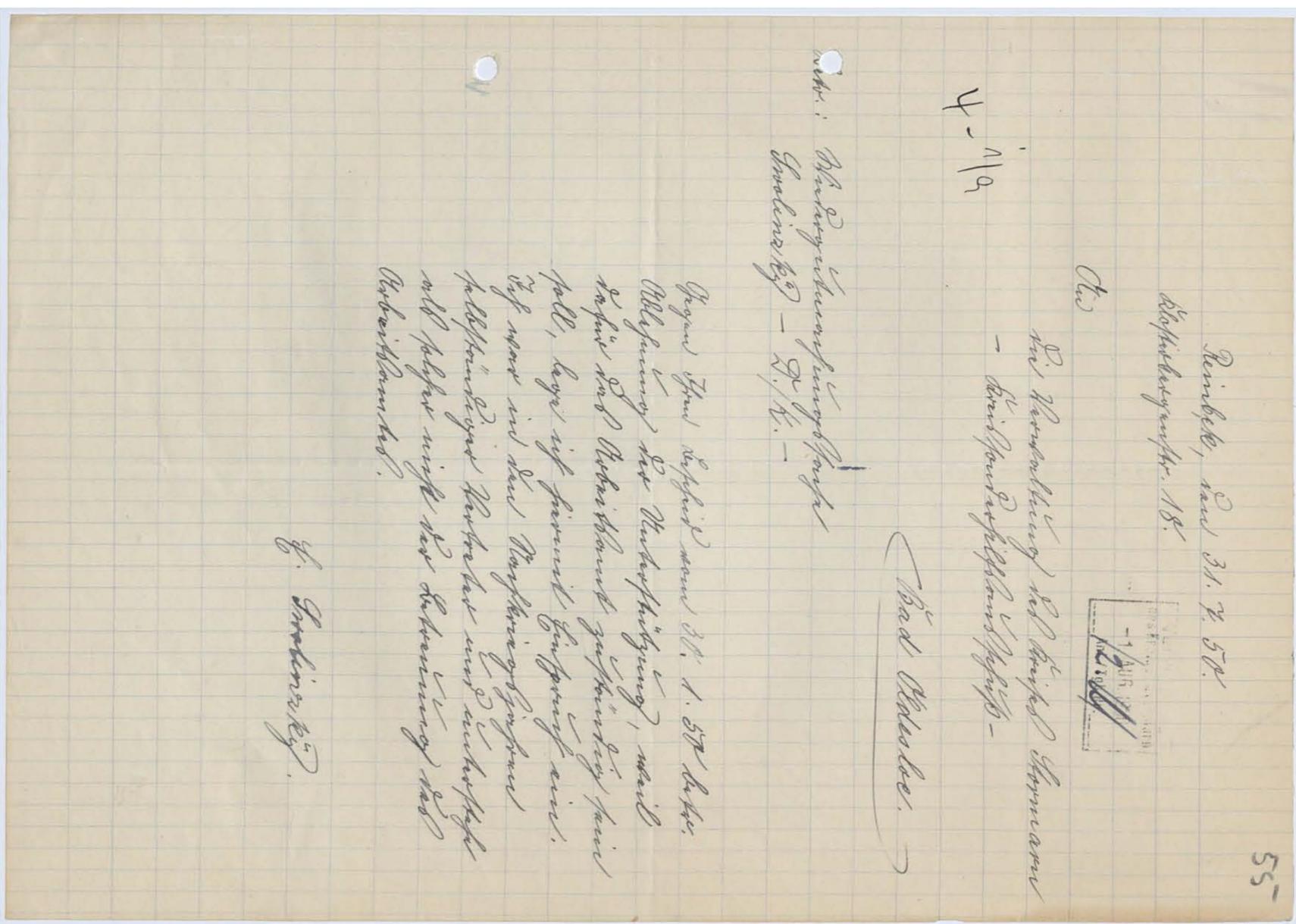
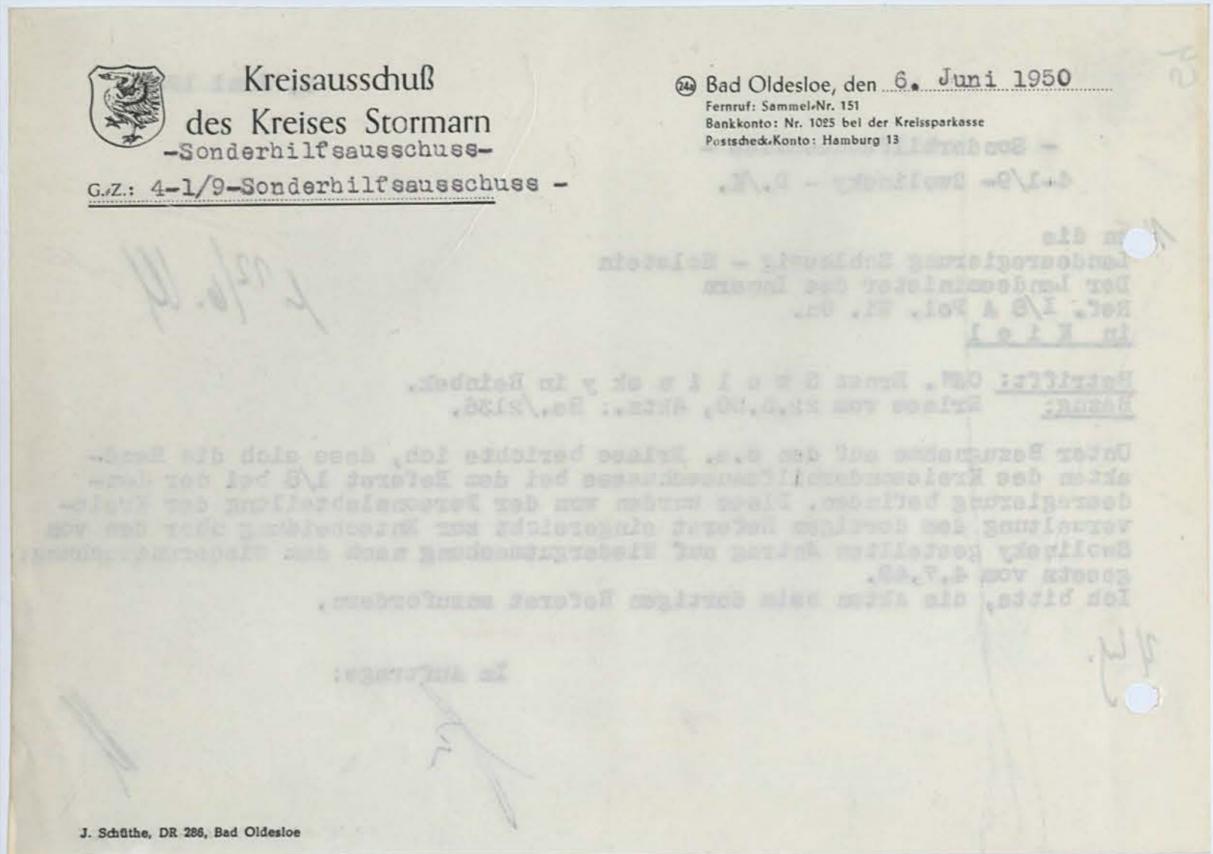
In Auftrage:
[Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



56

14. August 1950

- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky

in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

L. 14/8.50

In Ihrer Unterstützungsgesache bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 31.7.50 und teile Ihnen hierzu mit, dass ich nicht in der Lage bin, Ihren Standpunkt zu teilen. Auch wenn Sie selbständiger Vertreter gewesen sind, unterstehen Sie der Fürsorge des Arbeitsamtes, da Sie sich in einem arbeitsfähigen Alter befinden. Die Zahlung einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln muss nach wie vor abgelehnt werden. Erforderlich ist jedoch, dass Sie, falls noch nicht geschehen, Ihr Gewerbe als selbständiger Vertreter abmelden. Ferner dürfte Ihnen die Möglichkeit gegeben sein, Antrag auf Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz zu beantragen, soweit natürlich Ihrerseits der Nachweis erbracht wird, dass Sie mindestens 50 % erwerbsgemindert sind.

4/5.

Im Auftrage:
[Signature]

Handwritten notes on grid paper, including "14/8" and various illegible scribbles.

Kreisarchiv Stormarn B2



57

Die Gemeindeverwaltung
- Fürsorgeabteilung -
IV

Reinbek, den 7. August 1950

An das
Kreiswohlfahrtsamt
- 4 - 1/4 -
Bad O l d e s l o e .

10. Aug. 1950
AM/Nr.

Betr.: Fürsorgeantrag des Ernst S w o l i n z k y , geb.18.9.1890,
wohnhaft hier, Klosterbergenstr. 18.

Anliegend wird der bisher hier erwachsene Vorgang in obiger Angele-
genheit überreicht. Es wird um weitere Veranlassung gebeten.

Im Auftrage:
Jankowski.
Verw. Angest.

3 Anlagen.

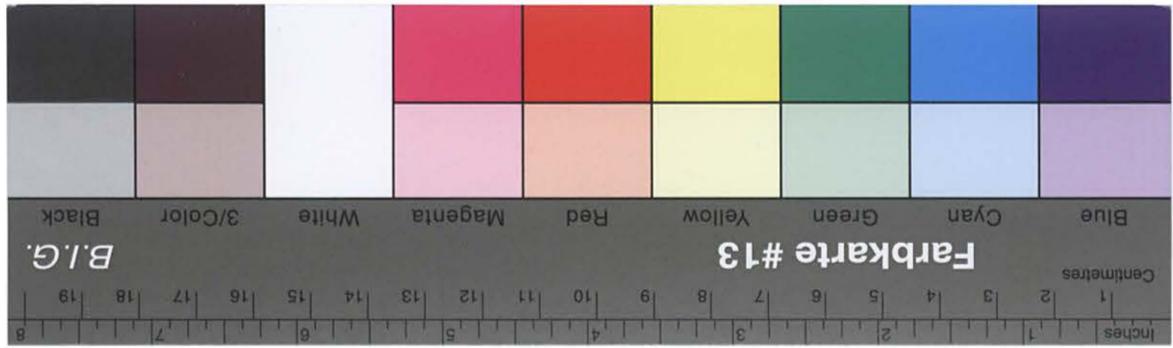
ja.

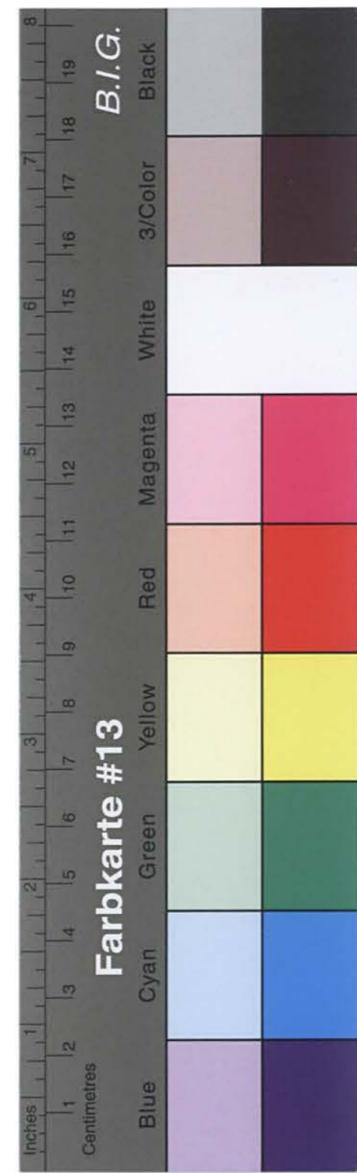
Handwritten marks and illegible text

10. August 1950

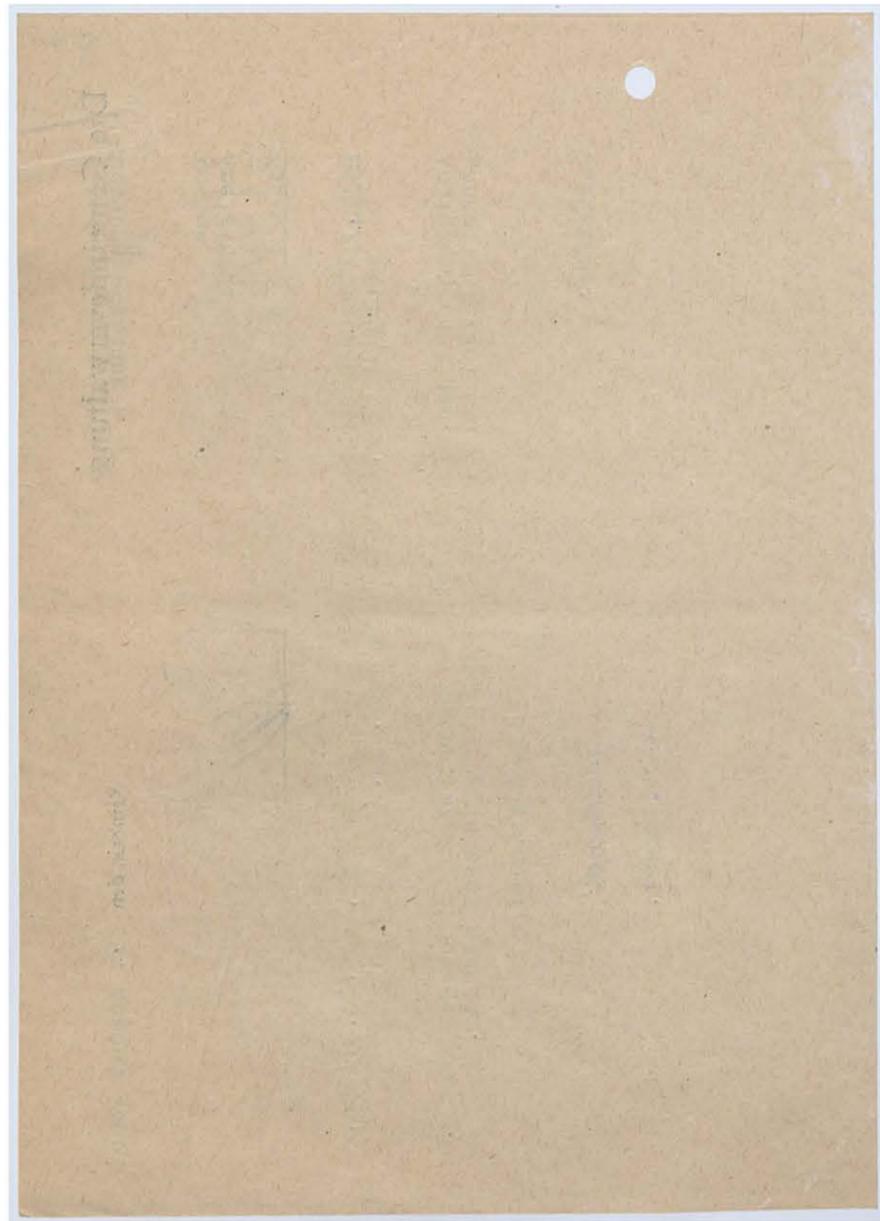
Handwritten initials and marks

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



58

Reinbek, den 3. August 1950.

II

Reinbek
5. AUG. 1950
Kreis Stormarn

An
Die Gemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Letzt.: Finanzamtsstützung.
Datum: 3. August 1950.

Reinbek.

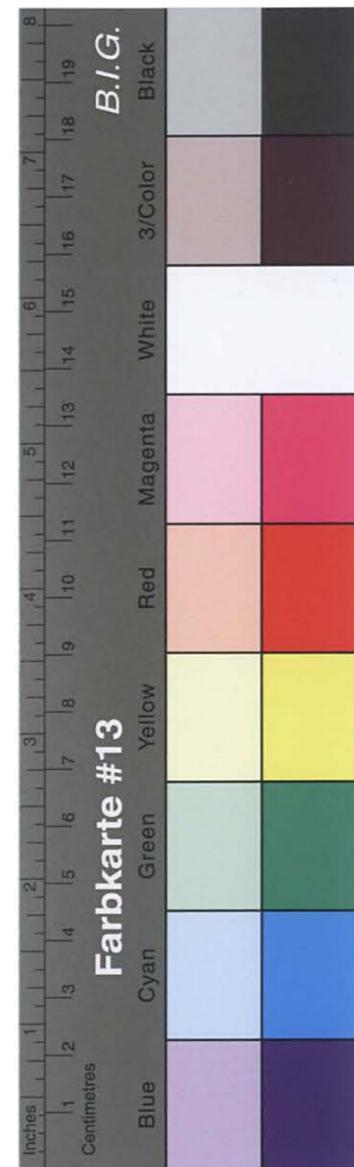
Gegen die Abkündigung meines Auftrages
auf Finanzamtsstützung lege ich hier
mit Einspruch vor:

Meine Forderungen lauten die Zahlung von
Unterhaltsbeiträgen an mich ab und
beginnen sich wie folgt:

Das Auftragsstellere ist als pers. pol. Mandat
ausser Acht und ich habe daher zu:

1. Kontoführer gemäß Direktive des Stillschließens.
2. Befähigungsurkunde nach dem Gesetz vom 4. 3. 48.
3. Gehaltsbefreiung (300,- DM).
4. Wiedererhebung nach dem Gesetz vom 4. 7. 49.

Die



Kreisarchiv Stormarn B2

52

Die diesbezgl. Anträge sind bereits vor längerer Zeit bei der Landesregierung gestellt und führen bei normaler Behandlung einem Weiterfall unbedingt sicher gestellt. Wenn dies nicht geschehen, können wir jetzt nicht helfen, sondern empfehlen, dass Sie auf der Aussicht, dass es bestimmt zu weit führen würde, wenn Sie die öffentliche Hand in den oben erwähnten Fällen ^{zurück} verpflichten, durch offenbar katastrophale Befindlichkeit der Anträge anzufangen. (Kaufkraft gegen die guten Willen usw.)

Die Einkommensabgabe ist deshalb verpflichtend, zunächst mit Einkommensmitteln zu zahlen und darf nicht zum Weiterfall des Antragsfalls führen, wenn die Landesregierung ihren Verpflichtungen nachzukommen ist.

Herrn Swolinsky

59

Die Gemeindeverwaltung
- Fürsorgeabteilung -
IV

Reinbek, den 2. August 1950

1) Herrn Ernst Swolinsky
Reinbek.
Klosterbergenstr. 18

Betr.: Fürsorgeunterstützung.
Bezug: Ihr Antrag vom 31.7.1950.

Ihr Antrag auf Fürsorgeunterstützung muss leider abgelehnt werden, da Ihre Töchter nach dem BGB. verpflichtet sind, Unterhaltsbeiträge an Sie zu leisten und diese zu leistenden Unterhaltsbeiträge den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge übersteigen würden.

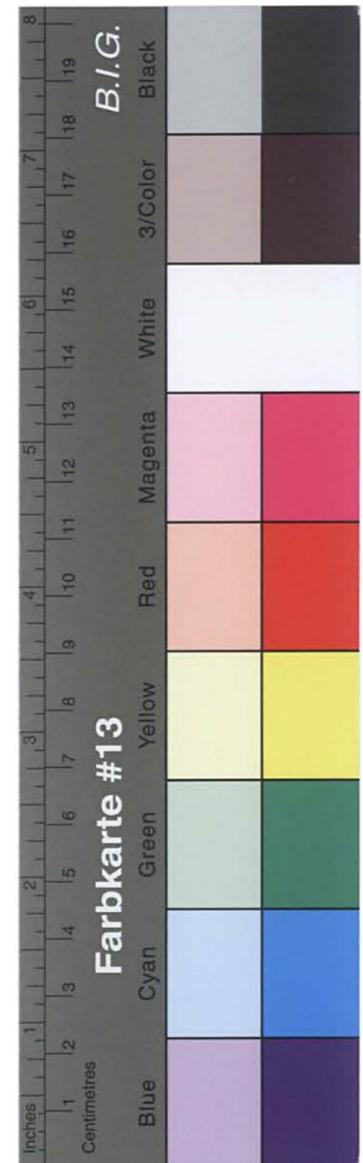
Es würde sich folgendes Bild ergeben:

Haushaltsvorstand		33,-- DM
Mietanteil		7,-- "
Teuerungszulage		6,-- "
		<hr/>
		46,-- DM
./.		
Verdienst Tochter Christel	320,--	
dopp.Richts.	50,--	
20 %	64,--	
Mietanteil	7,--	
Fahrtgeld	12,--	133,--
		<hr/>
		187,--
	50 %	93,50
./.		
Verdienst Tochter Ruth	220,--	
dopp.Richts.	50,--	
20 %	44,--	
Mietanteil	7,--	
Fahrtgeld	12,--	113,--
		<hr/>
		107,--
	50 %	53,50
	zuveill	147,-- "
		<hr/>
		101,-- DM

Da Sie also nach den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge einen Betrag von mtl. 46,- DM erhalten würden, Ihre Töchter aber mtl. insgesamt 147,- DM an Sie zu zahlen haben, liegen Sie mit 101,- DM über dem Richtsatz der Fürsorge. Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 4 Wochen Einspruch bei der obigen Dienststelle einlegen.

Im Auftrage:
[Signature]
Verw. Angest.

2) Vorlegen 2.9.1950, ob Einspruch erhoben wurde.
ab am: 3.8.50 d.



Kreisarchiv Stormarn B2

29

Die Gemeindeverwaltung
- Fürsorgeabteilung -
IV

Herrn
Ernst S w o l i n s k y
Reinbek
Klosterbergstr. 18

1) *af. 5. 31*

Betr.: Fürsorgeunterstützung.
Bezug: Ihr Antrag vom 21.7.1950.

Ihr Antrag auf Fürsorgeunterstützung muss leider abgelehnt werden, da Ihre Töchter nach dem BGB. verpflichtet sind, Unterhaltbeiträge zu leisten und diese zu leistenden Unterhaltbeiträge den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge übersteigen würden.

Es würde sich folgendes Bild ergeben:

Person	Verdienst	dopp. Richts.	Mietanteil	Pauschal	Gesamt
Verdienst Tochter Christel	350,-	20,-	7,-	18,-	395,-
dopp. Richts.	20,-	64,-	7,-	18,-	109,-
Mietanteil	12,-	12,-	12,-	12,-	48,-
Pauschal	18,-	18,-	18,-	18,-	72,-
Gesamt	508,-	104,-	44,-	56,-	712,-
Verdienst Tochter Ruth	250,-	20,-	7,-	18,-	295,-
dopp. Richts.	20,-	44,-	7,-	18,-	89,-
Mietanteil	12,-	12,-	12,-	12,-	48,-
Pauschal	18,-	18,-	18,-	18,-	72,-
Gesamt	300,-	84,-	36,-	72,-	492,-

Da Sie also nach dem Richtsatz der öffentlichen Fürsorge einen Betrag von mtl. 46,- DM erhalten würden, Ihre Töchter aber mtl. insgesamt 147,- DM an Sie zu zahlen haben, liegen Sie mit 101,- DM über dem Richtsatz der Fürsorge.

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 4 Wochen Einspruch bei der obigen Dienststelle einlegen.

Im Auftrag:
[Signature]
Verw. Anst. 2.9.1950, ob Einspruch erhoben wurde.
sp am: 18.7.50

60

Gemeinde Reinbek
Fürsorge-Abt.
(Dienststelle)

Aktz.: F. II. 0
K. B.
Pilegekinder
Sonstige

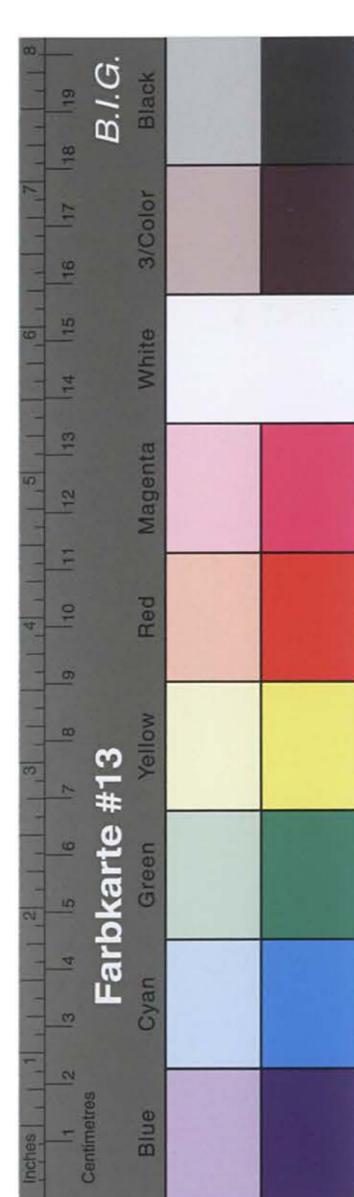
Fürsorgeantrag

Ich kann den Lebensunterhalt für mich und meine Familienangehörigen nicht — nur teilweise — aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten und beantrage deshalb ein Eingreifen der öffentl. Fürsorge durch Bewilligung

— von *Herrn S w o l i n s k y* Gewährung
von Heimpflege für

wohnhaft in *Reinbek* Straße: *Klosterbergstr. 18*

Name und Vorname (unter C auch Anschrift)	Geburtsdatum u. Geb.-Ort sowie Konfession	Familienstand u. Verwandtschafts- verhältnis	Früherer und jetziger Beruf	Art u. Höhe des mtl. Einkommens aus Arbeitsver- dienst, Renten, Mie- ten, Zinsen usw.
<i>S w o l i n s k y, Ernst</i>	<i>18.9.90 Grafenbagen</i>	<i>verw.</i>	<i>Revisor Hilfsbankdirektor</i>	
A.) Antragsteller und Haushaltsvorstand: (Bei Pflegekindern sind hier die Personalien der Kindesmutter einzusetzen.)				
<i>S w o l i n s k y, Ernst</i>	<i>verw.</i>			
B.) Im Haushalt lebende Angehörige:				
<i>S w o l i n s k y, Christel</i>	<i>19.1.22 Grafenbagen</i>	<i>ledig</i>	<i>Lehrerin</i>	<i>mtl. 320,-</i>
<i>S w o l i n s k y, Ruth</i>	<i>27.7.26 Grafenbagen</i>	<i>ledig</i>	<i>Hilfsbankdirektor</i>	<i>mtl. 220,-</i>
C.) Außerhalb des Haushalts lebende unterhaltspflichtige Angehörige: (Ehemann, Ehefrau, Eltern, Großeltern, Kinder, Anschrift angeben.)				
Die unter C.) aufgeführten unterhaltspflichtigen Angehörigen tragen zum Unterhalt der Hilfsbedürftigen monatlich DM — nicht — bei. Falls keine Unterhaltsleistung erfolgt, sind die Gründe hierfür anzugeben.				



Kreisarchiv Stormarn B2

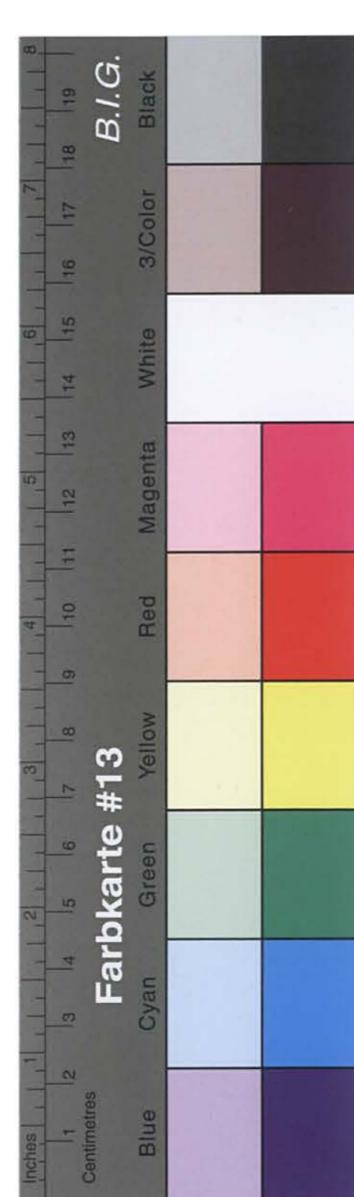
Bei nachfolgenden Kindern: Der Erzeuger des unter aufgeführten Kindes ist: Name und Vorname sowie Anschrift:

Die Vormundschaft wird beim Amtsgericht in geführt.
Vormund des Kindes ist:

Die Kindesmutter hat sich im 10. Monat vor der Geburt des Kindes, also in der Zeit vom bis in aufgehalten. Wo und bei wem waren Mutter und Kind zuletzt gemeinsam in einem Haushalt und von wann bis wann?

Lfd. Nr.	Frage:	Antwort:
1	Sind Sie Flüchtling, Gleichgestellter, Evakuierter oder Einheimischer?	Flüchtling ^{aus dem Reich, der im Reichsgebiet geflohen} ^{ist, ist in dem Reichsgebiet} ^{am 24.2.49 mit seiner gel. Ehefrau} ^{in Kiel}
2	Wo hatten Sie am 1. 9. 1939, evtl. vor der Flucht, Evakuierung oder Ausweisung Ihren festen Wohnort?	Ort: Greifenhagen Kreis:
3	Wann haben Sie diesen Wohnort aufgegeben?	16. 3. 45
4	Seit wann wohnen Sie am jetzigen Aufenthaltsort?	16. 4. 46
5	Führen Sie einen eigenen Haushalt oder mit wem wohnen Sie in Haushaltsgemeinschaft?	eigenen Haushalt
6	Sind Sie mit dem Quartiergeber verwandt? Wenn ja, wie?	nein
7	Wie groß ist Ihre Wohnung?	10 qm (die Tochter haben eigene Räume)
8	Ist sie leer oder möbl. gemietet worden?	leer
9	Welche mtl. Miete zahlen Sie?	20,- Dk
10	Welche Tätigkeit bzw. welchen Beruf übten Sie oder Ihr Ehegatte aus?	Angestellter
11	Wie hoch u. welcher Art war das Einkommen?	Gehalt ist 400,- Dk
12	Gehörten Sie der Angestellten- oder Invalidenversicherung an? Ggf. bei welcher Versicherungsanstalt?	Angestellter auf freiwilliger Basis
13	Wieviel Beitragswochen, Marken haben Sie entrichtet? Evtl. Nr. der Versicherungskarte angeben.
14	Haben Sie oder Ihre Angehörigen eine Lebensversicherung abgeschlossen und wird diese Versicherung noch aufrecht erhalten?	nein
15	Bejahendenfalls bei welcher Versicherungsanstalt und mit welcher Versicherungs-Summe?
16	Haben Sie oder Ihre Angehörigen früher Renten oder Pension bezogen? Bejahendenfalls von wem, in welcher Höhe und bis wann?	nein
17	Haben Sie oder Ihre Angehörigen einen Antrag auf Rente, Ruhegehalt pp. oder auf Weitergewährung dieser Bezüge gestellt, evtl. wann und bei welcher Stelle?	Antrag auf Rente gestellt am 24.2.49 mit seiner gel. Ehefrau in Kiel (5.5.49 i. 13.2.50)

- 18 Ist der Ehemann bzw. Vater gefallen, gestorben oder vermißt? Zeitpunkt angeben.
- 19 Ist die Mutter verstorben evtl. wann?
- 20 Haben Sie ein Kriegsleiden und welcher Art?
- 21 Um wieviel % sind Sie erwerbsbeschränkt oder welcher Verschleusstufe gehören Sie an? 40 %
- 22 Warum sind Sie nicht erwerbsfähig? (Leiden angeben)
- 23 Bedürfen Sie besonderer Pflege und Wartung? nein
- 24 Worin besteht diese und von wem wird sie geleistet?
- 25 Wodurch haben Sie bisher Ihren und den Lebensunterhalt Ihrer Angehörigen bestritten? vom Vorkriegsbesitz
- 26 Standen Sie oder Ihre Angehörigen (evtl. welche) in Arbeit, bei wem und von wann bis wann?
- 27 Wann und wo haben Sie in den letzten Monaten schon anderwärts Unterstützungsanträge gestellt?
- 28 Was wurde Ihnen dort gewährt?
- 29 Wer von Ihnen besitzt die Meldekarte des Arbeitsamtes?
- 30 Üben Sie oder Ihre Angehörigen eine Beschäftigung aus, bejahendenfalls welcher Art? ja, bis Arbeitslos
- 31 Wer ist der Arbeitgeber?
- 32 Welcher Krankenkasse gehören Sie auf Grund dieser Tätigkeit an und seit wann?
- 33 Welcher Krankenkasse gehören Sie als freiwilliges Mitglied an und welchen mtl. Beitrag zahlen Sie?
- 34 Welcher Sterbekasse gehören Sie an und welchen mtl. Betrag haben Sie zu zahlen?
- 35 Über meine Vermögensverhältnisse mache ich folgende Angaben:
 - a) Grundbesitz qm mit Gebäude ja/nein.
 - Anzahl der Wohnungen , davon vermietet
 - Einheitswert des Grundstückes , einschl. evtl. Gebäude DM
 - Belastung des Grundstückes DM.
 - Aufwendungen für das Grundstück:
 - Hypothekenzinsen DM mtl.
 - Steuern DM mtl.
 - Lfd. Reparaturen und sonstige Ausgaben DM mtl.
 - Zusammen: DM mtl.
 - Abz. Mieteinnahme DM mtl.
 - Überschuss / Zuschuss DM mtl.
 - b) Viehbestand:
 - Schweine , Kühe , Pferde , Schafe



Kreisarchiv Stormarn B2

c) Sonstiges Vermögen:
 Bargeld DM, Sparguthaben DM, Zinssatz %
 Hypotheken zusammen DM, daraus jährlich Zinseinnahmen DM
 ausgeliehenes Geld DM, zum Zinssatz von %
 Von dem unter a) b) und c) aufgeführten Vermögen sind nicht verwertbar:

 da in der Zone investiert.

d) Auf Grund der am 20. 6. 1948 durchgeführten Währungsreform habe ich ein Vermögen
 von RM bei dem Geldinstitut in
 zur Aufwertung angemeldet.
 (Als Nachweis ist der 3. Durchschlag der Anmeldung vorzulegen.)

e) Einnahmen (bei Kindern Einnahme der Eltern)

Arbeitsverdienst netto mtl. <i>Kamer</i> DM	Altersrente mtl. DM
Krankengeld seit mtl. DM	Invalidenrente mtl. DM
Alu seit mtl. DM	Witwenrente mtl. DM
Aus Grundbesitz siehe zu a) mtl. DM	Waisenrente mtl. DM
Aus Abvermietung von a) möbl. Zimmern mtl. DM	Unfallrente mtl. DM
b) leeren Zimmern mtl. DM	Knappschaftsrente mtl. DM
Zinseinnahmen siehe a) und c) mtl. DM	desgl. f. Witwen mtl. DM
Sonstige Einnahme (Geschäft Nebenverd., Pacht usw.) mtl. DM	desgl. f. Waisen mtl. DM
	Sonstige Renten u. Pensionen mtl. DM

Von welcher Versicherungsanstalt wird die Rente bezogen?

....., Rentenzeichen:

Grund der Hilfsbedürftigkeit und Angabe der Art der beantragten Hilfe (bei Erkrankung ist die Krankheit anzugeben)
Sie bitte mandatorische Unterstützung unter Berücksichtigung meines Ausmaßes als spez. gel. Vorfalgebr.

Die mir gegen Arbeitsamt - Krankenkasse - Versicherungsanstalt der Landesregierung für die Dauer der Hilfsbedürftigkeit zustehenden Ansprüche trete ich hiermit in voller Höhe dem Bezirksfürsorgeverband des Kreises Stormarn, vertreten durch die Gesundheitsverwaltung im Kreisarchiv zur Einziehung ab. Die Sparkassen u. Geldinstitute sowie die Finanzämter ermächtige ich, dem Bezirksfürsorgeverband Stormarn Auskünfte über meine jetzigen und früheren Einlagen oder Guthaben zu geben. Mir ist bekannt,

a) daß ich mich strafbar mache, wenn ich öffentliche Unterstützung auf Grund unwahrer oder unvollständiger Angaben beziehe oder zu erlangen versuche,
 b) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung in den wirtschaftl. und familiären Verhältnissen unverzüglich anzuzeigen und
 c) daß ich und meine Angehörigen verpflichtet sind, die erhaltene Fürsorgeunterstützung zurückzuzahlen.

Reinbek, den *31. Juli* 19*50*
Emil Zwolincki
 (Unterschrift des Antragstellers)

.....
 Antragsteller hat sich ausgewiesen durch Vorlage
 von ist Ortsbekannt.

Beglaubigt:

62

Reinbek, den 18. August 1950.

Ob

dem Kreisarchiv Stormarn
Vordruckstellenamt

Lehr: Vordruckstelle
Legung: 1/2 Rührkarton vom 14. 8. 50
- Zwolincki - F./K. -

Bad Aldebeck

*Gegen die Ablehnung meines Auftrages auf
 Vordruckstelle lege ich vorerst Einspruch ein.
 Ich bitte, diesen Einspruch bei Ablehnung nicht
 wieder prüfen zu lassen, sondern ich
 bestimmungsgemäß auf die nächstfolgende
 Sitzung zurückzuführen. Im übrigen geht dem
 Einspruch auch die Rechtsmittelbelehrung.
 Nach der Direktive der Hilfsverwaltung besteht
 für spez. gel. Vorfalge, die meine Aufträge
 auf Arbeitslosenunterstützung geben, Aufträge
 auf Bundesfürsorge. Meine Arbeitsleistung
 an der Landesabgabenfürsorge ist daher völlig
 unberührt, zumal Frau zu mir noch
 vorerwähnt bekannt ist, daß dort meine
 Frau wegen der Arbeitslosigkeit meiner
 Kinder abgemindert wird.
 Ferner ist Frau zu mir bekannt, daß ich*

.....



Kreisarchiv Stormarn B2

meiner Nutzung auf Lebenszeitverwehrt gestellt habe. Die
jedem Anwalt für den anderen einen pol. Verfolgten
Zustimmung gelistet und deshalb keine Grund dafür,
und Hilfe zu verweigern.

Im übrigen weisen Sie zu auf, daß ich noch Aufträge
mit dem Wiedergutmachungsgesetz vom 4.7.49 habe,
und daß meine Kollegen längst befähigt wäre, wenn
die Unterstützung auf meine Aufträge nicht so lange
hinübergezogen worden wäre.

Ich glaube, daß Sie kein unüberwindliche For-
derung gestellt zu haben und würde mich freuen,
wenn meine Bitte um Hilfe in auffälliger Weise
aufgegriffen würde.

Ich bin so zuversichtlich von der Aufnahmefähigkeit
meiner Aufträge überzeugt, daß ich kein Mittel
und Anstrengung machen werde, diese auch durchzuführen,
und wenn ich mich nicht selbst helfen müßte.

E. Swolinsky

63

25. August 1950

- 4-1/9- - Sonderhilfeausschuss -
- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky

L. 28/8/50

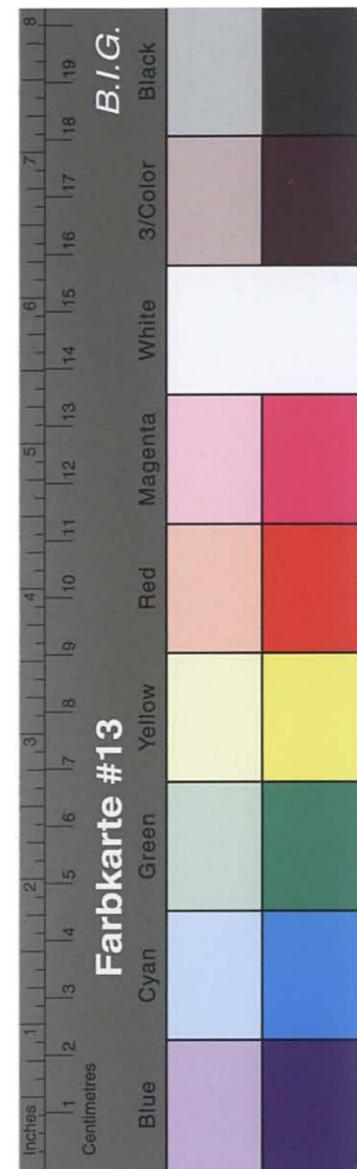
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

In Ihrer Unterstützungsangelegenheit habe ich Ihr Schreiben vom 18.
d. Mts. erhalten und sehe mich nach wie vor genötigt, Ihren Antrag
abzulehnen. Die Anweisung der brit. Militärregierung vom 22.12.45
ist durch den Erlass des Landesgesetzes 37/48 außer Kraft gesetzt.
Das Landesgesetz 37/48 hat lediglich wegen des Personenkreises auf
diese Anweisung Bezug genommen. Aber auch hier konnte Ihnen die Son-
derunterstützung nicht mehr gewährt werden, da Ihre Töchter in der
Lage sind, Sie zu unterhalten. Dass Sie keinen Anspruch auf Arbeits-
losenunterstützung haben, kann ich nicht anerkennen. Bei der Arbeits-
losenfürsorge hat auch das Arbeitsamt eine Entscheidung zu Recht ge-
troffen, da Ihre Töchter, wie auch von mir bereits ausgeführt, in der
Lage sind, Sie zu unterhalten. Die Richtlinien für die Unterstützungen
schreiben vor, dass eine Hilfsbedürftigkeit vorhanden sein muss,
die nicht im Wege einer Familienhilfe beseitigt werden kann. Eine Mög-
lichkeit, Ihren Notstand durch Familienhilfe zu beseitigen, besteht
bei Ihnen.

Es ist richtig, dass einzelne polit. Verfolgte Zahlungen auf Grund
des Rentengesetzes vom 4.3.48 erhalten haben. Ein Erlass der Landes-
regierung schreibt jedoch vor, dass Rentenvorschüsse nicht mehr ge-
zahlt werden können. Zahlungen können erst erfolgen, wenn ein Be-
schluss des Rentenausschusses vorliegt. Dieser Beschluss liegt bei
Ihnen noch nicht vor. Wenn auch Ihre Ansprüche nach dem Wiedergut-
machungsgesetz vom 4.7.49 noch nicht erledigt sind, so wird dieses
nur darin liegen, dass Ihre Unterlagen nicht ohne weiteres als den
einwandfreien Nachweis Ihrer polit. Verfolgung erbringend angesehen
werden können. Ich möchte diesbezüglich noch auf die Entscheidungen
des Sonderhilfeausschusses in Oldenburg verweisen. Hier wird die Lan-
desregierung zunächst ebenfalls noch weitere Unterlagen anfordern,
woraus der einwandfreie Nachweis Ihrer polit. Verfolgung erbracht ist.
Von einer schuldhaften Verzögerung einer Behörde kann hier in keiner
weise die Rede sein. Die Verzögerung der Erledigung Ihrer Ansprüche
kann nur mit begründet werden, dass der einwandfreie Nachweis Ihrer
Ansprüche nicht erbracht ist.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Recht der Beschwerde innerhalb
2/10 Wochens nach Zustellung an die Landesregierung Schleswig-Holstein,
-Der Landesminister des Innern- Ref. I/8 A - in Kiel zu.

Im auftrage:
fu



Kreisarchiv Stormarn B2

23. August 1950

- 1-2-2 - - Sonderhilfenausschuss -
- Swolinsky - D.N.K. -

Herrn
Ernst Swolinsky
in Lütbeck
Klosterbergenstr. 18

W 2882

In Ihrer Unterfertigungsgeliebtheit habe ich Ihr Schreiben vom 18. 8. Mfr. erhalten und sehe mich nach wie gewohnt, Ihnen antworten zu müssen. Die Anweisung der Brit. Militärregierung vom 23. 12. 49 ist durch den Erlass des Landesgesetzes 37/48 anstatt Kraft Gesetz. Das Landesgesetz 37/48 hat lediglich wegen des Landesgesetzes auf dieses angewandt sein genommen. Aber auch hier konnte Ihnen die Sonderfertigung nicht mehr gewährt werden, da Ihre 1800er in der Lage sind, die zu unterhalten. Dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeldversicherung haben, kann ich nicht anerkennen. Bei der Arbeitslosengeldversicherung hat auch das Arbeitsamt eine Entscheidung zu Nacht gegeben, da Ihre 1800er, wie auch von mir bereits angedeutet, in der Lage sind, die zu unterhalten. Die Richtlinien für die Unterhaltung des Schreibens vor, dass eine Mithilfsleistung vorhanden sein muss, die nicht im vorliegenden Familienkreis besorgt werden kann, eine solche Leistung, deren Umfang durch Familienhilfe zu besorgen, besteht bei Ihnen.

Es ist richtig, dass einzelne Mithilfsleistungen an Familien auf Grund des Landesgesetzes vom 4. 3. 49 erlassen haben. Ein Erlass der Landesregierung schließt jedoch vor, dass Sonderleistungen nicht mehr gewährt werden können. Familien können erst erfolgen, wenn ein Bescheid des Sonderhilfenausschusses vorliegt. Dieser Bescheid liegt bei Ihnen noch nicht vor, wenn auch Ihre Anträge nach dem wiederholten Landesgesetz vom 4. 3. 49 noch nicht erledigt sind, so wird diese nur darin liegen, dass Ihre Unterlagen nicht ohne weiteres als den erwerblichen Nachweis Ihrer Politik. Verfolgung erbringend angesehen werden können. Ich möchte Sie deshalb noch auf die Arbeitslosen-Sonderhilfenausschusses in die Lage versetzen, hier wird die Landesregierung ebenfalls noch weitere Unterlagen erfordern. Wenn der einwandfreie Nachweis Ihrer Politik. Verfügung erbracht ist, von einer schiedlichen Verfügung eines Landes kann hier in keiner Weise die Rede sein. Die Verfügung der Arbeitslosen-Sonderhilfenausschusses ist nicht beantragt worden, dass der einwandfreie Nachweis Ihrer Anträge nicht erbracht ist.

Gegen dieses Bescheid steht Ihnen das Recht der Beschwerde innerhalb 14 Tagen nach Zustellung an die Landesregierung, Klosterbergstr. 18, in Lütbeck.

Im Auftrag:
Gez. Wolters

beglaubigt:
Mahlau
Angestellte.

64

Abschrift

Ref. I 16 Pol. W. G.
Be. 2136 St./Gd.

November 1950

An Herrn
Ernst Swolinsky,
Lütbeck in Holstein
Klosterbergenstr. 18.

Betrifft: Antrag auf Beschädigtenrente.
Bemerkung: Ihr Schreiben vom 23. November 1950.

Wie Ihnen vom Berufungsausschuss öffentlich Bediensteter am 13. September 1950 mitgeteilt ist, wurde Ihre Akte dem Herrn Oberstaatsanwalt in Lütbeck zur Entscheidung übersandt, ob Ihnen eine Bescheinigung gemäß § 7, Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 3. Juni 1947 erteilt werden kann. Für Ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung, und zwar ausser Ihren beamtenrechtlichen, auch die nach dem Gesetz vom 4. März 1948, ist die Beurteilung, ob die gegen Sie getroffene Maßnahme aus politischen Gründen erfolgte, von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grunde hat der Kreissonderhilfenausschuss bei Oidesloe die Entscheidung des Herrn Oberstaatsanwaltes bei Ihrer Anerkennung als politisch Verfolgter zu berücksichtigen.

Ich bedaure daher, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Antrag auf Beschädigtenrente nach dem Gesetz vom 4. März 1948 z.Zt. nicht zum Abschluss gebracht werden kann.

Im Auftrage:
Gez. Wolters

beglaubigt:
Mahlau
Angestellte.

Kreisarchiv Stormarn B2



Der Landesminister des Innern
 Ref. I 16 Pol. Wi. Rh.
 Be. 2136 Bt./Cb.

Kiel, den 24. November 1950

des Kreisarchiv Stormarn
 25. NOV 1950
 B. B. W. H.

An den Herrn Landrat
 -Kreisverbandhelfsausschuss-
 Bad Oldesloe

Umstehende Abschrift erhalten Sie mit der Bitte, nach
 Entscheidung durch den Oberstaatsanwalt Lübeck
 gegebenenfalls zur Anerkennung erneut Stellung zu nehmen
 und mir zu berichten.

Im Auftrage:
Walden
 Bld. 28. 11. 50
 Zum Vorgang: *W*

65

 GEMEINDE REINBEK
 Gemeindeverwaltung

Reinbek, den 31. Januar 1951.

A. Z.: IV. E i l t !

An
 das Kreiswohlfahrtsamt - 4-1/8 -
 in Bad Oldesloe

Betr.: Ernst S w o l i n s k y, geb. 18.9.90, wohnhaft Reinbek, Kloster-
 bergenstr. 18.

Für den Obengenannten läuft dort ein Antrag auf Anerkennung als poli-
 tisch Verfolgter. Bis zur Entscheidung über seinen Antrag wurde von
 hier mit Schreiben vom 7.8.50 ein Antrag auf Gewährung von Fürsorge-
 unterstützung nach dort übersandt. Dieser Antrag wurde von dort abgelehnt
 und S. erhob gegen die Ablehnung Einspruch. Hierüber ist nach seinen
 hier gemachten Angaben bisher nicht entschieden, sodass er heute einen
 erneuten Antrag auf Unterstützung stellte, da seine beiden in Arbeit
 stehenden Töchter sich weigern, ihren Vater weiterhin zu unterstützen.
 Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob an S, vorläufig Unterstützung
 gezahlt werden kann.

gez. Kleist.
 Bürgermeister.
 Begl. *Kleist*

66

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 Pol. Wi. G.
Be. 2136 *St. 1 86.*

Kiel, den 31. Januar 51

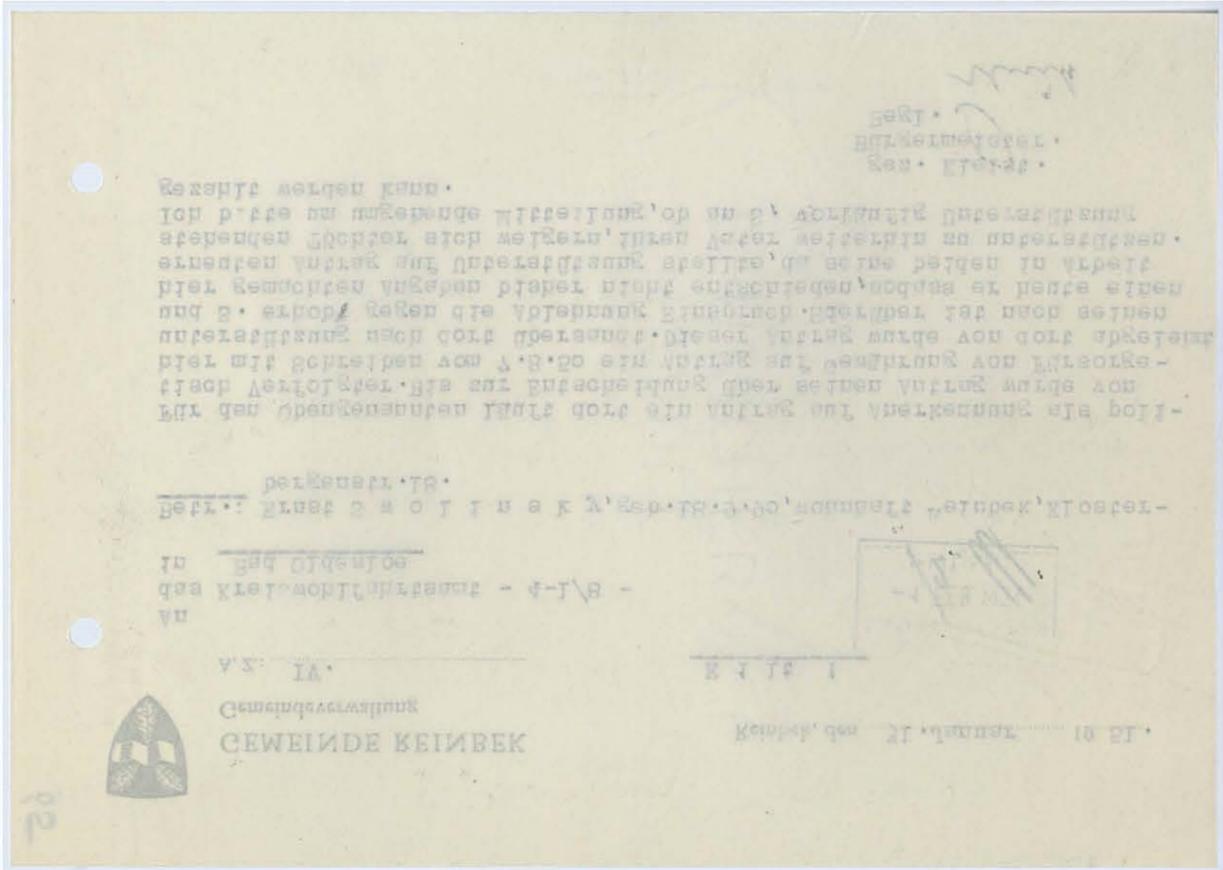
An den Herrn Landrat
-Kreisanderhilfsausschuss-
Rat Osterloe

Eilt!
-2- LB.
4

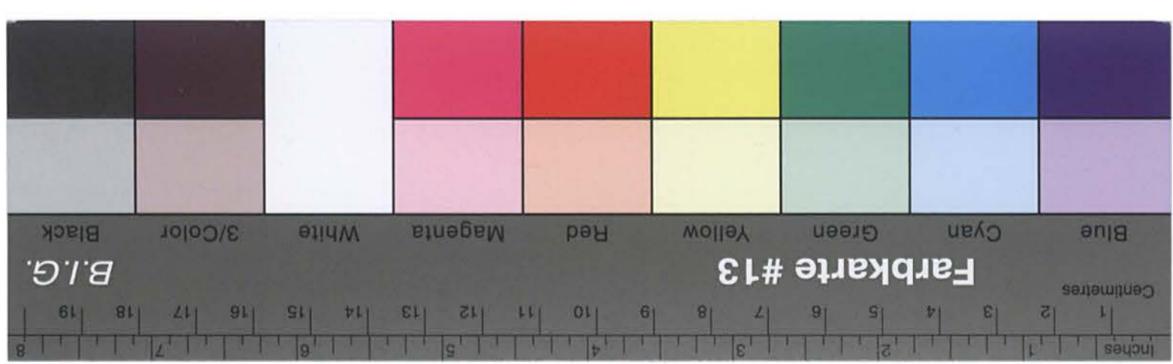
Betrifft: Be. 2136 - Ernst Wolinsky, Reinbek.

Ich bitte zur Vermeidung einer weiteren Verzögerung in der Bearbeitung des Rentenanspruches um sofortige Erledigung meines Erlasses vom 24. 11. 50.

Im Auftrage:
Hilker



Kreisarchiv Stormarn B2



67

5. Februar 1951

- Swolinsky - D./K.

1/ An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 - Pol. wi. Gu. -

in K i e l

Betrifft: Ernst S w o l i n s k y in Reinbek,
Aktz.: Be./2136.

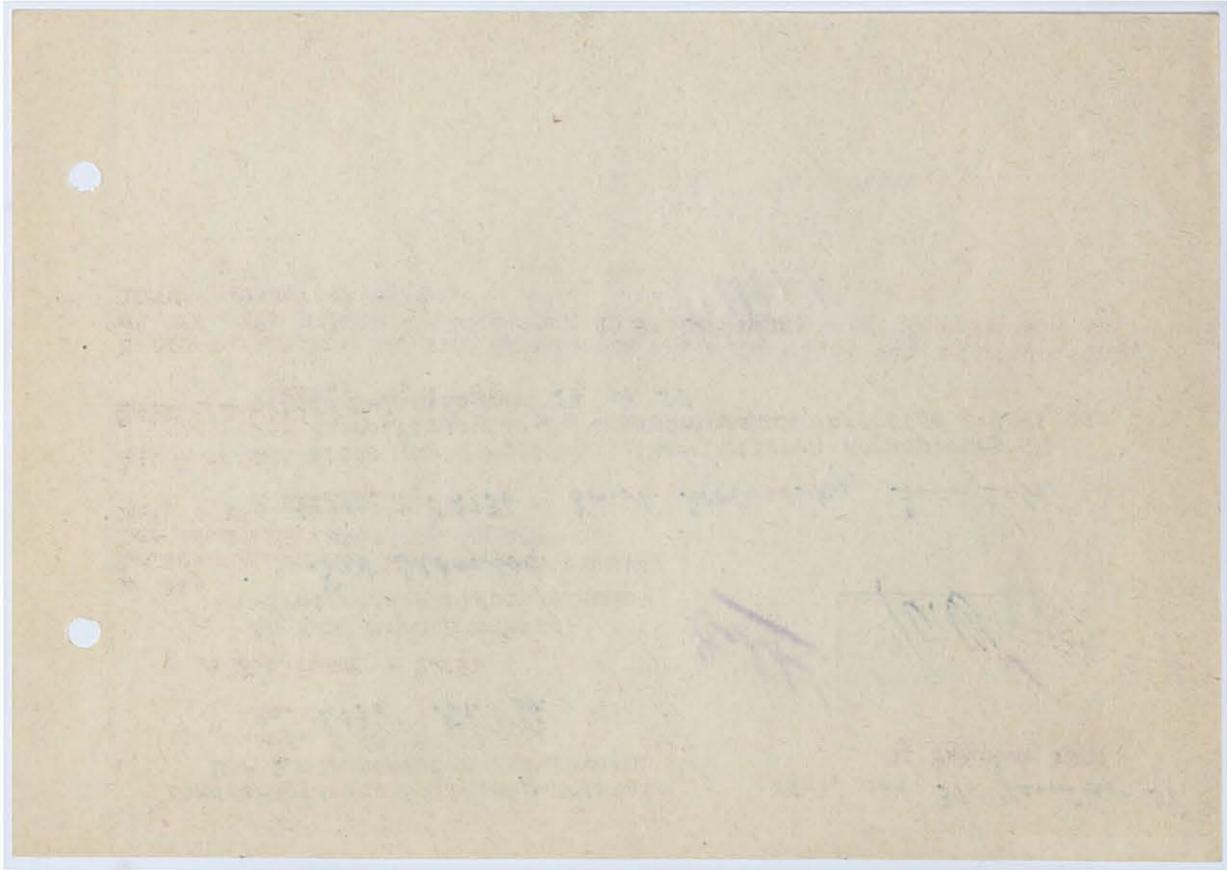
Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 24.11.50 bitte ich um Mitteilung,
ob und ggf. welche Entscheidung durch den Herrn Oberstaatsanwalt in
Lübeck getroffen wurde.

zly.

Im Auftrage:

Handwritten signature

Handwritten signature



Kreisarchiv Stormarn B2



68

Bad Oldesloe, den 5. Februar 1951

- Swolinsky - D./K.

An die
Gemeindeverwaltung
in Reinbek

L. 72. U

In der Unterstützungssache Ernst Swolinsky nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 31.1.51 und teile mit, dass ich die Beschwerde des Herrn Swolinsky mit Schreiben vom 25.8.50 ebenfalls zurückgewiesen. Zwischenzeitlich hatte S. sich an die Landesregierung in Kiel gewandt. Diese hat ihm mitgeteilt, dass seinem Rentenantrag vorläufig noch nicht entsprochen werden kann, da es noch nicht als erwiesen angesehen wird, dass Swolinsky polit. Verfolgter ist. Voraussetzung ist, dass das Urteil im Wege der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes aufgehoben wurde. Ob dieses inzwischen erfolgt ist, kann ich nicht sagen. Mir wurde eine diesbezügliche Mitteilung nicht gegeben. Ich bin nach wie vor nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn S. zu entsprechen. Die Töchter sind in der Lage, ihren Vater im Wege der Familiennotgemeinschaft zu unterstützen. Die Zahlung einer Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kann vorläufig nicht erfolgen.

2/4.

Im Auftrage:

Handwritten text in German, appearing to be a mirrored or reversed version of the document above. The text is difficult to read due to the mirroring effect. Some legible fragments include: "Im Auftrage:", "Bezug auf das", "Beschwerde des", "zurückgewiesen", "Landesregierung", "polit. Verfolgter", "Wiedergutmachung", "nationalsozialistischen", "Urteil", "Unterstützung", "Familiennotgemeinschaft", "öffentlichen Mitteln". There are also handwritten notes and signatures in black ink on the right side of the page.

Kreisarchiv Stormarn B2



69

12. Februar 1951

- Swolinsky - D./K.

1/ An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 - Pol. wi. Gu. -

12/2. 11

in Kiel

Betrifft: OdW. Ernst Swolinsky in Reinbek.
Bezug: Erlasse vom 31.1.51, Aktz.: Be./2136.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlasse berichte ich, dass der Kreissonderhilfesausschuss bisher eine Entscheidung noch nicht wieder getroffen hat, da ihm die Entscheidung des Oberstaatsanwaltes bisher nicht bekannt geworden ist.
Sollte dort die Entscheidung des Oberstaatsanwaltes bekannt sein, bitte ich um Mitteilung derselben.

44.

Im Auftrage:
[Signature]

Im Auftrage:

519.

demnach ist die Entscheidung des Kreissonderhilfesausschusses vom 31.1.51, Aktz.: Be./2136, nicht bekannt geworden. Ich bitte Sie, die Entscheidung des Oberstaatsanwaltes in Kenntnis zu setzen und die Entscheidung des Kreissonderhilfesausschusses zu bestätigen.

Im Auftrage:
[Signature]

Beim Kreisarchiv Stormarn

- Swolinsky - D./K.

Beim Kreisarchiv Stormarn

88

Kreisarchiv Stormarn B2



70

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
DER LANDESMINISTER DES INNERN

(24b) KIEL, den 23. Februar 1951
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 21 480-84
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags,
donnerstags und freitags
von 0900 - 1300 Uhr

Geschäftszeichen: Ref. I 16 t Be. 2136 Bt./Cb.
(im Antwortschreiben anzugeben)

des Kreis: 28 FEB 1951
M. T. M.

An den Herrn Landrat
für den Kreis Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
Bad Oldesloe

Betrifft: Be. 2136 - Ernst Swolinsky, Reinbek -
Bezug: Ihre Schreiben vom 5. und 12. Februar 1951.

Wie mir von der Dienststelle für beamtenrechtliche
Wiedergutmachung auf Anfrage mitgeteilt wird, ist
vom Oberstaatsanwalt Lübeck bisher keine Entschwei-
dung in Sachen Swolinsky getroffen. Ich bitte Sie,
sich unmittelbar mit dem Herrn Oberstaatsanwalt
in Lübeck in Verbindung zu setzen und dann die
Anerkennung erneut zu überprüfen.

Im Auftrag: *[Handwritten Signature]*

FK.

Im Auftrag:

Wie mir von der Dienststelle für beamtenrechtliche
Wiedergutmachung auf Anfrage mitgeteilt wird, ist
vom Oberstaatsanwalt Lübeck bisher keine Entschwei-
dung in Sachen Swolinsky getroffen. Ich bitte Sie,
sich unmittelbar mit dem Herrn Oberstaatsanwalt
in Lübeck in Verbindung zu setzen und dann die
Anerkennung erneut zu überprüfen.

Im Auftrag:

[Handwritten Signature]

Kreisarchiv Stormarn B2

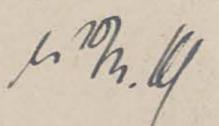


7

9. März 1951

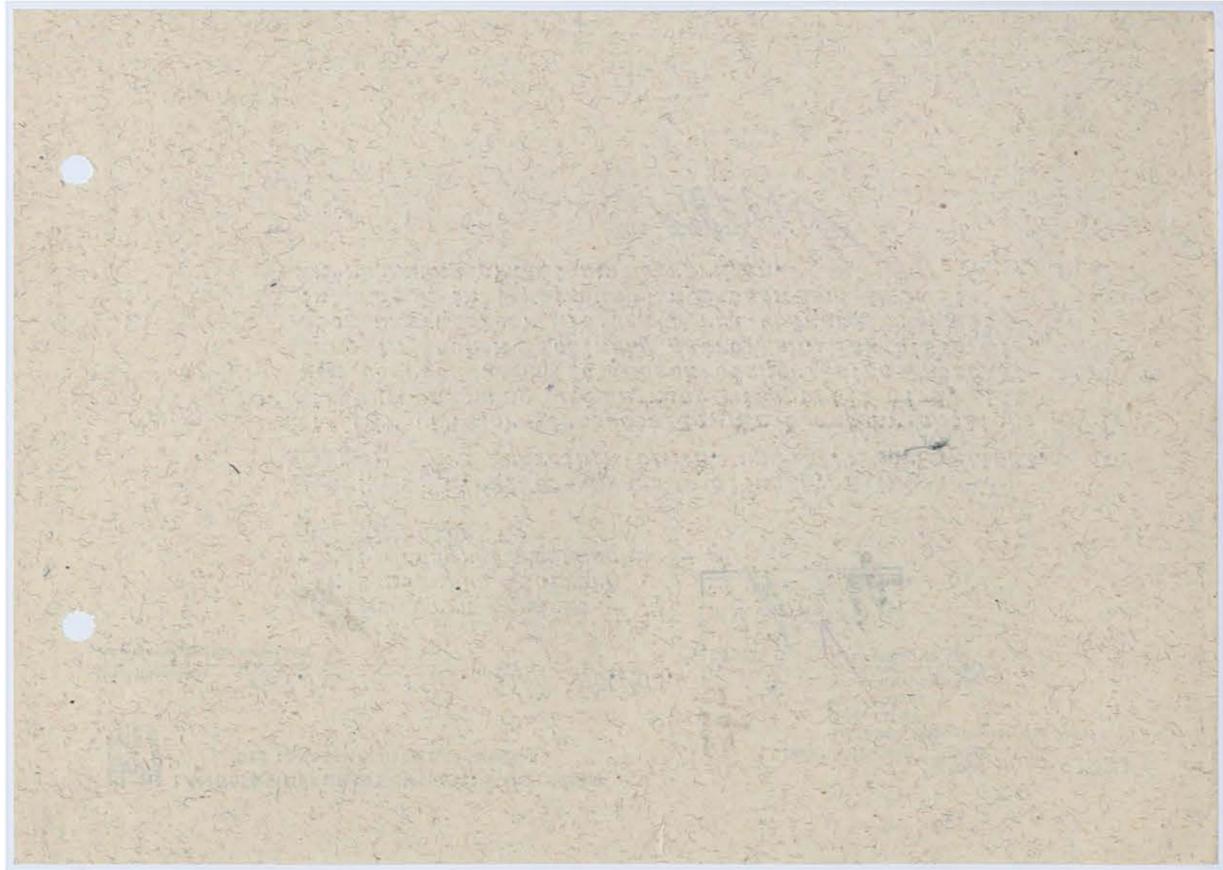
- Sonderhilfsausschuss -
4-1/9 - Swolinsky - D./Re.

Herrn
Oberstaatsanwalt
in L ü b e c k



Der zu Reinbek wohnhafte Ernst S w o l i n s k y , geb. 18.9.1890 in Greifenhagen, ist von dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn als politisch Verfolgter anerkannt auf Grund seiner Angaben, aus politischen Gründen verfolgt worden zu sein. Anlässlich der Überprüfung dieser Angaben bei der Landesregierung Schleswig-Holstein ist festgestellt worden, dass ohne weiteres noch nicht nachgewiesen ist, dass die Verfolgung aus politischen Gründen geschah. Durch die dortige Staatsanwaltschaft sollte geprüft werden, ob die Verfolgung tatsächlich aus politischen Gründen geschah. Für eine kurze Mitteilung über den Stand dieser Ermittlungen wäre ich sehr dankbar, damit der Kreissonderhilfsausschuss Stormarn ggf. erneut zur Anerkennung Stellung nehmen kann.

Im Auftrag:



Kreisarchiv Stormarn B2



72

Der Oberstaatsanwalt
- 2 AR 302/51 -

Lübeck, den 16. März 1951.
R.

An
Kreis Stormarn
Der Kreisau schuss
-Sonderhilfsausschuss-
Bad O l d e s l o e

Ver.
des Kreise Stormarn
- 3 APR. 1951

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.3.1951
- 4-1/9 - Swolinsky - D./Re. -.

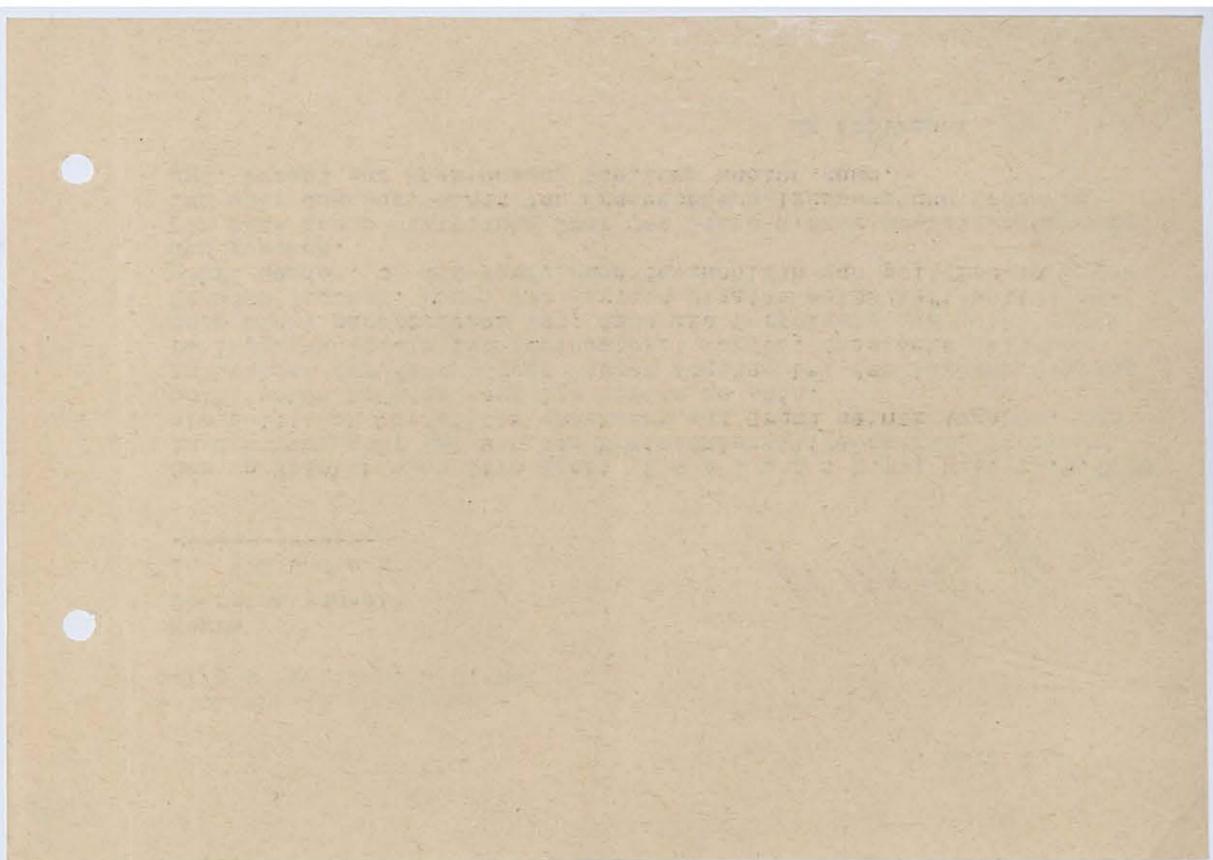
Ein Verfahren gegen Ernst S w o l i n s k y aus
Reinbek ist hier bisher nicht anhängig geworden. Eine Auskunft
kann daher nicht erteilt werden.

I.A.
gez. Tischer.



Beglaubigt:
[Signature]

Justizangestellter.



Kreisarchiv Stormarn B2



73

9. April 1951

- Sonderhilfsausschuss -
Swolinsky - D./Re.

1/ An
die Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern
- Ref. I/16 i - Pol.Wi.Ga. -
in K i e l

[Handwritten signature]

Betr.: OdM. Ernst Swolinsky in Reinbek.
Bezug: Erlass vom 23.2.1951 - Az.: Be. 2136 Bt./Cb.

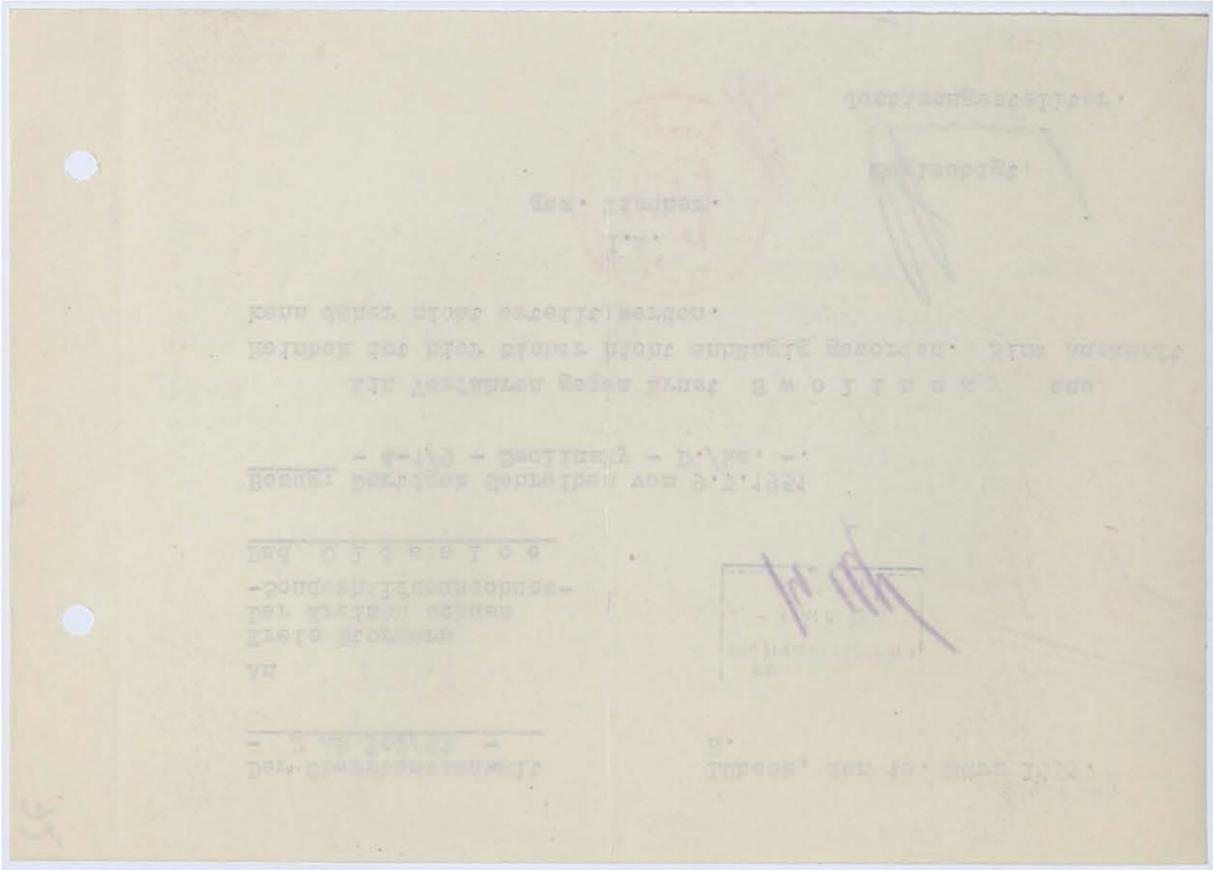
Ich berichte, dass ich mich gemäß dem vorgenannten Erlass an den Herrn Oberstaatsanwalt in Lübeck gewandt habe. Dieser hat mir mitgeteilt, dass dort ein Verfahren gegen Ernst Swolinsky nicht anhängig geworden sei. Ich bitte daher um Mitteilung des Aktenzeichens der Staatsanwaltschaft Lübeck.

2/4.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B2



74

Landgericht Lübeck
II A R 38/51

Lübeck, den 7. Mai 1951

Kreis Stormarn
10/MAI 51
[Signature]

An
die Verwaltung des Kreises Stormarn- Kreissonder-
hilfsausschuß-
in Bad Oldesloe

In einem hier schwebenden Verfahren Str. Reg. Gns 90/50
II A R 38/51- hat die Strafkammer zu prüfen, ob der frühe-
re Büroangestellte Ernst Swolinsky in Reinbek, Klosterberg-
strasse 18, im Jahre 1937 in Stettin aus Gegnerschaft zum
Nationalsozialismus verurteilt worden ist.

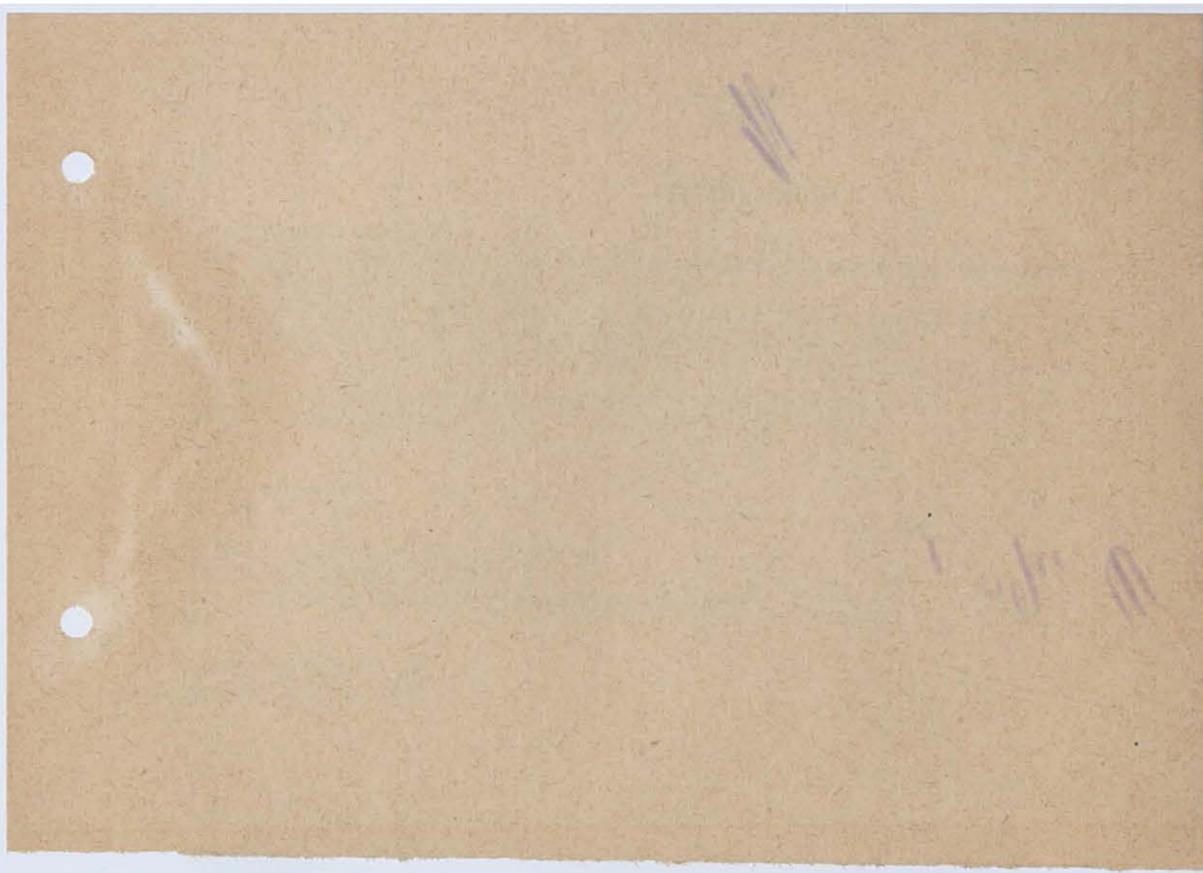
Es wird gebeten, dem Landgericht Ihre Vorgänge 4/413 mit
allen Ihnen vorliegenden Unterlagen zur Einsicht zu über-
lassen.

Der Vorsitzende der Gr. Strafkammer II
gez. Marxen, Landgerichtsdirektor.

Beglaubigt:



[Signature]
Justizobersekretär.



Kreisarchiv Stormarn B2



57

29. Mai 1951

- Swolinsky - D./K.

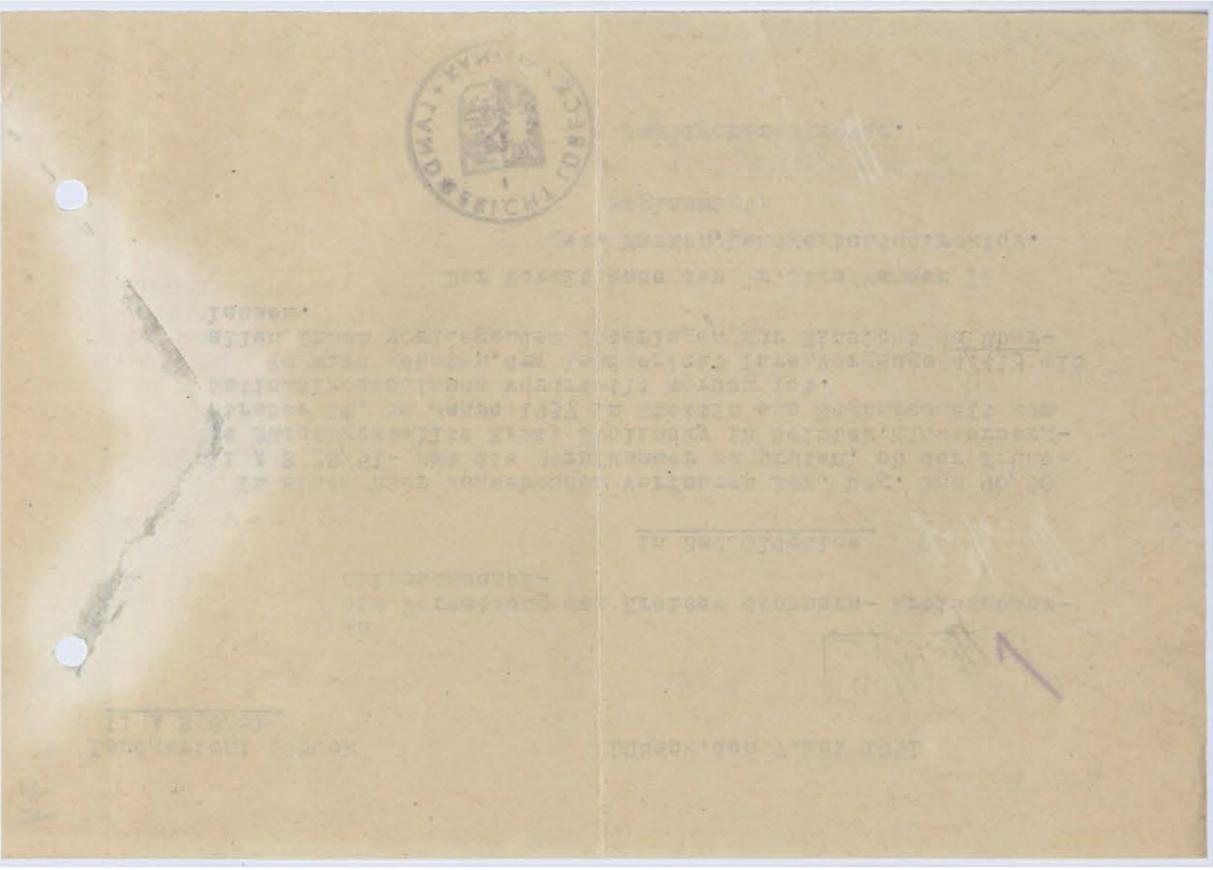
An das
Landgericht
in Lübeck

In der Ermittlungssache Ernst S w o l i n s k y in Reinbek

Aktz.: II A R 38/51

nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 7.5.51 und bitte, mir den Ausgang des Ermittlungsverfahrens mitzuteilen, damit der Kreis-sonderhilfeausschuss alsdann zu den hier vorliegenden Anträgen auf Wiedergutmachung Stellung nehmen kann.

Im Auftrage des Leiters:



Kreisarchiv Stormarn B2



97

29. Mai 1951

-Kreissonderhilfsausschuss-
4-1/9 - D./Re.

2/ An
das Landgericht
in L ü b e c k

In der Ermittlungssache Ernst S w o l i n s k y , Reinbek,
Az.: II A R 38/51.

nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 7. d.Mts. und über-
sende anliegend meine noch hier befindlichen Unterlagen hinsicht-
lich Swolinsky und bitte um Rückgabe derselben nach Einsichtnahme.

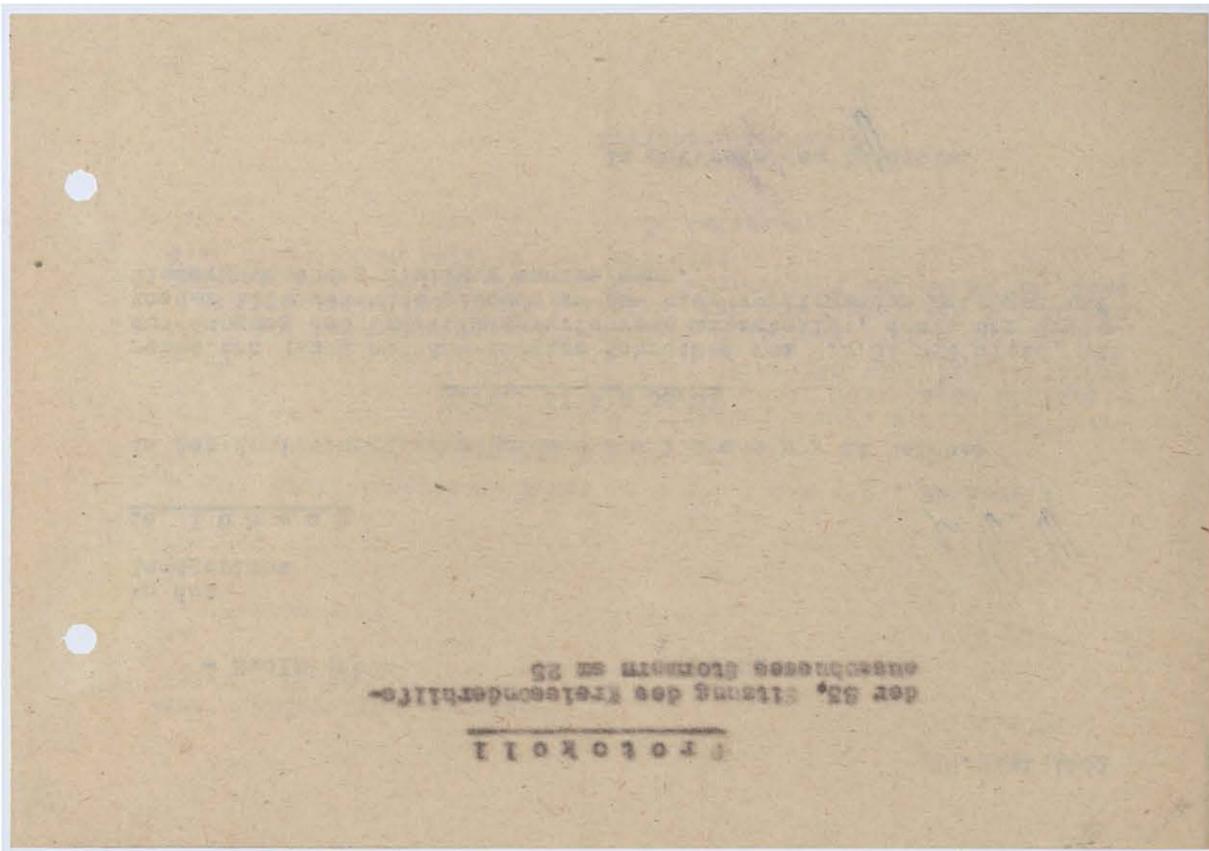
Meine weiteren Personalakten bezüglich Swolinsky habe ich der
Landesregierung Schleswig-Holstein, der Landesminister des Innern,
Referat I/16 - Pol.Wi.Gu., in Kiel eingereicht und nehme an, dass
sich diese Akten bereits dort befinden.

Im Auftrage:

(Wittmann)
Kreisoberinspektor

3/4.

14



Kreisarchiv Stormarn B2



77

29. Mai 1951

- Swolinsky - D./K.

Herrn
Ernst Swolinsky
in Reinbek
Klosterbergenstr. 18

27/6. 51

In Ihrer Fürsorgesache bestätige ich den Empfang Ihres Antrages auf Anrechnung von Ersatzzeiten in der Rentenversicherung und bitte teile Ihnen mit, dass ich gegenwärtig noch nicht in der Lage bin, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, da für die Entscheidung über diesen Antrag zunächst eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Lübeck darüber zu treffen ist, dass das Urteil im Wege der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes aufgehoben worden ist.

Im Auftrage des Landrats:

[Faint, illegible text on the reverse side of the document, possibly bleed-through from the other side.]

Kreisarchiv Stormarn B2



78



Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
-Kreissonderhilfsausschuss-
4-1/9 - D./Re.

24a Bad Oldesloe, den 29. Mai 1951
Fernruf Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postscheck-Konto: Hamburg 13

-Z.:

An
das Landgericht
in L ü b e c k

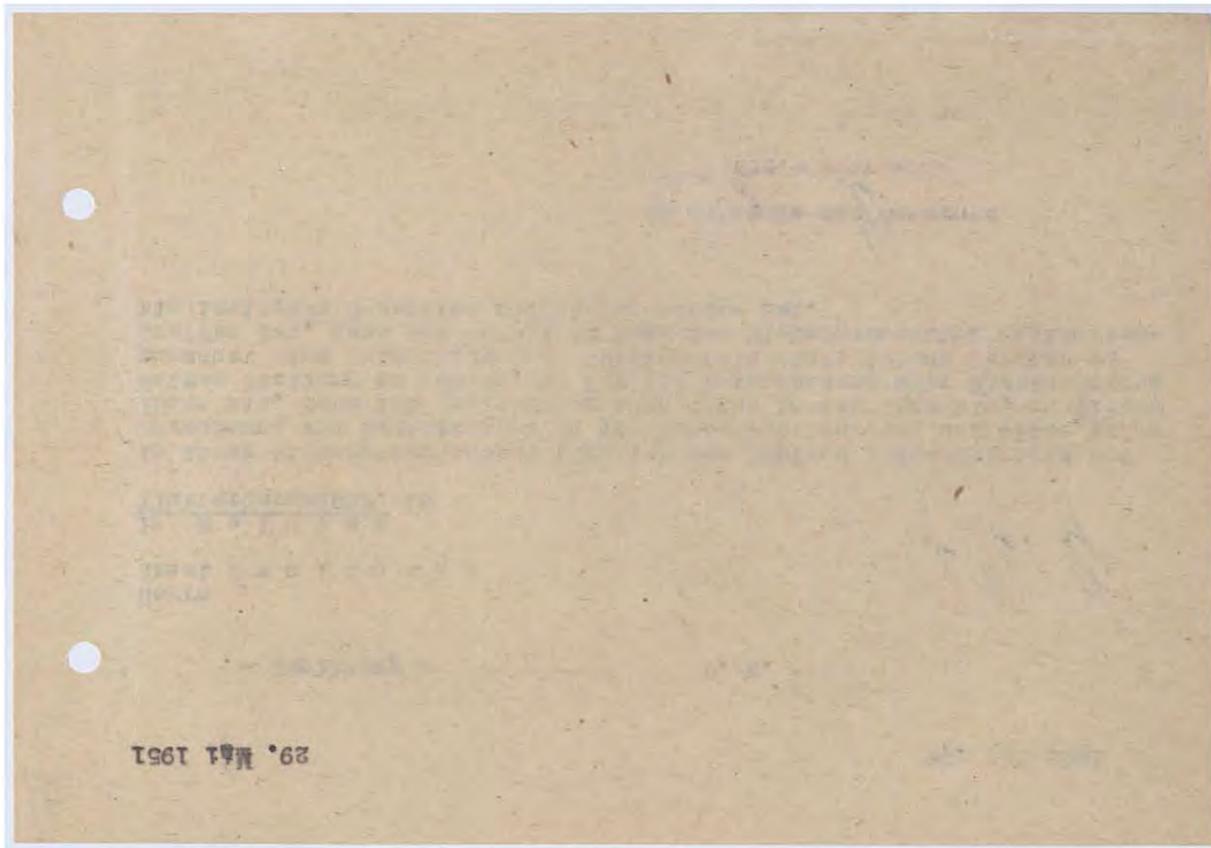
In der Ermittlungssache Ernst S w o l i n s k y , Reinbek,
Az.: II A R 38/51,

nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 7. d.Mts. und über-
sende anliegend meine noch hier befindlichen Unterlagen hinsicht-
lich Swolinsky und bitte um Rückgabe derselben nach Einsichtnahme.

Meine weiteren Personalakten bezüglich Swolinsky habe ich der
Landesregierung Schleswig-Holstein, der Landesminister des Innern,
Referat I/16 - Pol.Wi.Gu., in Kiel eingereicht und nehme an, dass
sich diese Akten bereits dort befinden.

Im Auftrage:
Wittmann
(Wittmann)
Kreisoberinspektor

11/11



Kreisarchiv Stormarn B2



79

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
29. Mai 1951

- Swolinsky -

D./K.

1/1 An die
Landesregierung Schleswig - Holstein
Der Landesminister des Innern
Ref. I 16 - Pol. Wi. Gu. -

in Kiel

Betrifft: Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erlasse vom 23.4.51, Aktz.: Be./2136.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlasse über eiche ich anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfeausschusses vom 24.5.51 und bitte um Kenntnissnahme.
Ich bemerke weiter, dass das Landgericht Lübeck meine Handakten noch zur Einsichtnahme angefordert hat. Vermutlich hat S. gegen die Entscheidung des Herrn Oberstaatsanwalts Beschwerde eingelegt.
Rentenvorschüsse wurden an Swolinsky nicht gezahlt.

Im Auftrage des Landrats:

2

Kreissonderhilfeausschuß
(Kreisausschuß)

In Kiel

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlasse über eiche ich anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfeausschusses vom 24.5.51 und bitte um Kenntnissnahme.
Ich bemerke weiter, dass das Landgericht Lübeck meine Handakten noch zur Einsichtnahme angefordert hat. Vermutlich hat S. gegen die Entscheidung des Herrn Oberstaatsanwalts Beschwerde eingelegt.
Rentenvorschüsse wurden an Swolinsky nicht gezahlt.

Im Auftrage des Landrats:

Kreissonderhilfeausschuß
Der Kreisausschuß
Kreis Stormarn

29. Mai 1951

Kreisarchiv Stormarn B2



88

Der Oberstaatsanwalt
-Str.Reg.Gns.90/50-

Lübeck, den 19.6.51.

An
den Sonderhilfsausschuß des Kreises Stormarn
in Bad-Oldesloe.

Zu -4- 1/9.

In der Ermittlungssache betr. Ernst S w o l i n s k y
in Reinbek wird in der Anlage Abschrift des Beschlusses
des Landgerichts Lübeck v.1.6.51 -II AR 38/51- zur Kennt-
nisnahme übersandt.

I.A.
gez. Dr. Mörcke

1 Anlage!

Beiglaubigt:

BdO, 25.6.51
Wj. zur Sitzung.



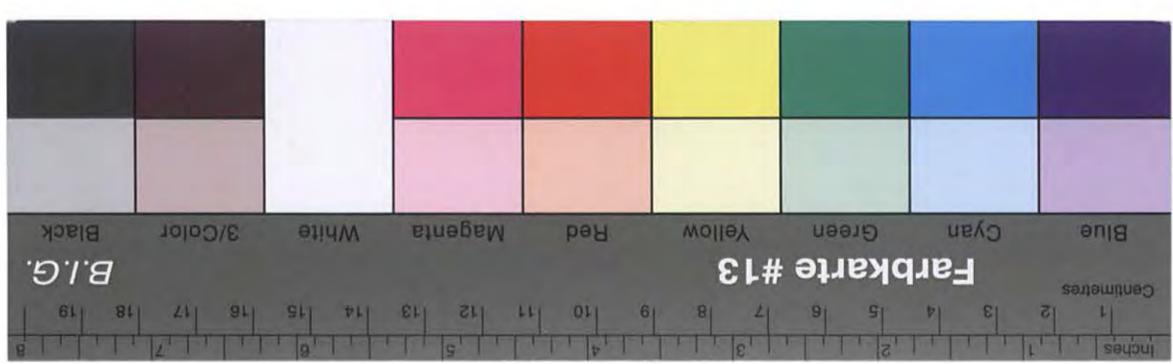
Der Kreis Stormarn
- Sonderhilfsausschuß - 4-1/9 -

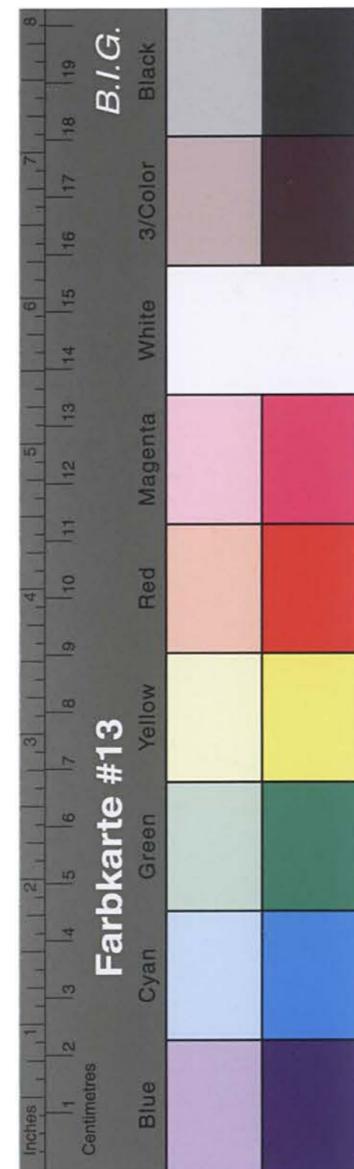
G.-Z.:

24a Bad Oldesloe, den 29. Mai 1951
Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreisparkasse
Postcheck-Konto: Hamburg 13

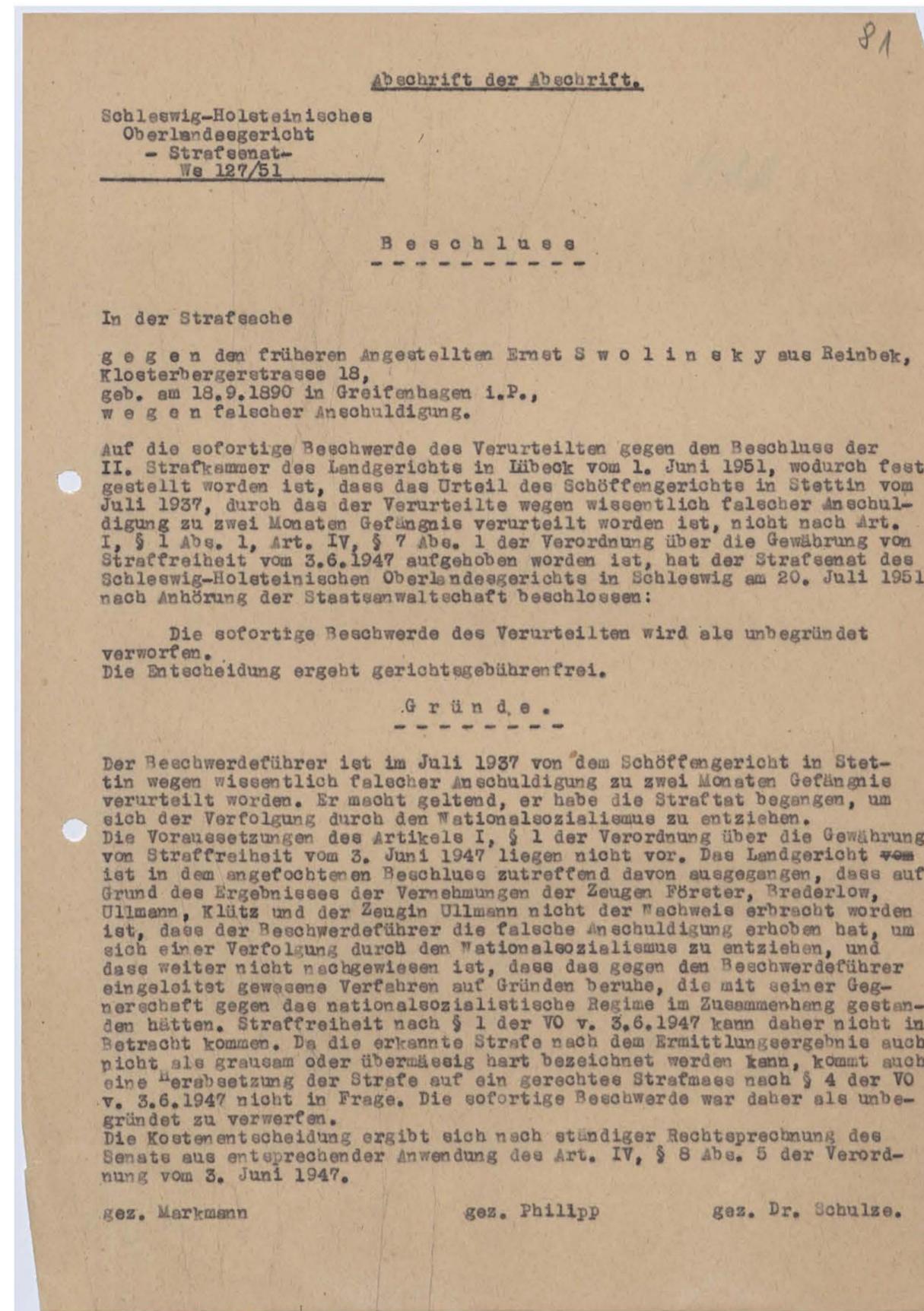
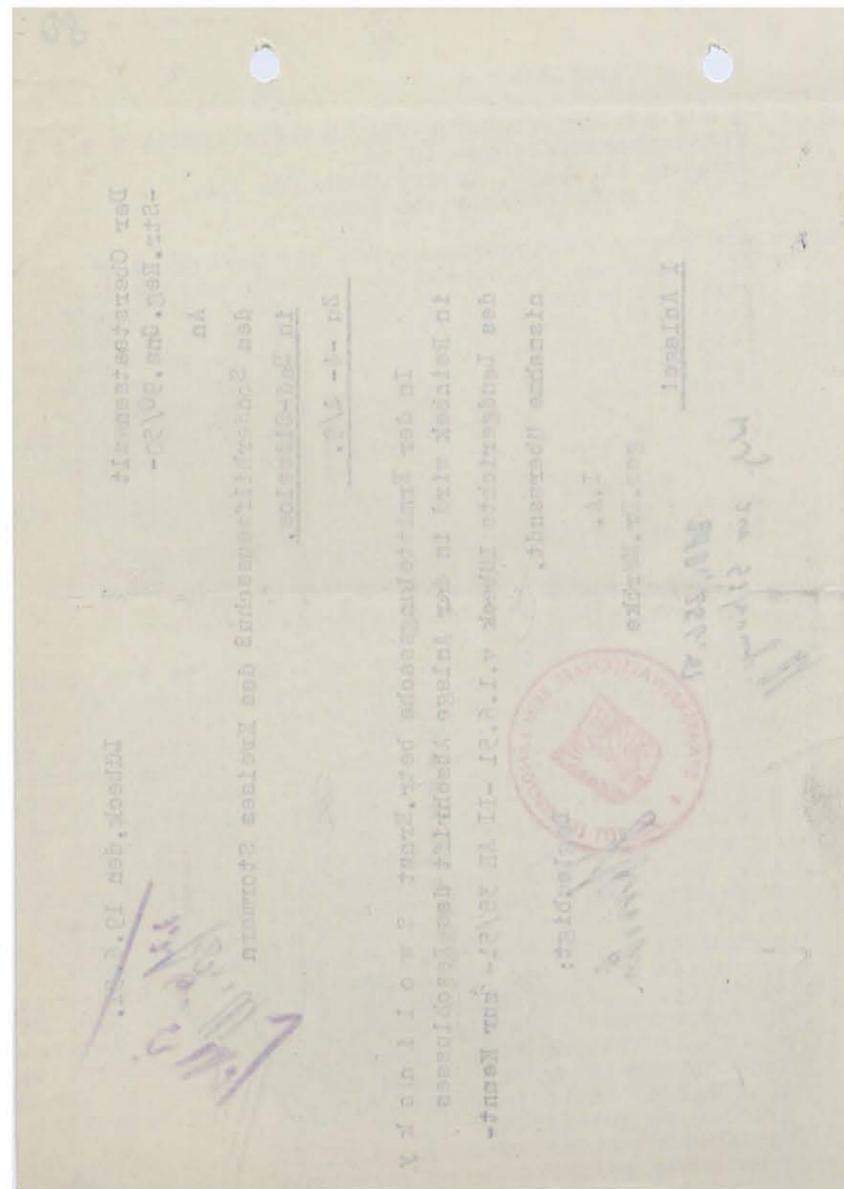


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



Abschrift der Abschrift.

Schleswig-Holsteinisches
Oberlandesgericht
- Strafsenat -
Ws 127/51

B e s c h l u s s

In der Strafsache

g e g e n den früheren Angestellten Ernst S w o l i n s k y aus Reinbek,
Klosterbergerstrasse 18,
geb. am 18.9.1890 in Greifenhagen i.P.,
w e g e n falscher Anschuldigung.

Auf die sofortige Beschwerde des Verurteilten gegen den Beschluss der II. Strafkammer des Landgerichts in Lübeck vom 1. Juni 1951, wodurch festgestellt worden ist, dass das Urteil des Schöffengerichts in Stettin vom Juli 1937, durch das der Verurteilte wegen wesentlich falscher Anschuldigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, nicht nach Art. I, § 1 Abs. 1, Art. IV, § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 3.6.1947 aufgehoben worden ist, hat der Strafsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig am 20. Juli 1951 nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Verurteilten wird als unbegründet verworfen.
Die Entscheidung ergeht gerichtsgebührenfrei.

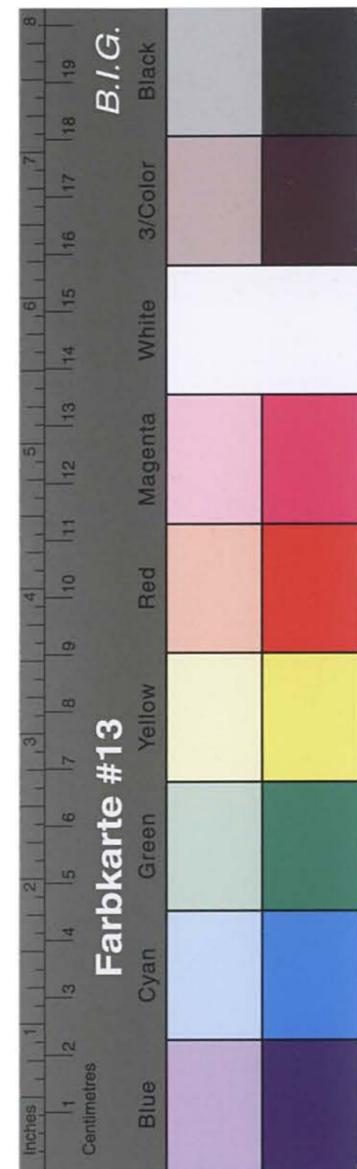
G r ü n d e .

Der Beschwerdeführer ist im Juli 1937 von dem Schöffengericht in Stettin wegen wesentlich falscher Anschuldigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er macht geltend, er habe die Straftat begangen, um sich der Verfolgung durch den Nationalsozialismus zu entziehen. Die Voraussetzungen des Artikels I, § 1 der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 3. Juni 1947 liegen nicht vor. Das Landgericht war in dem angefochtenen Beschlusse zutreffend davon ausgegangen, dass auf Grund des Ergebnisses der Vernehmungen der Zeugen Förster, Brederlow, Ullmann, Klütz und der Zeugin Ullmann nicht der Nachweis erbracht worden ist, dass der Beschwerdeführer die falsche Anschuldigung erhoben hat, um sich einer Verfolgung durch den Nationalsozialismus zu entziehen, und dass weiter nicht nachgewiesen ist, dass das gegen den Beschwerdeführer eingeleitet gewesene Verfahren auf Gründen beruhe, die mit seiner Gegnerschaft gegen das nationalsozialistische Regime im Zusammenhang gestanden hätten. Straffreiheit nach § 1 der VO v. 3.6.1947 kann daher nicht in Betracht kommen. Da die erkannte Strafe nach dem Ermittlungsergebnis auch nicht als grausam oder übermäßig hart bezeichnet werden kann, kommt auch eine Herabsetzung der Strafe auf ein gerechtes Strafmaß nach § 4 der VO v. 3.6.1947 nicht in Frage. Die sofortige Beschwerde war daher als unbegründet zu verwerfen. Die Kostenentscheidung ergibt sich nach ständiger Rechtsprechung des Senats aus entsprechender Anwendung des Art. IV, § 8 Abs. 5 der Verordnung vom 3. Juni 1947.

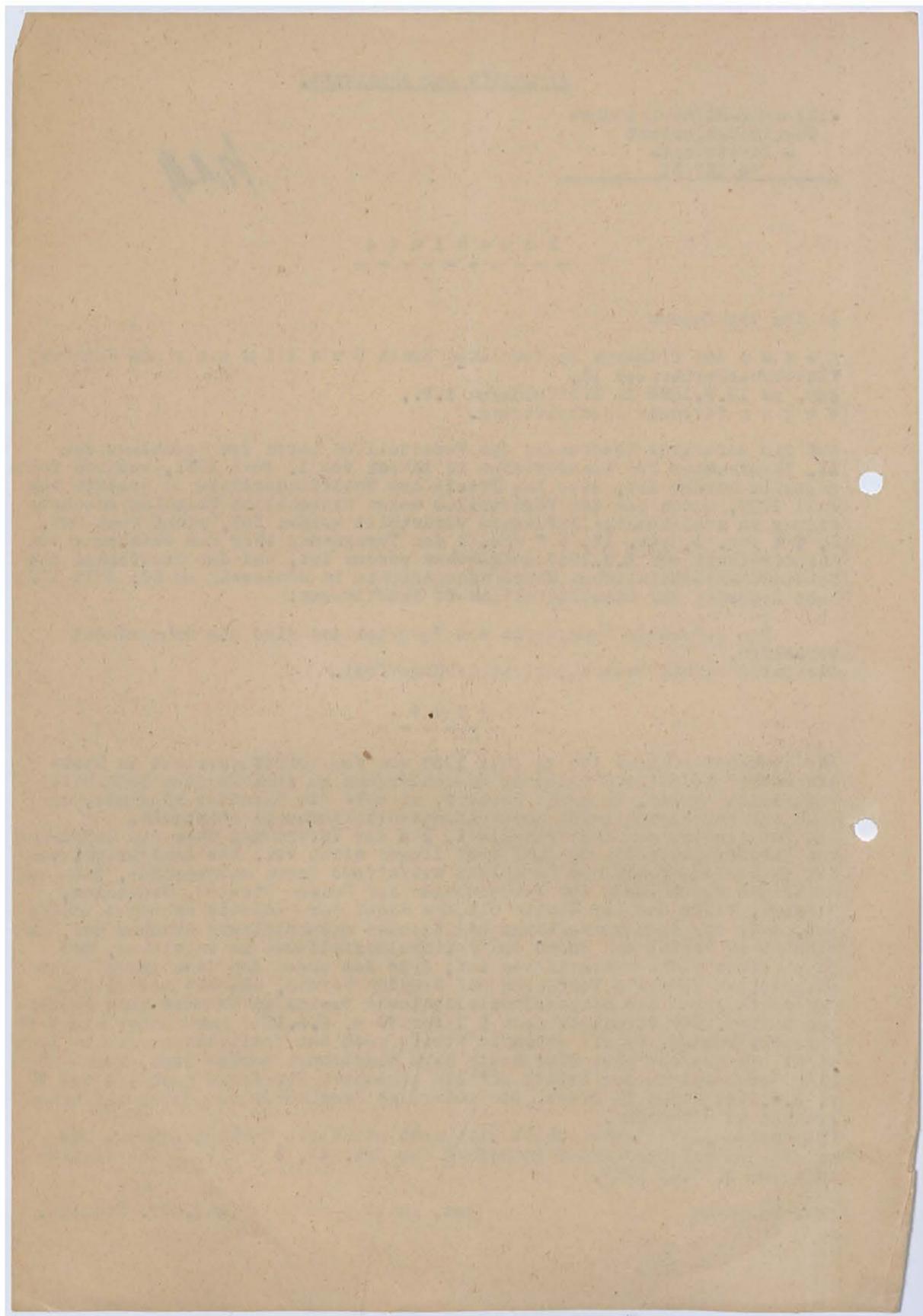
gez. Markmann

gez. Philipp

gez. Dr. Schulze.



Kreisarchiv Stormarn B2



22

Reinbek, den 28. August 1049.

31
P. A. M.

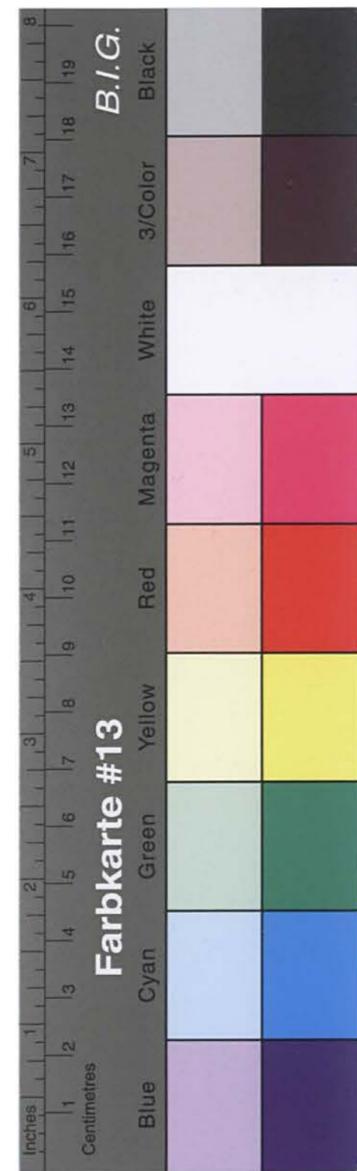
- Kreisverwaltungs-
- Kreisverwaltungsamt -

Bad Oldesloe.

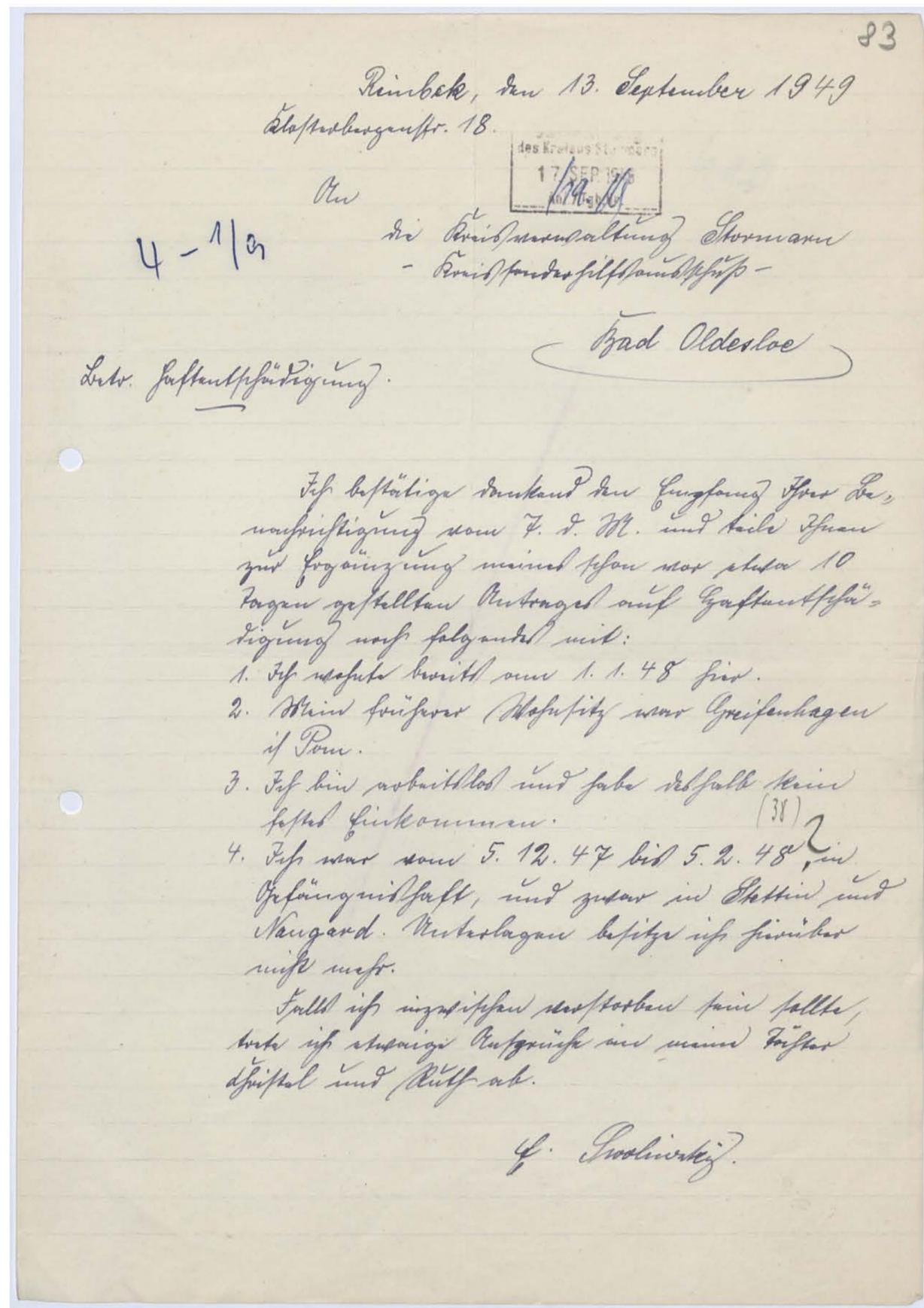
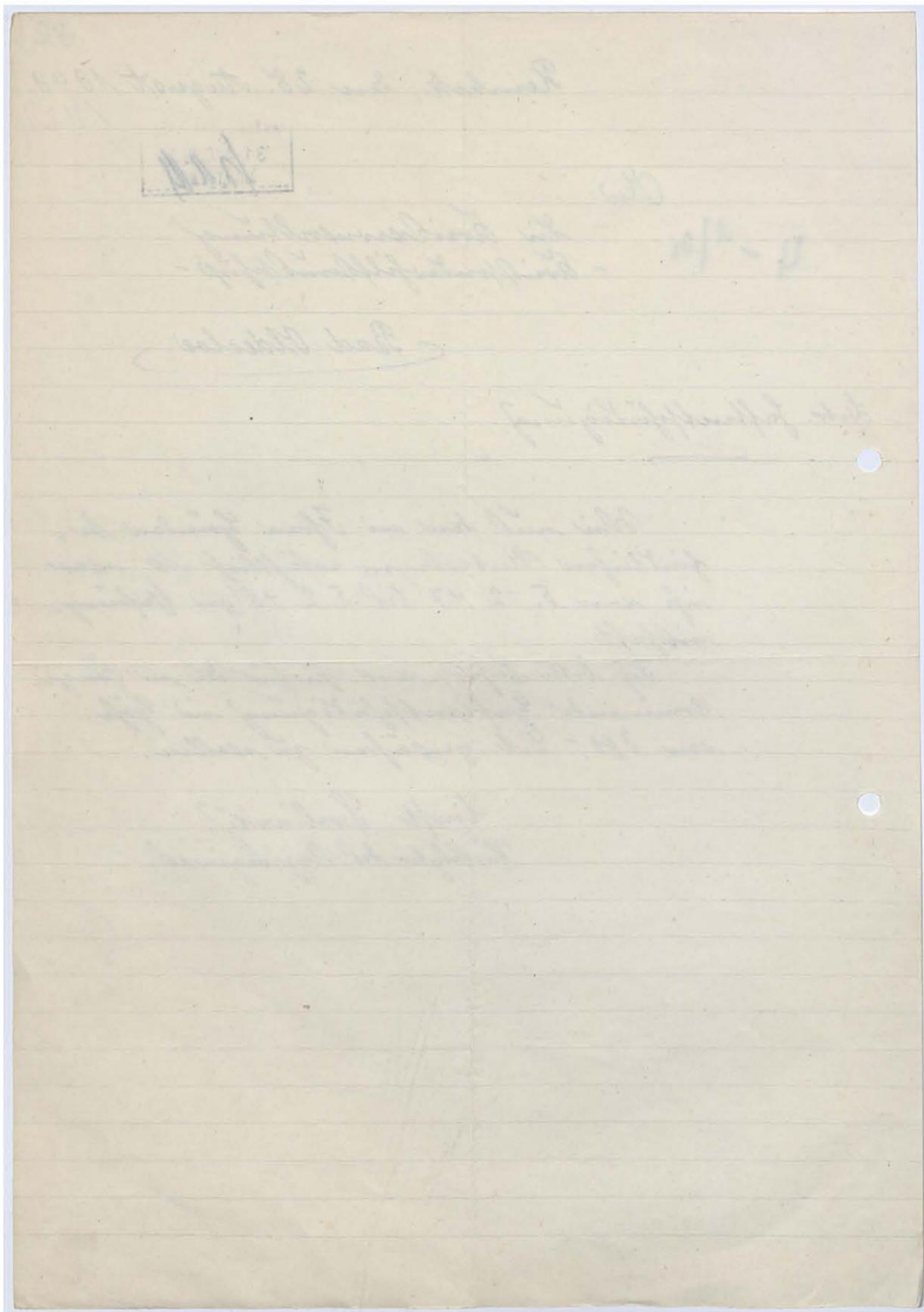
Lehr. Gustavspädagog.

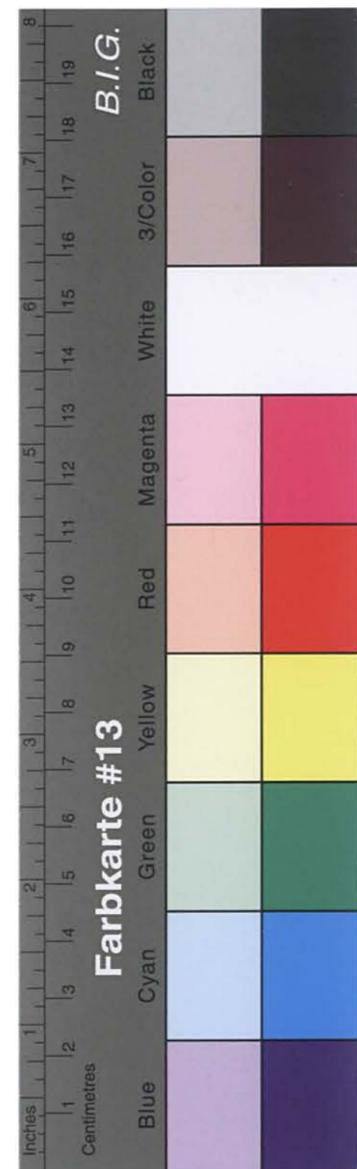
Ich bin mit dem in Frau Hönders be-
zinslichen Mietvertrag einverstanden, wenn
ich vom 5. 12. 47 bis 5. 2. 48 in Gefängnis
verhaftet.
Ich bitte Sie, mir hierfür die in Frage
kommende Gustavspädagog in Höhe
von 300,- DM ausbezahlt zu stellen.

Gustav Spädagog.
Verpflichteter des Nazivertrages.

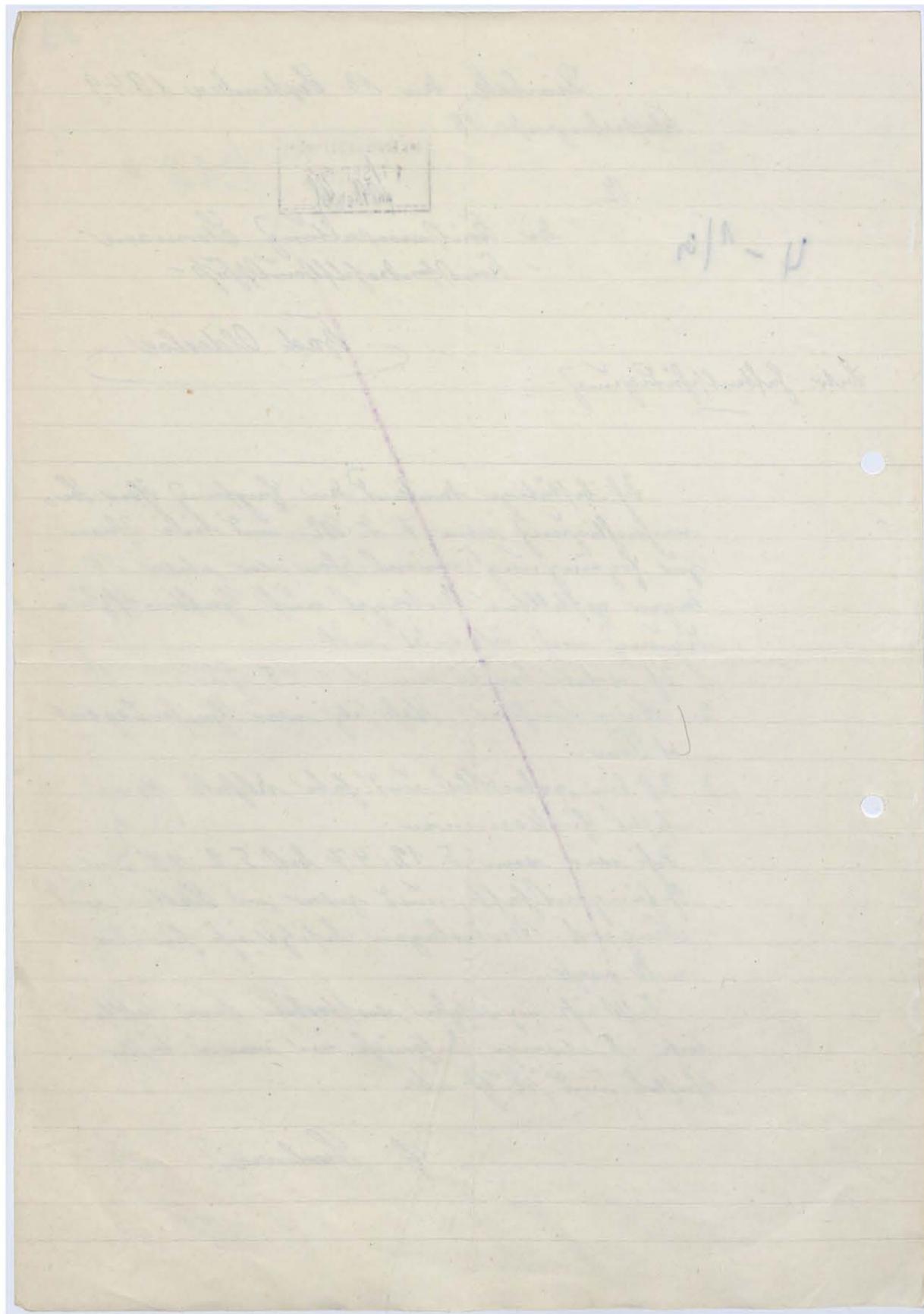


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



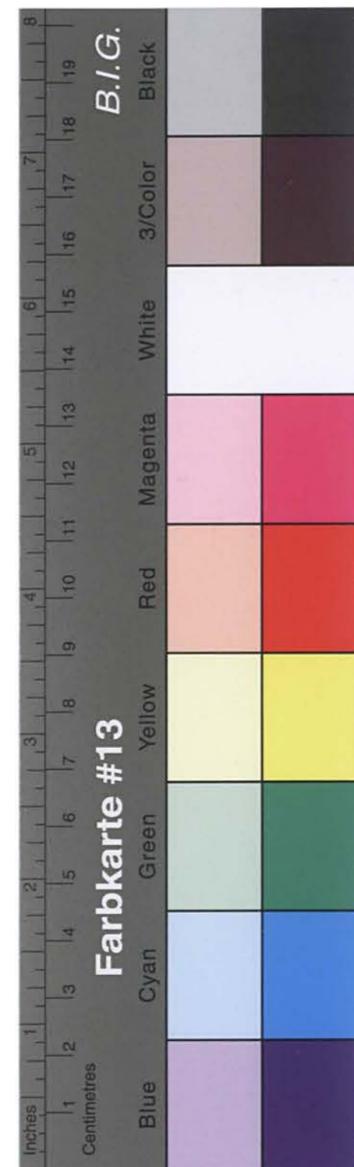
84

Haftentschädigung

Sonderhilfsausschuß Kreis Stormarn

* 1.	Name: <u>S w o l i n s k y</u>	Vorname: <u>Ernst</u>
2.	Geburtsort: <u>Greifenhagen</u>	geb. am: <u>18.9.90</u>
3.	Wohnort: <u>Reinbek</u>	Straße: <u>Klosterbergenstr. 18</u>
4.	Früherer Wohnort: <u>Greifenhagen</u>	
5.	jetzige Tätigkeit (Beruf):	
6.	Einkommen: n	Gehalt bzw. Lohn: DM
		OdN-Rente: - DM
		sonst. Einkommen: DM
7.		Summe: DM
8.	Gesamthaftzeit: <u>2</u> Monate	
	davon: Monate Zuchthaus	
	„ : Konzentrationslager	
	„ : <u>2</u> Gefängnis	
	„ : U.Haft	
	„ : Ghetto	
	„ : Militärhaft	
	„ : B.B.	
	„ : Parteihaft	
9.	Von Kr.SHA. anerkannt am	unter Nr.
10.	2. Anerkennung auf Grund des Gesetzes Nr. 38 vom 4.3.48 am	<u>24.2.49</u>
11.	**) Auf Grund des Haftentschädigungsgesetzes werden für eine Entschädigung anerkannt <u>2</u> Monate.	
12.	Der SHA. schlägt vor zu zahlen im Jahre 1949	<u>300,-</u> . DM
		1950 DM
		1951 DM
		1952 DM
13.	Bemerkungen:	

*) Nr. 1—13 vom SHA. zu beantworten.
**) Nur volle Haftmonate sind anzugeben.



Kreisarchiv Stormarn B2

L.D. 8000 DP. 921. 8. 40.

Auf Grund der festgestellten Haftmonate sind zu zahlen	DM	14.
Auf die Haftentschädigung sind anzurechnen:		
Darlehen vom.	DM	15.
" " "	DM	
" " "	DM	
Bleiben zu zahlen:	DM	16.
Im Jahre 1949 sind zu zahlen:	DM	17.
" " 1950 " " "	DM	
" " 1951 " " "	DM	
" " 1952 " " "	DM	
Der Haftentschädigungsanspruch wurde anerkannt vom Ministerium des Innern		
am		18.
Feststellungsbescheid wurde dem Antragsteller erteilt am		19.
Es wurden gezahlt am:	DM	
" " " " "	DM	
" " " " "	DM	
" " " " "	DM	
" " " " "	DM	
" " " " "	DM	

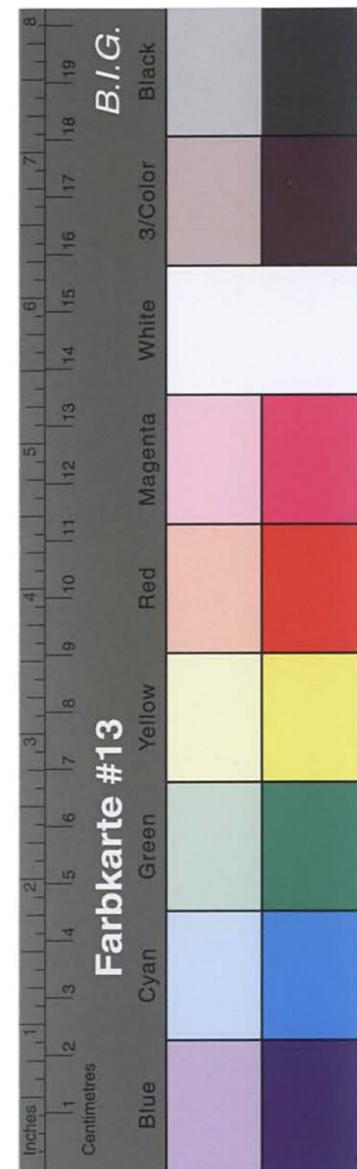
85

Haftentschädigung

Sonderhilfsausschuß Kreis Stormarn

1.	Name: <u>S. Wolinsky</u>	Vorname: <u>Ernst</u>
2.	Geburtsort: <u>Greifenhagen</u>	geb. am: <u>18.9.90</u>
3.	Wohnort: <u>Reinbek</u>	Straße: <u>Klosterbergenstr. 18</u>
4.	Früherer Wohnort: <u>Greifenhagen</u>	
5.	jetzige Tätigkeit (Beruf):	
6.	Einkommen:	Gehalt bzw. Lohn: DM
		OdN-Rente: DM
		sonst. Einkommen: DM
7.		Summe: DM
8.	Gesamthaftzeit: <u>2</u> Monate	
	davon: Monate Zuchthaus	
	" " Konzentrationslager	
	" : <u>2</u> " Gefängnis	
	" " U.Haft	
	" " Ghetto	
	" " Militärhaft	
	" " B.B.	
	" " Parteihaft	
9.	Von Kr.SHA. anerkannt am	unter Nr.
10.	2. Anerkennung auf Grund des Gesetzes Nr. 38 vom 4.3.48 am	<u>24.2.49</u>
11.	**) Auf Grund des Haftentschädigungsgesetzes werden für eine Entschädigung anerkannt <u>2</u> Monate.	
12.	Der SHA. schlägt vor zu zahlen im Jahre 1949	<u>300,—</u> DM
		1950 DM
		1951 DM
		1952 DM
13.	Bemerkungen:	

*) Nr. 1—13 vom SHA. zu beantworten.
**) Nur volle Haftmonate sind anzugeben.



Kreisarchiv Stormarn B2

Auf Grund der festgestellten Haftmonate sind zu zahlen DM 14.
 Auf die Haftentschädigung sind anzurechnen:

Darlehen vom.	DM	15.
" "	DM	
" "	DM	
Bleiben zu zahlen:	DM	16.
Im Jahre 1949 sind zu zahlen:	DM	17.
" " 1950 " " "	DM	
" " 1951 " " "	DM	
" " 1952 " " "	DM	

Der Haftentschädigungsanspruch wurde anerkannt vom Ministerium des Innern
 am 18.

Feststellungsbescheid wurde dem Antragsteller erteilt am 19.

Es wurden gezahlt am:	DM
" " " "	DM
" " " "	DM
" " " "	DM
" " " "	DM
" " " "	DM

LD. 8000 DP. 321. 8. 49.

86

Stormarn

Swolinsky Ernst
 Greifenhagen 18.9.90
 Reinbek Klosterbergenstr. 18
 Greifenhagen

2

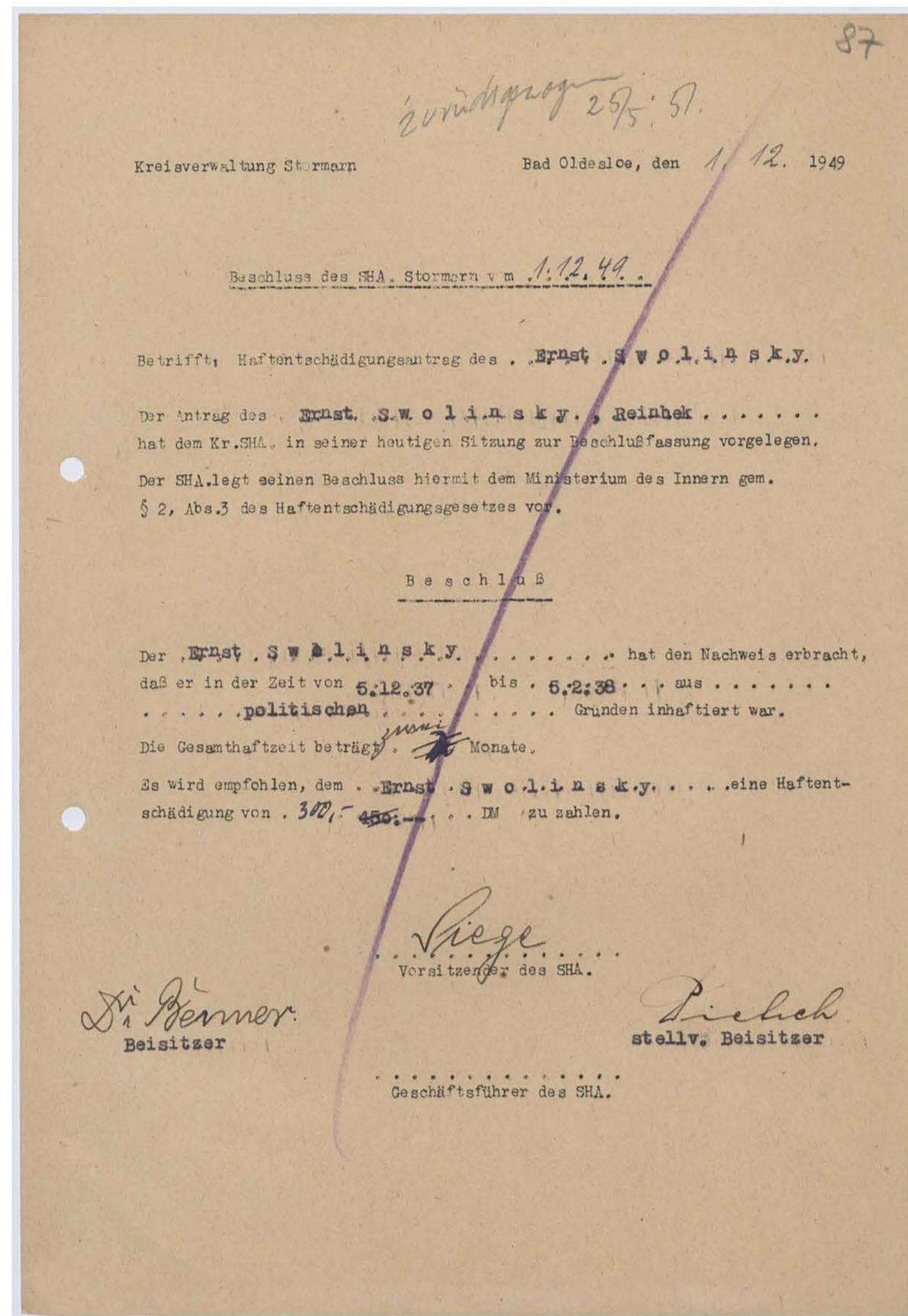
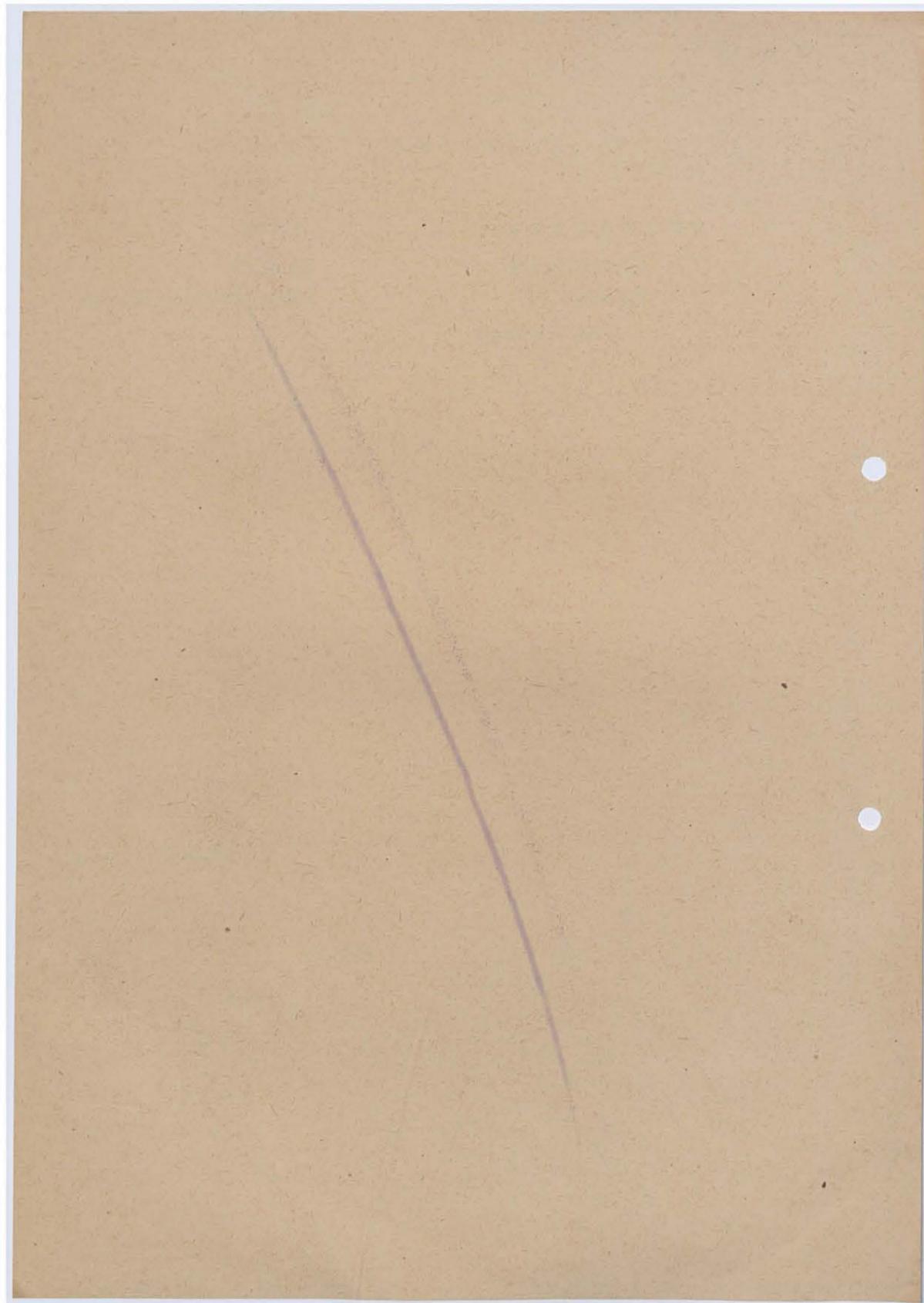
2

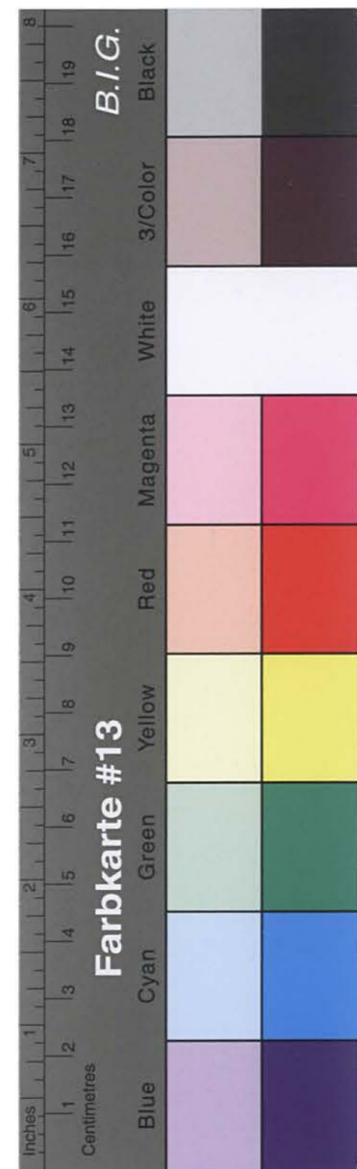
24.2.49

200,—

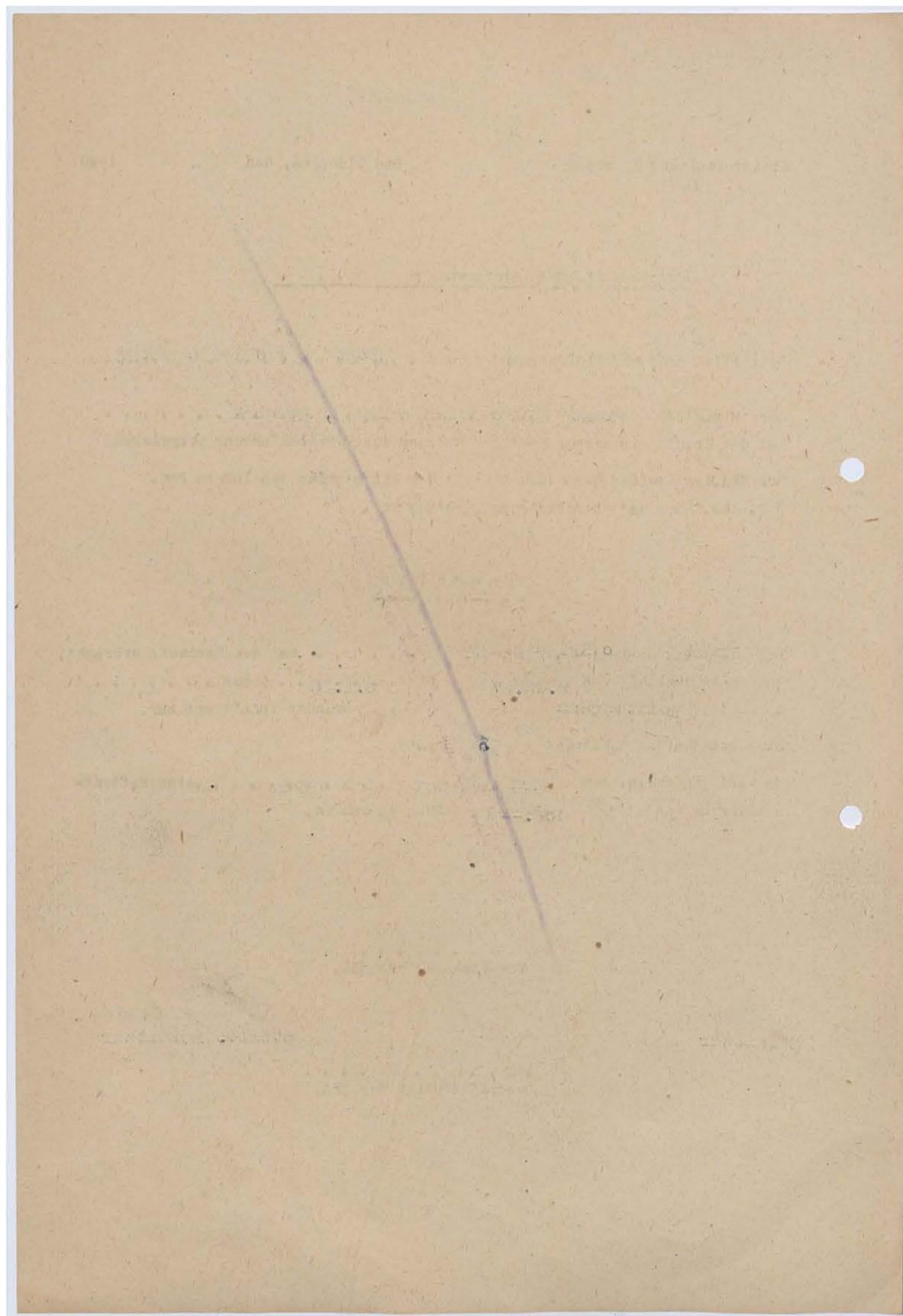


Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



88

Kreisverwaltung Stormarn Rad Oldesloe, den 1.12. 1949

Beschluss des SHA. Stormarn vom . . . 1.12.49

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des . . . Ernst . S w o l i n s k y .

Der Antrag des . Ernst . S w o l i n s k y . , Rechtsanwalt hat dem Kr.SHA. in seiner heutigen Sitzung zur Beschlufassung vorgelegen.

Der SHA.legt seinen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem. § 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

B e s c h l u s s

Der . Ernst . S w o l i n s k y hat den Nachweis erbracht, daß er in der Zeit von 5.12.37 . . . bis . 3.2.38 . . . aus politischen Gründen inhaftiert war.

Die Gesamthaftzeit beträgt . . . 2 . Monate.

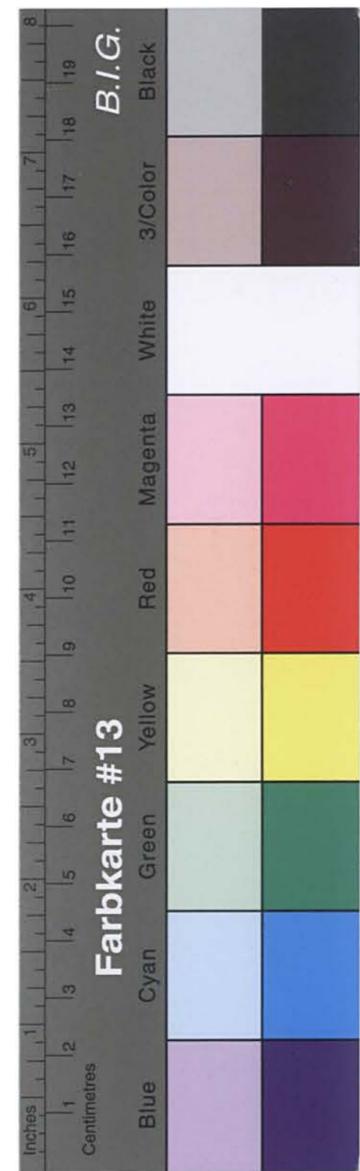
Es wird empfohlen, dem . Ernst . S w o l i n s k y eine Haftentschädigung von . 300,- . . . DM zu zahlen.

. gez. Siege . . .
Vorsitzender des SHA.

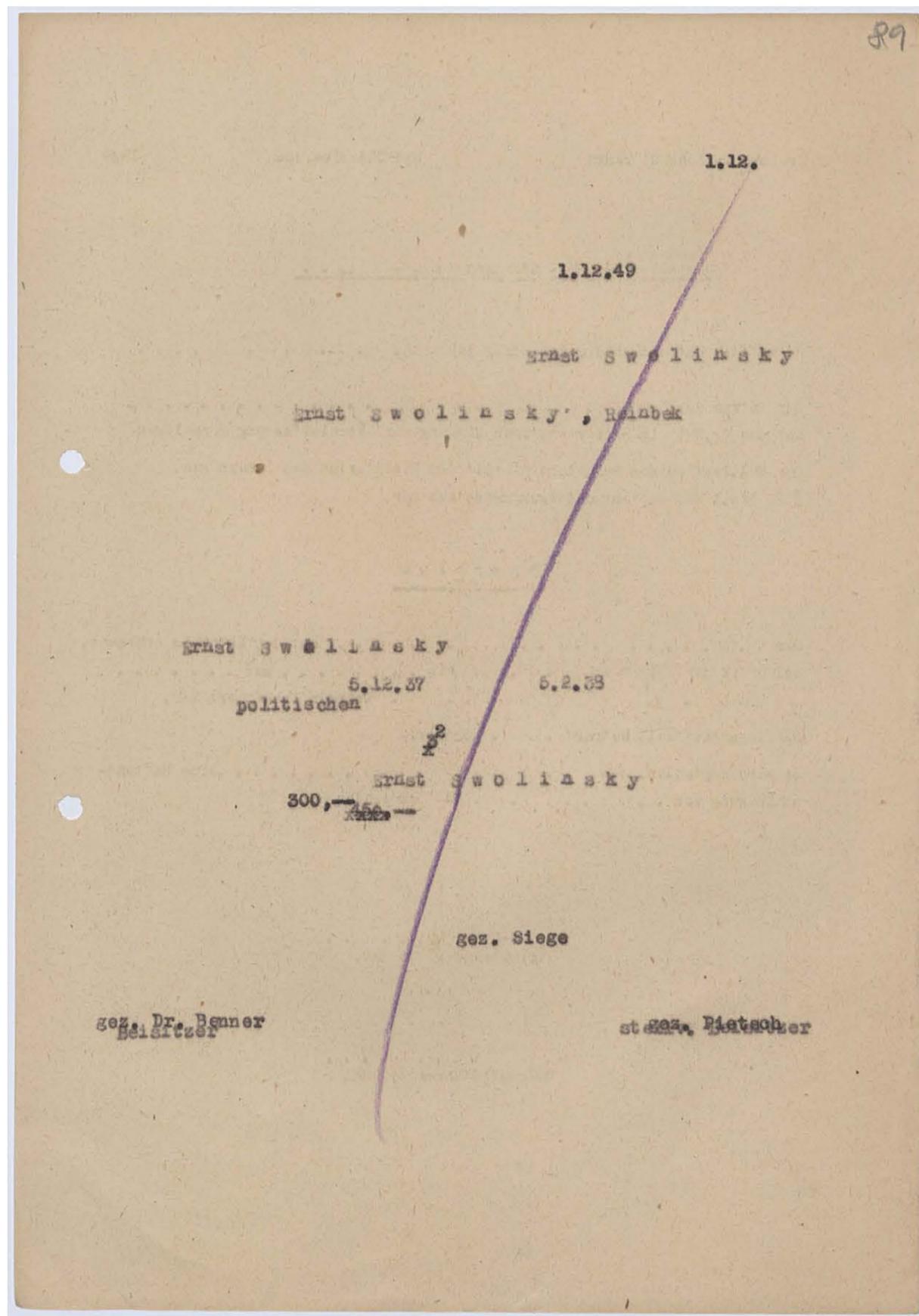
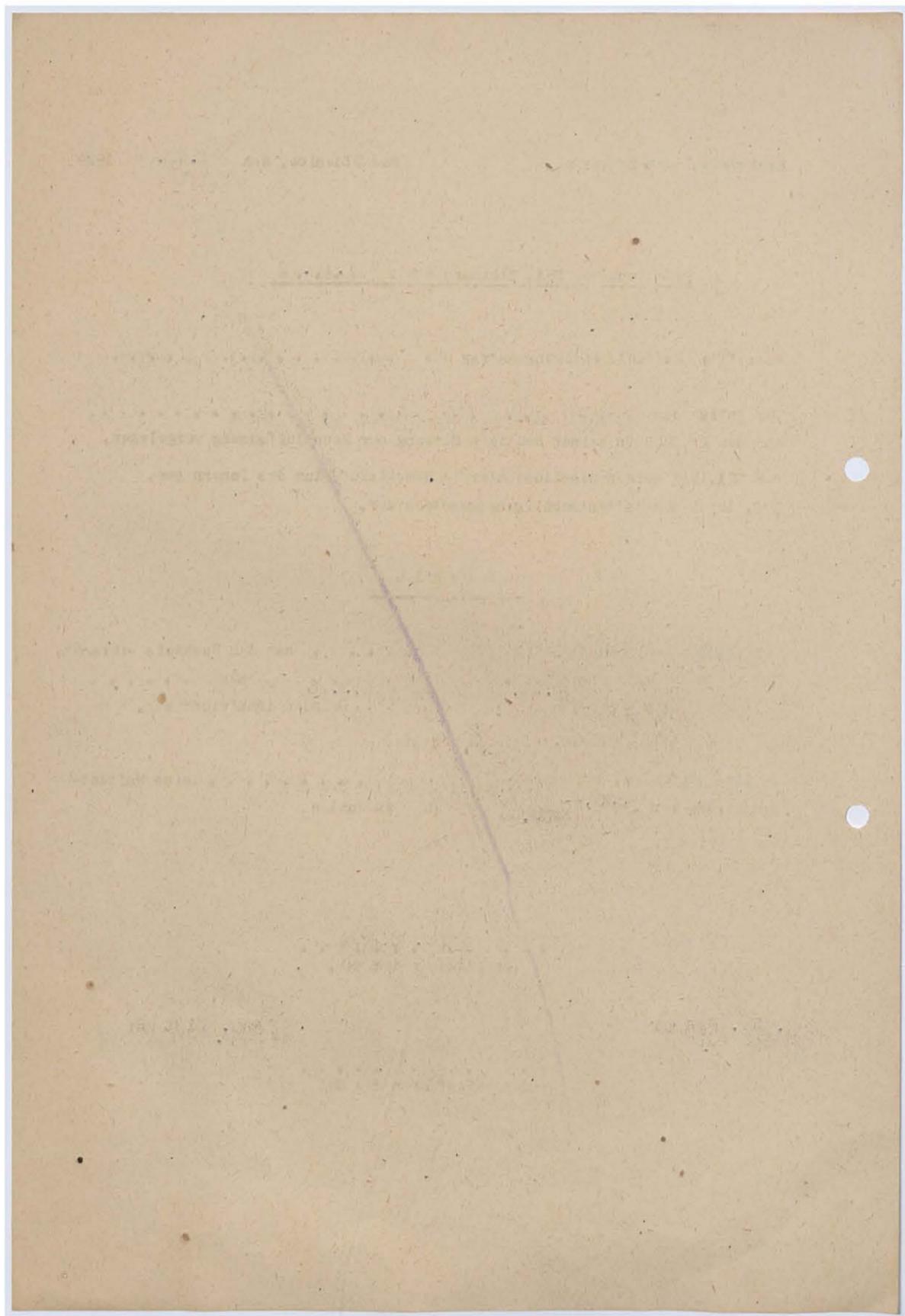
gez. Dr. Benner
Beisitzer

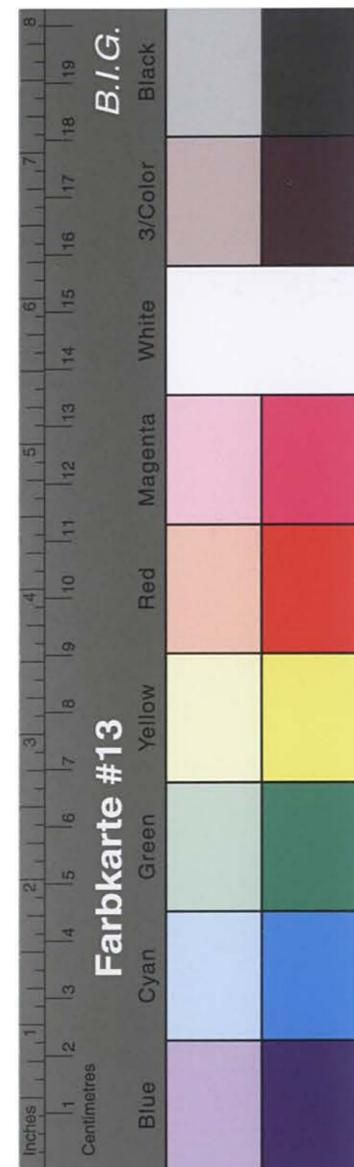
gez. Pietsch
stellv. Beisitzer

.
Geschäftsführer des SHA.



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung Stormarn

Bad Oldesloe, den

1949

Beschluss des SHA. Stormarn vom

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des Ernst Gossler.

Der Antrag des Ernst Gossler, Bad Oldesloe hat dem Kr.SHA. in seiner heutigen Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegen.

Der SHA.legt seinen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem. § 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

Beschluß

Der Ernst Gossler hat den Nachweis erbracht, daß er in der Zeit von bis aus Gründen inhaftiert war.

Die Gesamthaftzeit beträgt Monate.

Es wird empfohlen, dem eine Haftentschädigung von DM zu zahlen.

.....
Vorsitzender des SHA.

.....
Geschäftsführer des SHA.

Protokoll

der 84. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn am 75. Juli 1951

Es waren anwesend:

- | | |
|----------------------|------------------|
| 1. Herr Siege, | Vorsitzender, |
| 2. Herr Gering, | Beisitzer, |
| 3. Herr Kratzenberg, | Beisitzer, |
| 4. Herr Dabelstein, | Geschäftsführer. |

Vorlage: Überprüfung der Anerkennung des Ernst Swolinsky in Reinbek gemäss dem Erlass der Landesregierung vom 23.4.1951.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss nahm von den Ausführungen in dem Beschluss der 2. Strafkammer Lübeck Kenntnis und beschliesst einstimmig, die bisher ausgesprochene Anerkennung als ehem. polit. Verfolgter aufzuheben und auch gleichzeitig die Befürwortung zur Zahlung der Haftentschädigung zurückzuziehen.

Begründung

Der Antragsteller war gemäss seinem Antrag als ehem. polit. Verfolgter im Sinne der Verordnung vom 22.12.1945 und des Landesgesetzes 38/48 als Odn. anerkannt. Anlässlich der Überprüfung des Antrages durch den Landesrentenausschuss sowie der beamtenrechtlichen Wiedergutmachung wurde festgestellt, dass der Antragsteller durch Urteil des Schöffengerichts Stettin vom Juli 1937 wegen wesentlich falscher Anschuldigungen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Gemäss Art. I § 1 Abs. 1 und Art. IV § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit vom 3.6.1947 beantragte der Antragsteller die Aufhebung dieses Urteils. Der Antrag wurde von dem Herrn Oberstaatsanwalt mit dem Bescheid vom 20.2.1951 abgelehnt. Die Grosse Strafkammer 2 des Landgerichts Lübeck hat in dem Beschluss vom 1.6.1951 ebenfalls festgestellt, dass das Urteil des Schöffengerichts in Stettin nicht unter die Straffreiheitsbestimmungen vom 3.6.1947 fällt. Somit ist nicht nachgewiesen, dass der Antragsteller - wie von ihm angegeben - aus politischen Gründen verfolgt wurde. Auf die Ausführungen in dem Beschluss der Grossen Strafkammer 2 des Landgerichts Lübeck wird insbesondere verwiesen.

Für die Zahlung der Haftentschädigung gemäss dem Gesetz vom 4.7.1949 ist Voraussetzung, dass das Urteil im Wege der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts aufgehoben wurde. Bei dem Beschluss vom 1.12.1949 bezüglich der Befürwortung zur Zahlung der Haftentschädigung ging der Kreissonderhilfsausschuss davon aus, dass diese Voraussetzungen erfüllt würden. Durch den Beschluss der 2. Strafkammer ist jedoch erwiesen, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Dem Antrage konnte daher nicht entsprochen werden und die bisher ausgesprochene Befürwortung zur Zahlung der Haftentschädigung musste abgelehnt bzw. zurückgezogen werden.

91

18. Juli 1951

Sonderhilfsausschuss - 4-1/9 - D./Re.

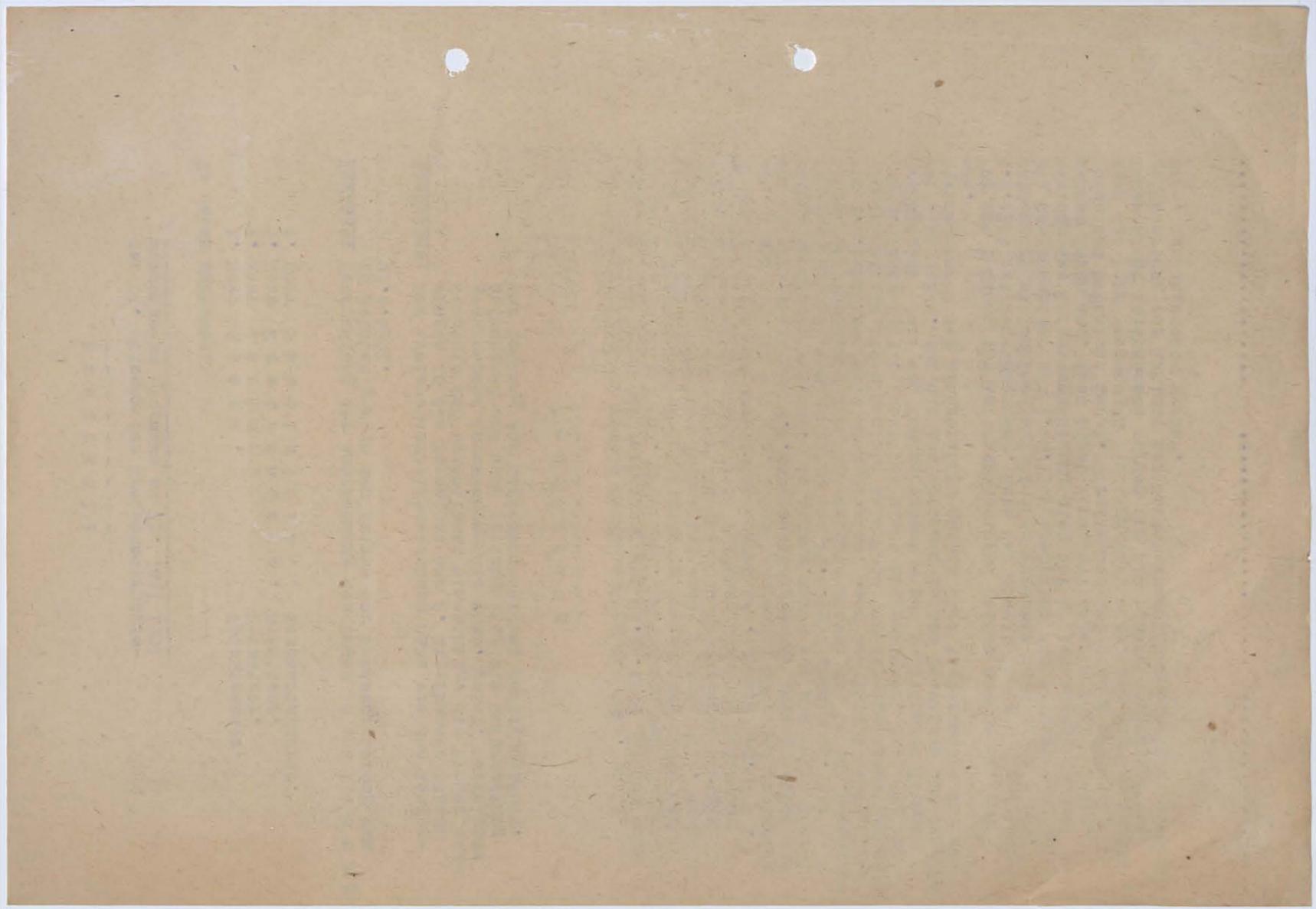
Einschreiben!

Herrn
Ernst Swolinsky
in R e i n b e k
Klosterbergenstr. 18

27. 7. 51

In Ihrer Fürsorgesache nehme ich Bezug auf die bisher ausgesprochene Anerkennung und übersende Ihnen anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfsausschusses vom 5. d.Mts., wonach Ihre weitere Anerkennung als OdN. zurückgezogen wurde, zur Kenntnisnahme.
Gegen diesen Beschluss steht Ihnen das Recht der Beschwerde innerhalb 1 Monats zu. Ihre Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn einzureichen.

Im Auftrage des Landrates:



Kreisarchiv Stormarn B2



92

19. Juli 1951.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Swolinsky-

D./-

An die
Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
-Ref. I 16 -1-

K i e l .

Betr.: Ernst S w o l i n s k y in Reinbek.
Bezug: Erlasse vom 23.4.1951 -Aktz. Be./ 2136.

Unter Bezugnahme auf den o.a. Erlasse überreichte ich anliegend
eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfsausschusses vom
5. ds.Mts. zur Kenntnisnahme.

Rentenvorschüsse wurden an Swolinsky n i c h t gezahlt.

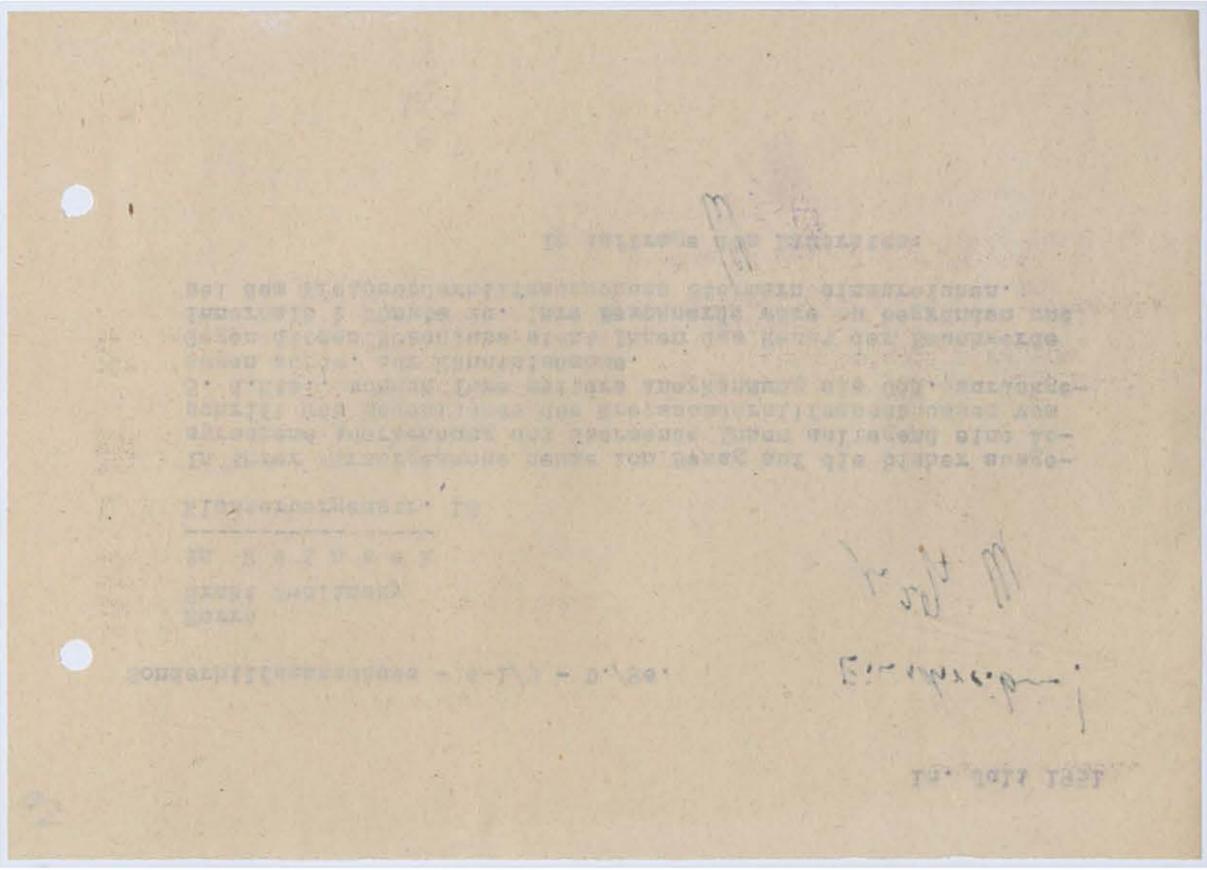
Im Auftrage des Landrates:

2/4.

23/7

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]



Kreisarchiv Stormarn B2



93

Kennkarte Nr.: **AX 656 350 VBS.**

Registrierschein Nr.:

Serie (Serial)	Einzelheiten (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)
1	Mittelschwere Arbeiter (Medium Heavy Workers) Rationen (Ration Cards) von ... bis ... (from ... to ...)	
2	Wohnungsvorrecht (Housing Priority) für ... Personen (for ...)	
3	Anstellungsvorrecht (Priority Employment)	
4	Besondere öffentliche Unterstützung (Special Public Assistance) a) für ... Wochen (for ... weeks) b) erneuert für ... Wochen (renewed for ... weeks) c) dauernd (permanent)	

Lichtbild (Photo)

Unterschrift (Signature)

Vor- und Zuname: **Ernst Swolinsky**
(Christian name Family name)

Wohnort: (permanent)

Straße: (address)

Der Obengenannte ist zur Sonderhilfe berechtigt vom Sonderhilfsausschuß
(The above mentioned is entitled to special benefits on the authority of Special Assistance Committees)

Datum: (Date)

Vorstand (Chairman)

Mitglieder (Members)

IM AUFGEBOT DER REGIERUNG:

Denjenigen, welche in der vorliegenden Karte angegeben sind, wird die Besondere öffentliche Unterstützung (Sonderhilfe) bewilligt.

Die Besondere öffentliche Unterstützung wird bewilligt, wenn die Besondere öffentliche Unterstützung der Kreiswohlfahrtsämter nach dem Besonderen Gesetz über die Besondere öffentliche Unterstützung der Kreiswohlfahrtsämter vom 22. April 1933 (RGBl. I S. 175) in Kraft tritt.

K I E I

-Bes. I 10 -I-

Der Regierungsvertrag der Landes-Regierungsverwaltung für die

4-1/2 2000000-2000000

D. V.

10. 10. 1933

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Serie (Serial)	Einzelheit (Detail)	Stempel d. V. (Committee Stp.)

Sonderausweis
(Special Identity Card)

für
(for)

politisch, rassisch und religiös Verfolgte
(Persecutees on political,
racial and religious grounds)

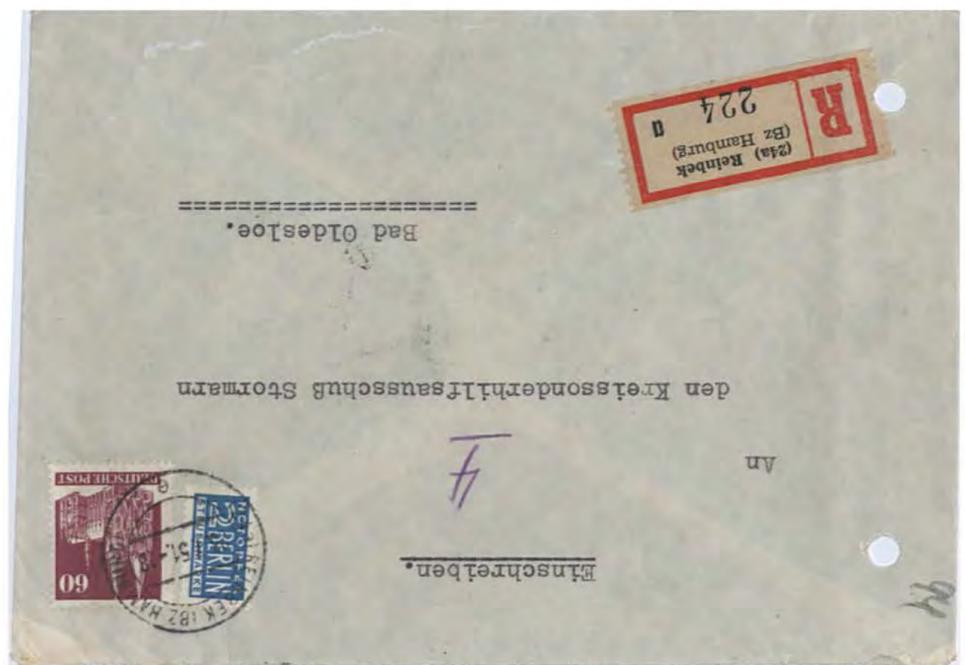
Nr. 287
(No.)

Ausgehändigt durch den Sonderhilfsausschuß
des Stadt-Landkreises
(Issued by Special Assistance
Committees of Stadt-Landkreis)

Diese Karte muß **persönlich** vorgezeigt werden
(This card must be presented **personally** by the
person in whose favour it is issued)

Landesdruckerei, Kiel, 766/10000. 7. 48.

* Kinder unter einem Jahr zählen nicht
(Children under one year do not count)
Kinder zwischen einem Jahr u. 14 Jahren zählen als halbe Person
(Children between one year and fourteen years count as half person)



95

BAD. 25. 7. 51
 // Antrag auf Anrechnung von Ersatzzeit
 an LVA mit Zusatz!

26/7. 51

Der Antragsteller hat weder bewiesen noch ~~be-~~
 glaubhaft gemacht, dass er aus politischen Gründen in Haft war. Die be-
 reits früher durch den Kreissonderhilfeausschuss Stormarn ausgesprochene
 Anerkennung als OdN. gemäss Gesetz Nr. 37/48 wurde mit Beschluss vom
 5.7.1951 zurückgezogen.

I. A.



Kreisarchiv Stormarn B2



96

Protokoll

der 86. Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses
Stormarn am 26. Juli 1951

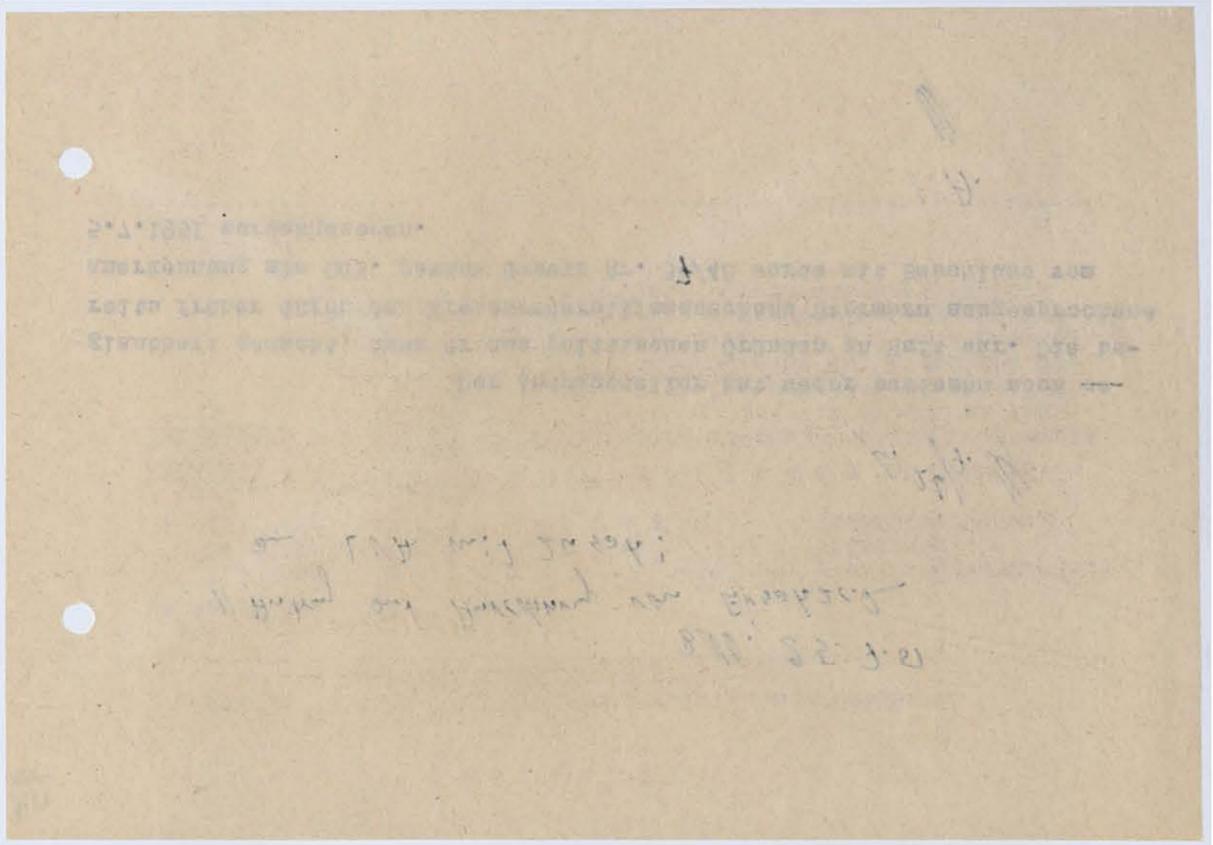
Es waren anwesend:

- 1.) Herr Gering, stellv. Vorsitzender,
- 2.) Herr Kratzenberg, Beisitzer,
- 3.) Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde des Ernst Swolinsky in Reinbek.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss nahm von der Beschwerde Kenntnis und beschliesst, es bei dem Beschluss vom 5.7.1951 zu belassen. Eine Änderung des Beschlusses könnte erst getroffen werden, wenn der Beschluss des Landgerichts Lübeck aufgehoben ist. Die Entscheidung in der Beschwerdesache des Antragstellers gegen den Beschluss des Landgerichts Lübeck ist abzuwarten.

.....



Kreisarchiv Stormarn B2



77

6. Aug. 1951

- Sonderhilfsausschuss -
Swolinsky - 4-1/9 - D./Re.

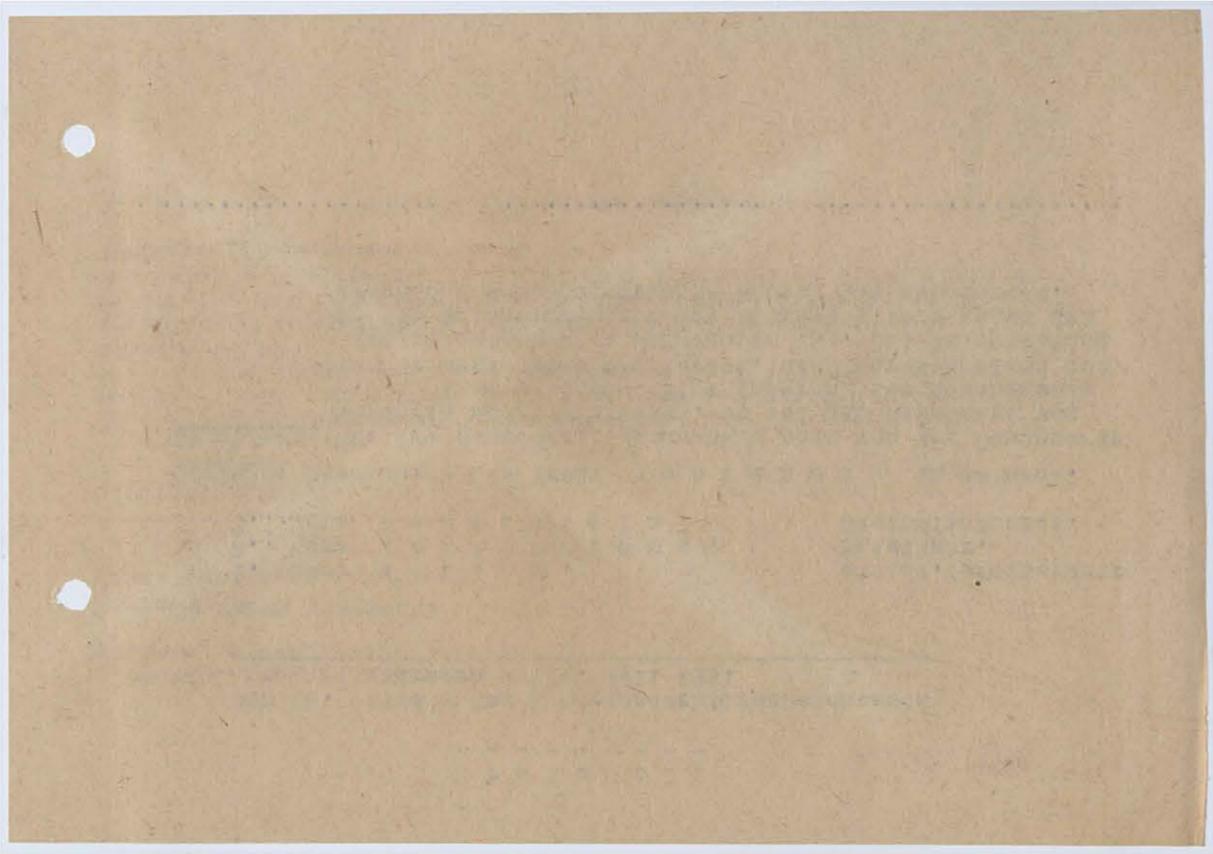
Herrn
Ernst Swolinsky
in R e i n b e k

Klosterbergenstr. 18

In Ihrer Betreuungssache nehme ich Bezug auf Ihre Beschwerde vom 22.7. und sende Ihnen anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfsausschusses vom 26.7.1951 zur Kenntnisnahme.
Sobald eine Entscheidung über Ihre Beschwerde getroffen ist, wollen Sie mir das Ergebnis unter Übersendung einer Abschrift des Urteils \ddot{u} zusenden, damit alsdann nochmals zu Ihren Anträgen Stellung genommen werden kann.

Im Auftrage des Landrates:

1.9.51 U



Kreisarchiv Stormarn B2



98

Der Oberstaatsanwalt
Str.Reg.Hns.90/50.

Lübeck, den 13.8.51
Ka.

An
den Kreissonderhilfsausschuß
in Bad-Oldesloe.

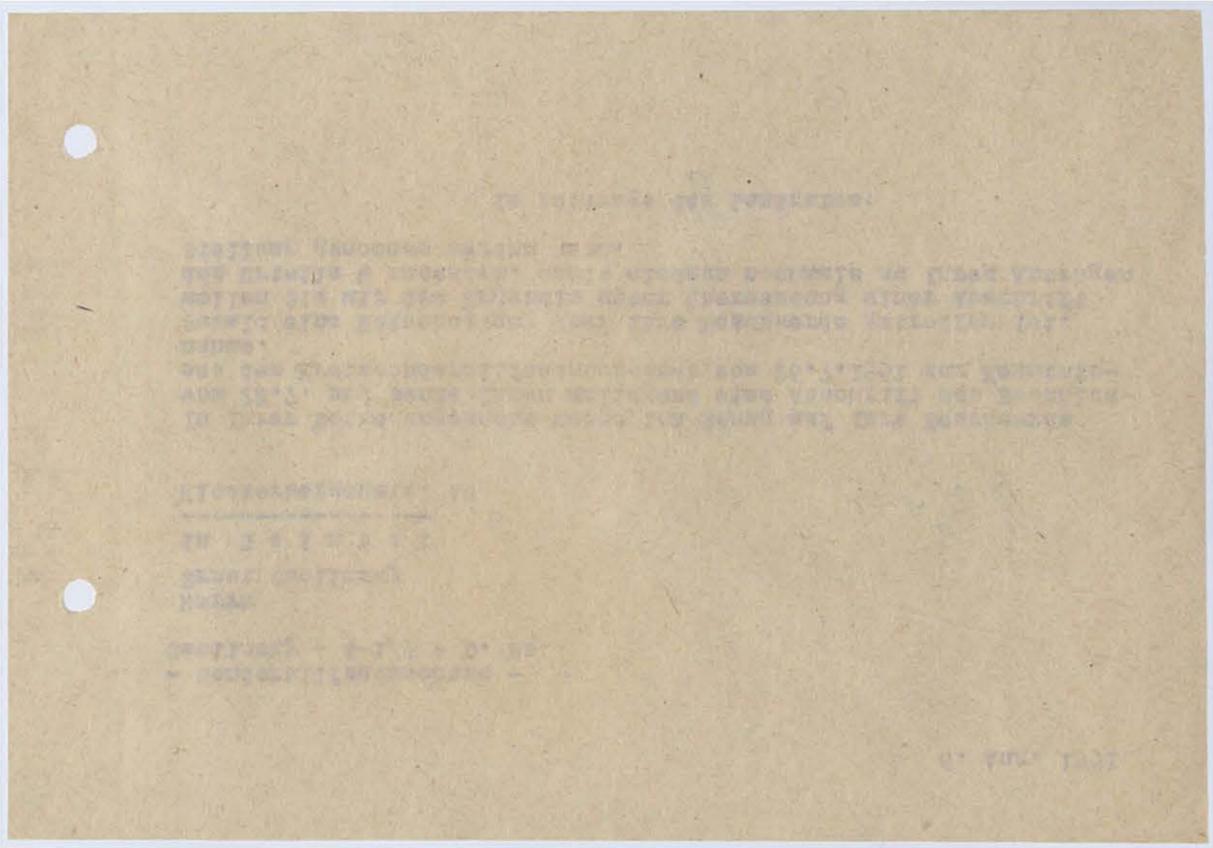
des Kreises St.
17 AUG. 51
[Signature]

In der Straftilgungssache betr. den früheren Ange-
stellten Ernst S w o l i n s k y werden in der Anlage
die übersandten Beiakten zurückgesandt unter Beifügung des
Beschlusses des Oberlandesgerichts v.26.7.51 -Wa.127/51-
um dessen Rücksendung nach Einsichtnahme gebeten wird.

I.A.
gez.Dr.Schattenberg

Beglaubigt:
[Signature]
Justizobersekretär.

Anlagen!



Kreisarchiv Stormarn B2



99

30. August 1951

D./K.

- Swolinsky -

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
in L ü b e c k

In der Straftilgungssache Ernst S w o l i n s k y in Reinbek

Aktz.: Str. Reg. Hns. 90/50

reiche ich anliegend die Vorgänge sowie den Beschluss des Oberlandesgerichts nach Einsichtnahme mit Denk zurück.
Die Beilagen gehören der Landesregierung Ref. I 15 und nicht dem Kreis-sonderhilfeausschuss..

Im Auftrage des Landrates:

31/8.51

15

Faint, illegible text and stamps on the reverse side of the document.

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

100

Im Auftrag des Kreisarchivs
 am 31.8.51

D.K.

- Vermerk -

Im der Staffelführungsbescheide Ernest G w o l i n s k y im Reinbek
 im J u l i 1 9 5 1
 beim Landgericht
 Herr Oberstaatsanwalt
 in Reinbek

sonderhilfsausschusses.
 Die Befehle nach Einreichung des
 Reiches nach Einreichung des
 Reiches nach Einreichung des
 Reiches nach Einreichung des

100

Protokoll

der 88. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
 am 4. Oktober 1951.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege,	Vorsitzender,
b) Herr Rughase,	Beisitzer,
c) Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Beschwerde des Ernst S w o l i n s k y in Reinbek
 gegen die Entscheidung des Kreissonderhilfsausschusses
 vom 5. Juli 1951.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, den
 Antrag auf Aenderung des Beschlusses als unbegründet
 zurückzuweisen.

Mit Beschluss des Kreissonderhilfsausschusses vom
 5.7.1951 hat der Kreissonderhilfsausschuss Stormarn die
 Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten zurückgezogen,
 da die Anerkennung seinerzeit zu Unrecht erfolgt war.
 Gegen diesen Beschluss legt der Antragsteller Beschwerde
 ein und führt aus, dass er gegen den Beschluss der
 Strafkammer 2 des Landgerichts Lübeck Beschwerde einge-
 legt habe. Wie aus dem Beschluss des Schleswig-Holstei-
 nischen Oberlandesgerichts -Strafsenat- vom 20.7.1951
 ersichtlich, ist die Beschwerde als unbegründet verworfen
 worden. Es kann somit nicht als erwiesen angesehen werden,
 dass die Verurteilung durch das Schöffengericht Stettin
 wegen wissentlich falscher Anschuldigung unter die
 Bestimmungen des Straffreiheitsgesetzes fällt. Eine An-
 erkennung nach dem Gesetz vom 3.4.1948 war daher gesetz-
 lich unzulässig, so dass dieser Beschluss aufzuheben war.

Auch der Beschluss, wonach die Zahlung einer Haft-
 schädigung befürwortet wurde, war aufzuheben, da auch hier
 unbeachtet geblieben war, dass das Urteil im Wege der
 Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechtes aufge-
 hoben wurde.

Der Antragsteller kann somit nicht als politisch
 Verfolgter im Sinne des Landesgesetzes 37/48 angesehen
 werden. Es war daher, wie bereits am 5.7.1951 beschlossen,
 zu erkennen und die Beschwerde als unbegründet zu verwerfen.

22. Oktober 1951.

Sonderhilfeausschuss

4-1/9 Swolinsky -D./-

An den Herrn
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. 1 16 -i-
K i e i .

Handwritten note: 23/10/51

In der OdM.-Rentensache Ernst Swolinsky
in Reimbek

-Aktenzeichen: Be./2136 -

nehme ich Bezug auf meinen Bericht vom 19.7.1951 und überreiche
anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfeaus-
schusses vom 4. ds.mts. mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das
Beschwerdeschreiben vom 22.7.1951 füge ich ebenfalls bei.

In Auftrage des Landrates:

Handwritten note: 2/4

Handwritten note: 100

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den
Antrag auf Vergütung des Beschlusses als unbefriedigt zu
erkennen.
vom 2. d. 11. 1951.

Vorlage: Besondere des Ernst Swolinsky in Reimbek

- c) Herr Deputyrat
- d) Herr Rat
- e) Herr Stabs

Vorleser: Herr Stabs

am 4. Oktober 1951.
der 88. Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses Stormarn
K O S O F O I T

Handwritten note: 100

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Kreis Stormarn
 Der Kreis Ausschuss
 - Sozial- u. Jugendamt -
 Körperbehinderten- u. Hinter-
 bliebenenfürsorge 4 - 1/8.

Bad Oldesloe, den 1951

An die
 Landesversicherungsanstalt
 Schleswig - Holstein
 - Aussenstelle -
 in Lübeck

Unter Bezugnahme auf das dortige Rundschreiben vom 6.12.50 Aktz.: II-Allg./R 14 -
 übersende ich anliegend einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe für
 in

und nehme auf die dortigen Akten Aktz.: Bezug.
 Ich bemerke, daß im Laufe des Jahres 1950 meinerseits bereits eine einmalige
 Beihilfe von DM gezahlt wurde.

Im Auftrage:

102

Verwaltungsgericht
 für die Länder
 Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
 II - Senat
 Aktenzeichen: II OVG A 100/52

In der Verwaltungssache
 gegen
 Swolinsky
 Berufungsausschuss für
 Wiedergutm. öffent. Boden-
 steuern in Kiel
 wird um beschleunigte Übersendung - Rücksendung - folgender
 Akten gebeten:
 Swolinsky
 S w o l i n s k y
 Zu: 4 - 1/9 - Sonderhilfsausschuss
 Auf Anordnung:
 Regierungsoberinspektor

Lüneburg, den 23. Juli 1952
 des Landes OVG
 23/Jul 1952
 ml/epk

103

Oberverwaltungsgericht
für die Länder
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
II. Senat
- II OVG - A 100/52-

(24a) Lüneburg, den 31. Juli 1952
Uelzener Straße 40
Fernsprecher 5551

An den
Kreis S t o r m a r n
-Sonderhilfsausschuß-
Bad O l d e s l o e
Zu:4 - 1/9 -

In der Verwaltungsstreitsache
S w o l i n s k y gegen Berufungsausschuß für Wieder-
gutmachung öffentl. Bediensteter
wird unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 23. Juli 1952
gebeten, die Vorgänge Swolinsky umgehend zu übersenden.
Hier steht demnächst Termin zur mündlichen Verhandlung an.

gez. Dr. Stampehl
Verwaltungsgerichtsrat

Beglaubigt:
Stampehl
Regierungsinspektor

des Landes Niedersachsen
- 1. AUG. 1952
Anz./Tage Nr.

Oberverwaltungsgericht
für die Länder
Niedersachsen u. Schleswig-Holstein
(24a) Lüneburg
Uelzener-Str. 40

An den
Kreis S t o r m a r n
- Sonderhilfsausschuß -
Bad Oldesloe

Postkarte
für die Länder
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
in Lüneburg

010
POST

24.7.52
LÜNEBURG

Kreisarchiv Stormarn B2



104

7. August 1952

- Swolinsky -

D./K.

1 An das
Oberverwaltungsgericht
in Lüneburg

L. P. 8. 11

In der Verwaltungstreitsache Swolinsky gegen Berufungsausschuss für
Wiedergutmachung Öffentlich Bediensteter in Kiel

Aktz.: II OVG A 100/52

nehme ich Bezug auf die dortigen Schreiben vom 23. und 31.7.52 und
teile mit, dass meine Handakten sich bei dem Herrn Innenminister des
Landes Schleswig - Holstein - Ref. I 16 i - in Kiel befinden.
Ich bitte, die Akten von dort anzufordern.

44.

Im Auftrage des Landrates:

103

7. August 1952

- Swolinsky -

D./K.

1 An das
Oberverwaltungsgericht
in Lüneburg

L. P. 8. 11

In der Verwaltungstreitsache Swolinsky gegen Berufungsausschuss für
Wiedergutmachung Öffentlich Bediensteter in Kiel

Aktz.: II OVG A 100/52

nehme ich Bezug auf die dortigen Schreiben vom 23. und 31.7.52 und
teile mit, dass meine Handakten sich bei dem Herrn Innenminister des
Landes Schleswig - Holstein - Ref. I 16 i - in Kiel befinden.
Ich bitte, die Akten von dort anzufordern.

44.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisarchiv Stormarn B2



105
Landesentschädigungsamt
Schleswig-Holstein
Nr.: W 6 c - S 422

Kiel, den 9. August 1955
Düsterbrooker Weg 94/100
Telefon 40891

Kreisausschuss
des Kreises Stormarn
15. AUG. 1955
Am./Tab. 49

An
Kreisverwaltung des Kreises Stormarn
Bad Oldesloe

Betrifft: Entschädigungsverfahren Ernst Swolinsky,
geb. 18.9.1890 in Greifenhagen/Pom.,
wohnhaft in Bergedorf, Holtenklinkerstr. 161

Unter Hinweis auf § 93 Abs. 2 BEG wird um Überlassung dort
befindlicher Unterlagen zur Einsichtnahme gebeten.

Im Auftrage
Kanzlei
LANDESREGIERUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Auftrage des Landrates:

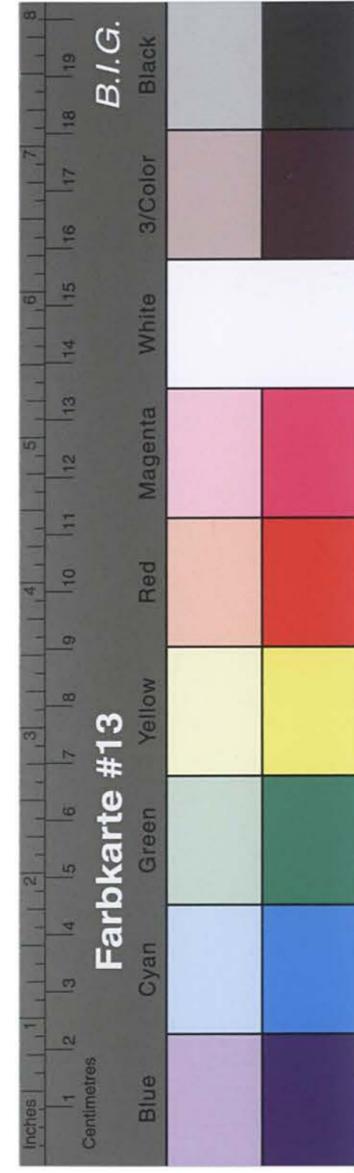
Der Herr Ernst Swolinsky, geb. 18.9.1890 in Greifenhagen/Pom.,
wohnhaft in Bergedorf, Holtenklinkerstr. 161,
bat mich, dass meine Handakten sich bei der Kreisverwaltung des
Kreises Stormarn befinden sollten. Ich habe mich bemüht, dies zu
erreichen. Ich habe die Handakten am 15. August 1955 an die
Kreisverwaltung des Kreises Stormarn übergeben. Ich bitte Sie,
mich darüber in Kenntnis zu setzen, ob Sie die Handakten
zur Einsichtnahme annehmen können. Ich bitte Sie,
mich darüber in Kenntnis zu setzen, ob Sie die Handakten
zur Einsichtnahme annehmen können.

Ernst Swolinsky

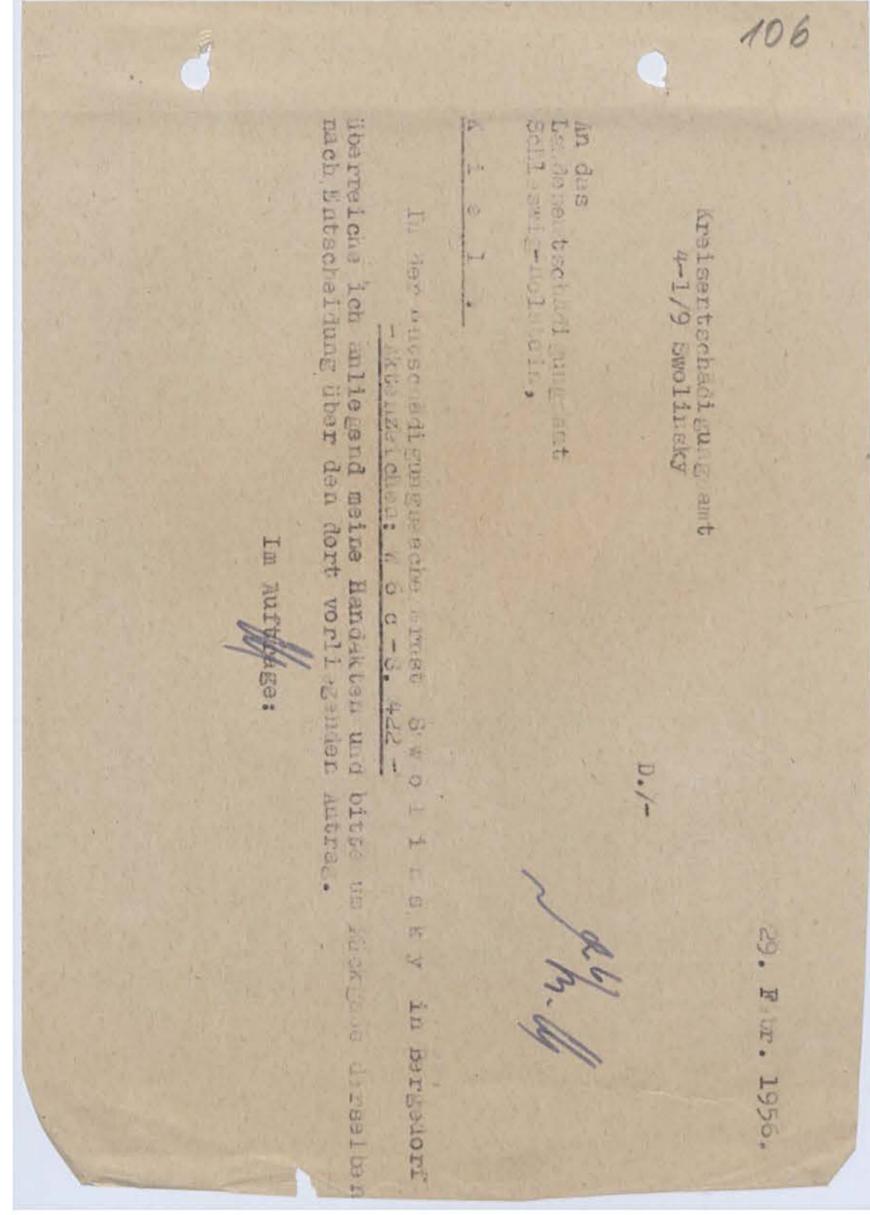
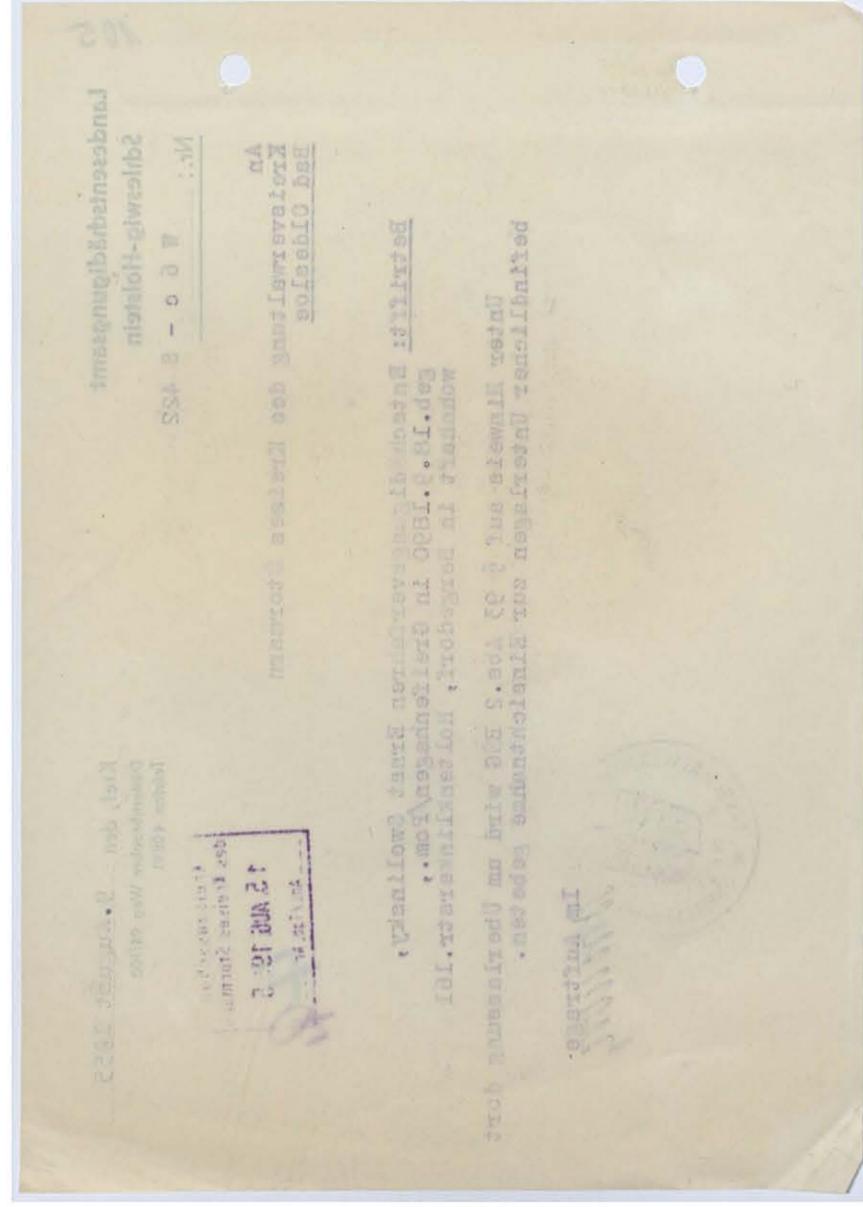
15. August 1955

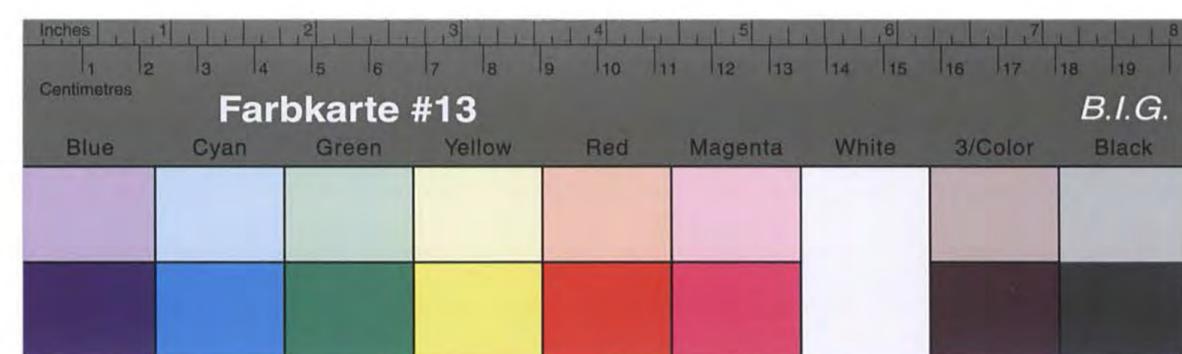
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Kreis Stormarn
Der Kreis Ausschuß
- Sozial- und Jugendamt -
- 4 - 1/8 -

An die Amts-
Gemeinde-Verwaltung in
Stadt-

Betr.: Antrag -----
auf Gewährung einer -----
rente nach dem BVG.
Das Versorgungsamt teilt mir mit, daß dem obigen Antrag nicht ent-
sprochen werden konnte, weil -----

Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen.
Im Auftrage des Landrates: